



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

DISTATIS
Statistisches Bundesamt

Erfüllungsaufwand im Bereich Betriebsgründung – Ablauf von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz

September 2014

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

September 2014

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie steht nur zum Download zur Verfügung und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung der Untersuchung des Statistischen Bundesamtes	2
A Konzeption	2
B Ergebnisse der Erfüllungsaufwandsmessung	2
C Qualitative Ergebnisse der Befragung der Gründerinnen und Gründer und der Verwaltung	4
II. Bewertung durch die Projektbeteiligten	5
III. Untersuchung des Statistischen Bundesamtes	7
1 Einleitung	7
2 Zielsetzung und Untersuchungsgegenstand	8
2.1 Projektziele	8
2.2 Untersuchungsgegenstand	8
2.2.1 Informationsbeschaffung und Förderprogramme	9
2.2.2 Administrative Prozesse	10
3 Methodische Grundlagen	13
3.1 Allgemeine methodische Grundlagen	13
3.1.1 Definition des Erfüllungsaufwands	13
3.1.2 Berechnung des Erfüllungsaufwands der Wirtschaft	14
3.1.3 Berechnung des Erfüllungsaufwands der Verwaltung	17
3.1.4 Auswahl der zu befragenden Gründerinnen und Gründer	17
3.2 Auswertung der Daten für den Erfüllungsaufwand und Hochrechnung	18
3.2.1 Auswertung der Daten der Gründerbefragung	18
3.2.2 Auswertung der Daten aus der Befragung der Verwaltung	19
3.3 Auswertung der Daten nach Branche	19
3.4 Schätzung der Gründerszenarien	20
4 Projektumsetzung	20
4.1 Explorative Phase	21
4.2 Gründerbefragung	21
4.2.1 Erhebungsinstrument	21
4.2.2 Datenerhebung	21
4.3 Befragung der Verwaltung	22
5 Ergebnisse der Erfüllungsaufwandsmessung	23
5.1 Ergebnisse der Gründerbefragung	23
5.1.1 Qualitative Hinweise zu Aktivitäten im Vorfeld der administrativen Gründungsprozesse	23
5.1.2 Erfüllungsaufwand für Gründerinnen und Gründer bei einer Betriebsgründung	25
5.1.3 Erfüllungsaufwand für Gründerinnen und Gründer für Betriebsgründungen in ausgewählten Branchen	30
5.1.4 Ergebnisse der Schätzung der einzelnen Szenarien	34
5.2 Erfüllungsaufwand für Betriebsgründungen in der Verwaltung	39
6 Identifizierte Hemmnisse und Vereinfachungsvorschläge	41
6.1 Identifizierte Hemmnisse und Vereinfachungsvorschläge der befragten Gründerinnen und Gründer	41
6.2 Vereinfachungsvorschläge der befragten Verwaltungsstellen	43
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	45
Abkürzungsverzeichnis	47
Anhang	48

I. Zusammenfassung der Untersuchung des Statistischen Bundesamtes

A Konzeption

Die Bundesregierung hat mit dem Projekt „Erfüllungsaufwand im Bereich Betriebsgründung – Ablauf von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz“ Möglichkeiten der Vereinfachung von Unternehmensgründungen untersucht. Beteiligt waren das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt (GBü), der Nationale Normenkontrollrat (NKR), das Statistische Bundesamt (StBA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Sachsen und Thüringen.

Untersuchungsgegenstand war der administrative Aufwand im Gründungsprozess von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz in ausgewählten Branchen, in denen etwa zwei Drittel aller Gründungen stattfinden (Baugewerbe, Handel, Gastgewerbe sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen). Die für Gründungen typischen Verfahrensabläufe konnten damit erfasst werden.

Das StBA hat im Rahmen des Projekts den Erfüllungsaufwand von Gründungsprozessen ermittelt, d. h. den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten der Befolgung des geltenden Rechts. Im Mittelpunkt des Interesses standen Prozesse der Unternehmensgründung, die als sehr zeit- und kostenaufwendig wahrgenommen werden. Befragt wurden insgesamt 108 Gründerinnen und Gründer.

Die im Einzelnen zu durchlaufenden administrativen Gründungsschritte wurden differenziert nach unterschiedlichen Prozessschritten bewertet:

- Kernprozess (Gewerbeanzeige, steuerliche Anmeldung, Berufsgenossenschaft),
- unternehmensspezifische Prozesse (Beantragung einer Betriebsnummer, rechtsformabhängige Pflichten, sonstige Pflichten) und
- branchenspezifische Prozesse (z. B. Eintragung bei der Handwerkskammer, Gaststättenerlaubnis/Anzeigepflicht).

In die Berechnung des Erfüllungsaufwands nicht eingeflossen sind:

- der Zeitaufwand für die Informationsbeschaffung, da dieser vom individuellen Informationsstand der Gründerinnen und Gründer abhängig ist und der Prozess der Informationssuche zeitlich nicht genau abgegrenzt werden kann,
- der Erfüllungsaufwand für die Einnahmenüberschussrechnung sowie die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung,
- der Zeitaufwand für die Beantragung von Fördermitteln,
- Gebühren (nur nachrichtlich ausgewiesen).

Die Gründerinnen und Gründer wurden befragt,

- wie aufwendig sie die Beschaffung von Informationen und die Beantragung von Fördermitteln empfunden haben und
- welche Fördermöglichkeiten sie beansprucht haben.

Gründerinnen und Gründer sowie Verwaltung wurden außerdem mithilfe offener Fragen zu Hemmnissen und Verfahrensvereinfachungen im Gründungsprozess befragt. Auf diese Weise sollten für einzelne Prozessschritte Vereinfachungsmöglichkeiten identifiziert werden. Eine inhaltliche Bewertung der Vereinfachungsvorschläge erfolgte nicht.

B Ergebnisse der Erfüllungsaufwandsmessung

Der im Projekt ermittelte Erfüllungsaufwand einer Gründerin/eines Gründers beträgt durchschnittlich **95,15 Euro pro Gründung** und insgesamt **32,96 Mio. Euro für alle Gründungen** (im Jahr 2012). Der Zeitaufwand für die untersuchten Prozessschritte (inkl. Bearbeitungszeit, Wege- und Wartezeit) liegt bei ca. zwei Stunden. Der Erfüllungsaufwand ist niedriger als die Belastung durch Gebühren (120,78 Euro). 16 von 108 befragten Gründerinnen und Gründern haben im Jahr 2012 mindestens zwei Verfahrensschritte bei einer einheitlichen Anlaufstelle durchgeführt. Nur ein Befragter nutzte einen explizit ausgewiesenen Einheitlichen Ansprechpartner, der im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch für Inländer eingerichtet wurde.

Eine Einordnung der Projektergebnisse in die Verteilung der 1.000 Pflichten der Bestandsmessung Wirtschaft mit der höchsten bürokratischen Belastung zeigt, dass die Betriebsgründung mit einem Netto-Zeitaufwand (ohne Wege- und Wartezeiten) von 61 Minuten und einer Fallzahl von rund 340.000 in ihrer Belastungswirkung sowohl über dem Median der Fallzahl (143.000) sowie dem Median des Zeitaufwands (30 Minuten) liegt. Das heißt, die untersuchten Pflichten haben durchaus Potenzial für eine spürbare Entlastung der Gründerinnen und Gründer und sind so weit verbreitet, dass Vereinfachungen einen Masseneffekt entfalten und somit volkswirtschaftlich bedeutend sind.

Weitere Erkenntnisse aus der Analyse der Prozesse:

- Der Kernprozess einer Gründung (Gewerbeanzeige, steuerliche Anmeldung, Berufsgenossenschaft) erfordert geringe Bearbeitungszeiten.
- Die steuerliche Anmeldung ist der Verfahrensschritt mit dem höchsten Erfüllungsaufwand, da sehr häufig Gründerinnen und Gründer bevorzugen, für diese Aufgabe einen Steuerberater zu beauftragen.
- Für die notarielle Beurkundung eines Gesellschaftsvertrags und die Eintragung ins Handelsregister ist aufgrund hoher Komplexität ein relativ hoher zeitlicher Aufwand gemessen worden.
- Die Gaststättenerlaubnis bzw. die Anzeigepflicht bei Gaststättengründungen mit Alkoholausschank erfordert durch die notwendige Bereitstellung von Zusatzdokumenten ebenfalls eine höhere Bearbeitungszeit.
- Die Beantragung einer Mitgliedschaft bei einer fachlich zuständigen Berufsgenossenschaft sowie die Beantragung der Betriebsnummer verursachen den niedrigsten Erfüllungsaufwand. Beides wird häufig postalisch oder telefonisch beantragt, wodurch Kosten für Wege- und Wartezeiten entfallen.
- Viele Gründerinnen und Gründer wissen nicht, ob und wie eine Anmeldung zur Berufsgenossenschaft zu erfolgen hat.
- Über 80 % der befragten Gründerinnen und Gründer haben persönlich bei der jeweils zuständigen Stelle ihre Gewerbeanmeldung bzw. die Eintragung bei der Handwerkskammer beantragt. Der persönliche Kontakt ist für die Gründerinnen und Gründer sehr wichtig. Einerseits erhöht dies die Wegezeiten, andererseits gibt es seltener Rückfragen zwischen Behörden und Gründerinnen und Gründer. Insgesamt resultieren fast 25 % des Erfüllungsaufwands aus der Wegezeit.
- Über den Bearbeitungsaufwand von Gründerinnen und Gründern hinaus bestimmen Verfahrensschritte, die abgeschlossen sein müssen, bevor ein Unternehmen handlungsfähig ist, die „Bruttozeit“ einer Gründung. Diese umfasst sowohl die Bearbeitungszeit für Prüfung und Genehmigung bei der zuständigen Stelle als auch dortige Liegezeiten. Gemäß der Methodik des Erfüllungsaufwands sind jedoch nur die Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen, die erforderlich sind, um die gesetzliche Vorgabe aktiv zu erfüllen („Netto-Bearbeitungszeit“). Je nach Branche und Rechtsform ergeben sich unterschiedliche Brutto-Gründungszeiten:
 - Bereits auf den Kernprozess wirkt sich die Rücklaufzeit der steuerlichen Anmeldung aus. Daraus resultiert eine Gründungsdauer von im Schnitt 11,7 Werktagen („Bruttozeit“). Alle übrigen Verfahrensschritte können parallel laufen.
 - Im branchenspezifischen Vergleich dauert eine Gründung im Gastgewerbe mit Erlaubnispflicht mit 11,9 Werktagen am längsten.
 - Für die Gesamtdauer der Gründung einer GmbH bzw. einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft (UG) ist die Rücklaufzeit für die Eintragung in das Handelsregister sowie die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages relevant. Sie beläuft sich auf 14,8 Werktagen.

Zur Schätzung möglicher **Einsparpotenziale**, die **durch die Bündelung von Verfahrensschritten** bei Nutzung einer einheitlichen Anlaufstelle realisiert werden könnten, hat das Statistische Bundesamt (StBA) zwei Szenarien untersucht. Das erste Szenario beschreibt den Erfüllungsaufwand einer Gründung gänzlich ohne Unterstützung einer einheitlichen Anlaufstelle. Das zweite Szenario bildet den geschätzten Erfüllungsaufwand ab, wenn für sämtliche Prozessschritte eine einheitliche Anlaufstelle aufgesucht würde. Beide Szenarien wurden mit dem im Projekt tatsächlich ermittelten Erfüllungsaufwand einer Gründerin/ eines Gründers verglichen:

- Eine Gründung ohne Unterstützung durch eine einheitliche Anlaufstelle (Szenario 1) ist mit der größten bürokratischen Belastung für Gründerinnen und Gründer verbunden. Der Erfüllungsaufwand beträgt 102,46 Euro pro Fall.
- Bei Nutzung einer einheitlichen Anlaufstelle (Ist-Zustand, Szenario 2 im Untersuchungsbericht) reduziert sich der Erfüllungsaufwand über alle Prozessschritte hinweg auf 95,15 €. Wenn eine einheitliche Anlaufstelle sämtliche untersuchten Gründungsprozesse abwickeln würde (Szenario 3), wären im Vergleich zu Szenario 1 **Einsparungen von rund 29 Euro bzw. 28 %** pro Fall möglich. Die größte Einsparung von knapp zwölf Euro könnte entsprechend der Annahmen des Schätzmodells bei den Wegezeiten realisiert werden.

Die **Schätzung des Erfüllungsaufwands von Gründungen in den einzelnen Branchen** zeigt deutlich, dass branchenspezifische Verfahrensschritte für den jeweiligen Erfüllungsaufwand nur eine untergeordnete Rolle spielen. Von Bedeutung ist vielmehr, welche Rechtsform das gegründete Unternehmen haben soll und ob ein Steuerberater in Anspruch genommen wird.

Der **Erfüllungsaufwand einer Gründung** beträgt für die **Verwaltung 164,66 Euro** (ohne Erfüllungsaufwand der Berufsgenossenschaft für die Bearbeitung der Pflicht-Unfallversicherung). Damit summiert sich der **Erfüllungsaufwand der Verwaltung** für Betriebsgründungen auf **57,04 Mio. Euro/Jahr**. Der Verwaltungsaufwand für die Eintragung eines Unternehmens in das Handelsregister (durch Notar und Registergericht) ist im Vergleich zu allen anderen Verfahrensschritten am höchsten, der für die Ausstellung der Betriebsnummer am geringsten.

C Qualitative Ergebnisse der Befragung der Gründerinnen und Gründer und der Verwaltung

Viele Gründerinnen und Gründer gaben an, bereits über einen hohen Wissensstand zu verfügen, bevor sie nach Informationen zur Betriebsgründung suchten. Den ersten Anlaufpunkt auf der Suche nach Informationen für eine Betriebsgründung stellen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern dar. Die meisten Gründerinnen und Gründer wurden durch das Internet auf diese Informationsquellen aufmerksam.

Mehr als die Hälfte der befragten Gründerinnen und Gründer (68) hatten Fremdkapitalbedarf:

- 84% der befragten Gründerinnen und Gründer, die eine Finanzierung benötigten, hatten eine Förderung aus öffentlichen Mitteln beantragt.
- KfW-Gründerkredite und Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit wurden anteilig mit je etwa einem Drittel häufig in Anspruch genommen.
- Die meisten Gründerinnen und Gründer empfanden die Beantragung von Fördermitteln als aufwendig oder sehr aufwendig.
- Die Antragsanforderungen seien zu hoch und die Beantragung zu kompliziert.
- Die Gründerinnen und Gründer warteten im Mittel knapp 38 Werkzeuge, bevor sie ihre Fördermittel in Anspruch nehmen konnten. Die Rücklaufzeit wurde insgesamt als zu lang angesehen.
- Die Gründerinnen und Gründer wünschten sich auch bei der Beantragung von Fördermitteln mehr Hilfestellung von einer einheitlichen Anlaufstelle.

Die Informationsbeschaffung insgesamt hielt die Mehrheit der Gründerinnen und Gründer für wenig bis nicht aufwendig. Dennoch sahen sie bei der Informationsbeschaffung, die vor allem mehr Transparenz über den Gründungsprozess schafft, das größte Potenzial für Verbesserungen.

Die Gründerinnen und Gründer wünschten sich

- noch mehr Hilfestellung (Bündelung der Informationen) durch das Internet,
- eine Checkliste als Gesamtüberblick über die erforderlichen Gründungsschritte (richtige Anlaufstellen in der richtigen Reihenfolge),
- ein Formular, in dem alle für die Gründung notwendigen Angaben der Gründerinnen und Gründer enthalten sind, damit diese nur einmal zusammengestellt werden müssen,
- Beratung und Durchführung aller relevanten Verfahrensschritte durch eine zentrale Anlaufstelle sowie
- eine stärkere Bekanntmachung des Einheitlichen Ansprechpartners, z. B. durch Werbekampagnen.

Seitens der Verwaltung haben insbesondere die Einheitlichen Ansprechpartner Hinweise zu Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten gegeben. Die befragten Einheitlichen Ansprechpartner

- forderten Maßnahmen, um ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen,
- wünschten sich eine Erweiterung ihres Zuständigkeitsbereichs, um den Gründungsprozess umfassend abwickeln zu können,
- merkten an, dass der Einheitliche Ansprechpartner – wenn er Gebühren verlangt – häufig nur als Informationsbeschaffungsstelle genutzt wird, da die Bearbeitungszeit und damit die Kosten für die Gründerinnen und Gründer unkalkulierbar seien.

Alle befragten Gruppen äußerten die **Forderung nach einer besseren Vernetzung und einem besseren Austausch zwischen den zuständigen Behörden.**

II. Bewertung durch die Projektbeteiligten

Die Untersuchung des Statistischen Bundesamtes (StBA) zum Erfüllungsaufwand einer Betriebsgründung (Teil III des Gesamtberichts) wurde von den am Projekt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Ländern, der Bundesregierung (vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt) sowie dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) intensiv begleitet. Die Ergebnisse der Messungen sowie der Befragungen wurden anschließend von den Projektteilnehmern bewertet.

Die Untersuchung schafft zusätzliche Transparenz über den bei einer Gründung entstehenden administrativen Aufwand. Die Ergebnisse müssen sowohl hinsichtlich der Möglichkeiten einer Verfahrensvereinfachung für Gründerinnen und Gründer als auch einer Entlastung der öffentlichen Hand betrachtet werden.

Der in der Gründungsphase zu leistende Erfüllungsaufwand ist im Vergleich zum Gesamtaufwand – Entwicklung eines nachhaltigen Geschäftskonzepts, Realisierung der Finanzierung und Aufbau des Kundenstamms – gering. Dennoch erkennen die Projektteilnehmer bei den untersuchten Verfahrensschritten Potenzial für eine spürbare Entlastung, da sie kumuliert in der Gründungsphase mit höherem Erfüllungsaufwand verbunden sind als die meisten anderen administrativen Pflichten der Wirtschaft. Sie sind jährlich von über 300.000 Gründerinnen und Gründern zu erbringen, sodass Vereinfachungen einen Masseffekt entfalten und somit gesamtwirtschaftlich bedeutend sind.

Der Erfüllungsaufwand für die Informationsbeschaffung und die Beantragung von Fördermitteln wurde nicht in die Untersuchung integriert, da die zeitliche Eingrenzung der Informationsbeschaffung sowie eine Quantifizierung des damit einhergehenden Aufwands durch die Befragten nicht angemessen leistbar war. Der vom StBA ermittelte Erfüllungsaufwand stellt somit eine Untergrenze dar.

Die Projektteilnehmer identifizierten im Ergebnis drei Bereiche, in denen der Erfüllungsaufwand reduziert werden könnte:

1. Informationsangebot

Deutschland verfügt über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur, die Gründerinnen und Gründern den Weg in die Selbstständigkeit durch Information, Beratung und Finanzierung erleichtert. Dennoch wünschten sich die befragten Gründerinnen und Gründer mehr Transparenz

und einen besseren Zugang zu Unterstützungsleistungen.

2. Einheitliche Anlaufstellen

Die Bündelung von administrativen Prozessschritten des Gründungsverfahrens (einschließlich Informationsbereitstellung) bei einer einheitlichen Anlaufstelle kann zu einer deutlichen Senkung des Erfüllungsaufwandes führen, vor allem durch geringere Wege- und Wartezeiten.

3. E-Government/ Verwaltung

Die elektronische Kommunikation von Gründerinnen und Gründern mit Behörden sowie ein medienbruchfreier Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden kann den Gründungsprozess weiter vereinfachen und beschleunigen. Die ermittelten Zeiten, die anfallen, bis z. B. ein Bestätigungsschreiben der zuständigen Behörde die Gründerin/den Gründer erreicht, bieten Ansatzpunkte um Verwaltungsverfahren zu straffen und somit die Brutto-Gründungszeit zu verkürzen.

Die Projektergebnisse unterstützen die von EU, Bund, Ländern und Wirtschaftsverbänden verfolgten Ziele, den Gründungsprozess für Gründerinnen und Gründer sowie auch für die Verwaltung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die öffentliche Wahrnehmung des vorhandenen Dienstleistungsangebots sollte weiter geschärft und die Transparenz erhöht werden. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation der verschiedenen am Gründungsprozess beteiligten Stellen kann weiter optimiert werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass der mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bundesweit in allen Ländern eingerichtete Einheitliche Ansprechpartner über ein breites Angebotsspektrum verfügt und seine Inanspruchnahme auch für die Abwicklung von Gründungsverfahren beworben wird. Die tatsächliche Nutzung der Einheitlichen Ansprechpartner bleibt jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Klar ist, dass einheitliche Anlaufstellen, die bereits das Informationsangebot bündeln und gleichzeitig administrative Verfahren abwickeln können, den administrativen Gründungsprozess erleichtern. Die Projektteilnehmer schlagen vor, den Einheitlichen Ansprechpartner:

- als „Marke“ zu stärken und seine Kompetenzen zu erweitern sowie
- stärker mit E-Government-Angeboten und mit bereits gut etablierten Beratungsstrukturen zu verzahnen.

Das wäre auch im Sinne der Empfehlung der Europäischen Kommission aus dem Aktionsplan Unternehmertum 2020, Gründerinnen und Gründern alle nötigen Informationen zu Genehmigungen, Finanzierung und öffentlicher Unterstützung an einem Ort bereitzustellen.

E-Government-Lösungen können sowohl den Erfüllungsaufwand der Gründerinnen und Gründer als auch der Verwaltung erheblich senken. Dies setzt eine medienbruchfreie

Kommunikation der Gründerinnen und Gründer mit der Verwaltung als auch zwischen den beteiligten Behörden voraus. Bislang scheitert dies an der fehlenden Kompatibilität der genutzten IT-Systeme. Voraussetzung hierfür ist, einheitliche Datenformate und Schnittstellen für die verschiedenen Prozesse zu vereinbaren. Die Projektteilnehmer begrüßen Maßnahmen, die die Möglichkeiten eines elektronischen Austauschs verbessern.

III. Untersuchung des Statistischen Bundesamtes

1 Einleitung

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode hat sich die Regierungskoalition das Ziel gesetzt, den bürokratischen Aufwand, der den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und Verwaltung aus der Erfüllung rechtlicher Vorgaben entsteht, spürbar und nachhaltig zu reduzieren.

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms „Bessere Rechtsetzung“ vom 28. März 2012 führt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, in Begleitung des Nationalen Normenkontrollrats und unter Beteiligung der zuständigen Behörden Verfahrensuntersuchungen zum Erfüllungsaufwand durch. Dabei sollen auch Betriebsgründungen in den Blick genommen und auf mögliche Vereinfachungen hin untersucht werden. Mit dem Projekt „Erfüllungsaufwand im Bereich Betriebsgründung – Ablauf von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz“ wurde dieser Auftrag aus dem Arbeitsprogramm umgesetzt.

Federführend im Projekt war das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Datenerhebung, Auswertung der Daten und Darstellung der Ergebnisse lagen in der Verantwortung des Statistischen Bundesamtes. Am Projekt beteiligt waren zudem die Geschäftsstelle Bürokratieabbau (GBü) im Bundeskanzleramt als koordinierende Stelle für Erfüllungsaufwandsprojekte, der Nationale Normenkontrollrat (NKR), der das Projekt unter methodischen Gesichtspunkten begleitete, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Sachsen und Thüringen, die das Projekt thematisch unterstützten.

Zur operativen Umsetzung und fachlichen Begleitung des Projekts wurde eine Projektsteuerungsgruppe gegründet, die vor allem das Statistische Bundesamt in seiner Arbeit unterstützte. In dieser waren das BMWi, die GBü, zwei Länderkoordinatoren sowie DIHK und ZDH vertreten.

Es wurde von den Projektbeteiligten beschlossen, in der Untersuchung insbesondere diejenigen Wirtschaftszweige in den Blick zu nehmen, in denen die meisten Gründungen stattfinden. Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn betraf das in 2012 mit über 250.000 der rund 350.000 Existenzgründungen folgende vier Wirtschaftszweige:

- Baugewerbe
- Handel
- Gastgewerbe
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (inkl. IKT-Startups, Kreativwirtschaft)

Durch die Fokussierung auf typische Gründungsfälle aus den genannten Wirtschaftszweigen sollten die bei einem Großteil der Gründungen in Deutschland üblicherweise anfallenden Verfahrensabläufe abgedeckt werden. Ein Kern von Verfahrensschritten, der für alle Gründer unabhängig von der Branche weitestgehend gleich ist, sollte so auch auf die nicht näher untersuchten Wirtschaftszweige übertragbar sein.

Der Umfang der Untersuchung erlaubt es, umfassend darlegen zu können, welcher Aufwand Gründerinnen und Gründern vom ersten Schritt ihrer Gründung bis zur endgültigen Handlungsfähigkeit entsteht und welchen Zeitraum eine Gründung insgesamt in Anspruch nimmt. Dabei werden Einschätzungen von Befragten zur Informationsbeschaffung sowie zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aufgezeigt. Neben dem Erfüllungsaufwand einer Gründung im Allgemeinen werden zudem einzelne Branchen und Rechtsformen näher beleuchtet. Es ist nicht Ziel der vorliegenden Untersuchung, alle erdenklichen (extrem aufwendigen und/oder effizienten) Gründungen in ihrem Aufwand abzubilden. Die dargestellten Ergebnisse bilden vielmehr den Zeitaufwand sowie die Kosten einer normal-effizienten (idealtypischen) Gründung ab. Die Befragung erhebt somit keinen Anspruch auf Repräsentativität. Dies war jedoch auch nicht Ziel der Untersuchung.

Der Projektbericht umfasst zwei Teile. In einem ersten Teil beschreibt das Statistische Bundesamt die Umsetzung des Projekts und stellt die erhobenen und ausgewerteten Ergebnisse dar. In einem zweiten Teil bewerten das BMWi, die GBü sowie die beteiligten Länder- und Kammervertreter – begleitet durch den NKR – die Ergebnisse und formulieren mögliche Maßnahmen.

Im folgenden Kapitel werden zunächst die durch die Projektbeteiligten formulierten Ziele der Untersuchung dargestellt und der sich daraus ergebende Untersuchungsgegenstand beschrieben. Hier wird der Begriff „Gründung“ näher definiert und die für die Aufwandsermittlung relevanten Verfahrensschritte und Arbeitsprozesse dargestellt. In Kapitel 3 werden die methodischen Grundlagen, wie bspw. die Definition des Erfüllungsaufwandes, näher beschrieben

und das Auswertungs- und Hochrechnungskonzept für die in der Gründerbefragung und der Befragung der Verwaltung erhobenen Daten vorgestellt. In Kapitel 4 schließt sich die Beschreibung der Projektumsetzung an. Hier wird dargestellt, wie der Untersuchungsgegenstand mittels Rechercharbeiten und explorativer Experteninterviews inhaltlich erschlossen wurde und darauf aufbauend die Erhebungsinstrumente erstellt wurden. Anschließend folgt die Beschreibung der Befragungen der Gründerinnen und Gründer sowie der Verwaltungsstellen. Hierfür wurden unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt. In Kapitel 5 und 6 werden die Ergebnisse der Datenerhebung dargestellt: Zunächst werden die Ergebnisse der qualitativen Hinweise der Gründerbefragung präsentiert und erläutert, anschließend die Aufwände der vier untersuchten Bereiche und der Erfüllungsaufwand auf der Seite der Verwaltung (Kapitel 5). Es folgen die Ergebnisse der Schätzung von drei Szenarien, die mögliche Entlastungspotentiale abbilden. Im letzten Kapitel finden sich die Hinweise der befragten Gründerinnen und Gründer sowie der Verwaltungsstellen auf (empfundene) Hemmnisse im Gründungsprozess und Vorschläge, wie Gründungen aus Sicht der Befragten vereinfacht werden könnten.

2 Zielsetzung und Untersuchungsgegenstand

2.1 Projektziele

Das Projekt dient der Darstellung des gesamten messbaren Erfüllungsaufwandes bei Betriebsgründungen. Auf der Grundlage dieser Verfahrensuntersuchung sollten Verbesserungs- und Vereinfachungsvorschläge gesammelt und Einsparpotentiale in diesem Bereich aufgezeigt werden.

Im Einzelnen wurden mit dem Projekt folgende Ziele verfolgt:

1. Ermittlung des Erfüllungsaufwandes, der Gründerinnen und Gründern im Rahmen einer Betriebsgründung entsteht. Dabei wurden alle Verfahrensschritte berücksichtigt, die im „idealtypischen“ Gründungsprozess, unabhängig von der Branche, zu erfüllen sind. Zusätzlich wurden für die vier Wirtschaftszweige Baugewerbe, Gastgewerbe, Handel und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen besondere Anforderungen abgebildet.
2. Aufzeigen des Erfüllungsaufwandes, der auf der Seite der Verwaltung entlang der für die Gründerinnen und Gründer notwendigerweise zu erfüllenden Prozessschritte im Gründungsprozess anfällt.
3. Schätzung der Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Gründerinnen und Gründer, die sich aus der Umsetzung verschiedener Basisszenarien im Vollzug (mit/ohne einer einheitlichen Anlaufstelle) ergeben bzw. ergeben könnten.
4. Identifikation und Darstellung weiterer Entlastungsmöglichkeiten oder Verfahrensvereinfachungen im Gründungsprozess, die nicht durch die vorgegebenen Szenarien abgedeckt werden. Dafür wurden sowohl die Vorschläge der befragten Gründerinnen und Gründer als auch Hinweise von Befragten aus der Verwaltung aufgenommen.
5. Entwicklung und Bewertung von konkreten Handlungsalternativen für die untersuchten Prozessschritte mit dem Ziel, den Erfüllungsaufwand des Gründungsprozesses unter Berücksichtigung der mit den gesetzlichen Anforderungen verfolgten Ziele zu minimieren. Mögliche Anpassungsoptionen werden durch die weiteren Projektbeteiligten auf der Grundlage der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Ergebnisse in einem zweiten Teil des Projektberichts bewertet.

2.2 Untersuchungsgegenstand

Das Projekt nimmt sowohl typische Gründungsfälle als auch Gründungen in vier ausgewählten Branchen in den Blick. Entsprechend vielfältig gestaltet sich das zu untersuchende Gründungsgeschehen. Vor diesem Hintergrund musste für die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes ein Zuschnitt gewählt werden, mit dessen Hilfe es möglich war, die Vielfalt an Gründungen sowohl in der Tiefe als auch in der Breite angemessen und vergleichbar abbilden zu können. Das heißt, einerseits müssen die unterschiedlichen Umsetzungen eines gesetzlich veranlassten Verfahrensschritts in der Praxis, bspw. der gewerblichen Anmeldung, in Abhängigkeit von der Branche, der Rechtsform und des Bundeslandes abgebildet werden. Andererseits müssen, um die Aufwände der verschiedenen Verfahrensschritte einander gegenüberstellen zu können, diese vergleichbar tief untersucht werden, indem die Bearbeitungsprozesse den gleichen Zuschnitt haben. Dieser wird im Folgenden dargestellt.

Untersuchungsgegenstand des Projektes ist der administrative Gründungsprozess. Die Betriebsgründung wird als abgeschlossen angesehen, sobald der gegründete Betrieb formal handlungsfähig ist und sich in der Lage sieht, Umsatz zu erwirtschaften. Die Informationsbeschaffung wird dabei als Startpunkt des Gründungsgeschehens definiert. Sonstige Themen, mit denen sich die Gründerin oder der Gründer typischerweise vor der Gründungsentscheidung auseinandersetzen muss (wie z. B. das Einholen von Informationen, die sie oder er für die Erstellung eines Businessplans benötigt oder das Treffen von Entscheidungen im Rahmen der Kranken- und Rentenversicherung) werden ebenso wenig betrachtet wie vor- und nachgelagerte Anfor-

derungen an den zukünftigen Selbständigen, die die persönliche Qualifikation betreffen oder später aus der laufenden unternehmerischen Tätigkeit resultieren, wie bspw. die Pflicht, die Umsatzsteuer-Voranmeldung monatlich statt vierteljährlich abgeben zu müssen. Sie können zwar die Gründungsneigung beeinflussen, gehören jedoch nicht zum administrativen Gründungsprozess im engeren Sinne. Der für das Projekt gewählte Untersuchungsgegenstand bildet somit lediglich einen Ausschnitt des gesamten Gründungsgeschehens ab. Aus diesen Überlegungen ergeben sich drei Abschnitte der Betriebsgründung, welche untersucht werden:

1. die Informationsbeschaffung durch die Gründerin bzw. den Gründer,
2. die zur Gründung rechtlich notwendigen administrativen Prozesse und
3. die Nutzung von möglichen Förderprogrammen. (Abbildung 1)

Um die befragten Gründerinnen und Gründer möglichst exakt den vier Branchen Baugewerbe, Gastgewerbe, Handel und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen inkl. IKT-Startups und Gründungen der Kreativwirtschaft zuteilen zu können und für Zwecke der branchenspezifischen Hochrechnung der erhobenen Daten, wird auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 des Statistischen Bundesamtes¹ (WZ 2008) zurückgegriffen.²

2.2.1 Informationsbeschaffung und Förderprogramme

Die im Rahmen der Gründung notwendigen administrativen Prozesse sind häufig so anspruchsvoll und differenziert, dass sich die Gründerin oder der Gründer vorab über die zur Gründung nötigen Schritte eingehend informieren muss. Dabei können sich Gründerinnen und Gründer selbst informieren (z. B. über das Internet) oder ein Beratungsgespräch

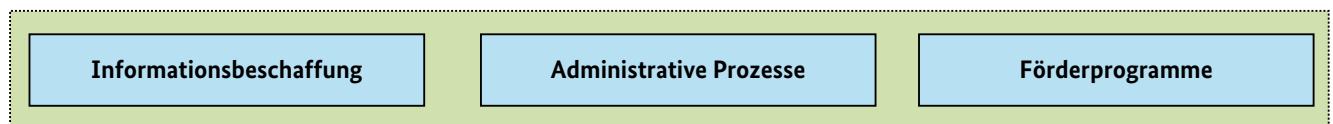
suchen. Der Aufwand für das Beratungsgespräch wurde nicht erfasst, da dieses abhängig vom Informationsstand der Gründerin bzw. des Gründers sowie der Organisation der Beratungsstelle ist. Hingegen wurde der Aufwand für die Suche nach den für die Gründung notwendigen Informationen erhoben. Die Informationsbeschaffung wird im Projekt allerdings nicht quantifiziert, sondern nur qualitativ beschrieben, da die zeitliche Eingrenzung der Informationsbeschaffung sowie eine Quantifizierung des damit einhergehenden Aufwandes durch den Befragten nicht angemessen genug zu leisten ist. Das heißt, es wurden keine Zeitaufwände erhoben, sondern die Befragten wurden um eine Einschätzung zum Procedere der Informationsbeschaffung gebeten. Folgendes wurde dabei im Schwerpunkt abgefragt:

- der bestehende Informationsstand zum Zeitpunkt des ersten Kontakts zu einer der relevanten Stellen,
- der gewählte Zugang, um an die o.g. Informationen zu gelangen sowie
- der subjektiv wahrgenommene Schwierigkeitsgrad, die für die Gründung relevanten Informationen zu beschaffen.

Eine Auswertung dieser qualitativen Informationen soll es ermöglichen, aufbauend auf einen Quervergleich der unterschiedlichen Praktiken in der Bereitstellung notwendiger Gründerinformationen zwischen den Informationsstellen ggf. Verbesserungspotentiale zu identifizieren.

Auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von Förderprogrammen werden, wie bei der Informationsbeschaffung, nur qualitative Sachverhalte erhoben, d. h. auch hier werden keine zeitlichen und finanziellen Aufwände abgebildet. Über Befragungen wurden Informationen darüber eingeholt, ob Programme überhaupt in Anspruch genommen wurden und falls ja, welche Programme dies waren und wie aufwendig die Beantragung empfunden wurde. Die Ein-

Abbildung 1: Untersuchungsgegenstand



1 Statistisches Bundesamt (Hg.) (2009): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Wiesbaden.

2 Dementsprechend werden für Gründungen im Baugewerbe Unternehmen berücksichtigt, die dem Abschnitt F „Baugewerbe“ zugeordnet werden können. Für Gründungen im Gastgewerbe ist der Abschnitt I „Gastgewerbe“ relevant. Für den Handel werden Unternehmensgründungen aus Abschnitt G Abteilungen 46 und 47, Groß- und Einzelhandel ohne den Handel mit Kraftfahrzeugen, betrachtet. Für die Untersuchung des Aufwandes für Gründungen im Bereich sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen wurden Gründerinnen und Gründer befragt, die in ihrer Tätigkeit Abschnitt J „Information und Kommunikation“, Abschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, Abschnitt N „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ und Abschnitt R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ zugeordnet werden können. So wurden auch die in der jüngeren Gründungsdiskussion sehr relevanten Bereiche, u. a. IKT-Startups und Gründungen der Kreativwirtschaft, berücksichtigt.

schätzungen der Gründer wurden dabei analog zur Informationsbeschaffung mithilfe einer Kombination aus offenen und geschlossenen Fragen mit Präferenzskalen erfasst.

2.2.2 Administrative Prozesse

Nach der Informationsbeschaffung kann die Gründerin bzw. der Gründer die dann notwendigen administrativen Prozesse einleiten. Der gesamte administrative Gründungsprozess gestaltet sich dabei sehr unterschiedlich, er ist abhängig von den ganz spezifischen rechtlichen Erfordernissen der einzelnen Gründung.

Abbildung 2 zeigt die einzelnen Verfahrens-/Prozessschritte, die sich aus der o. g. Abgrenzung ergeben. Dabei wird unterschieden zwischen dem Kernprozess, unternehmensspezifischen Prozessen und branchentypischen Prozessen.

Die dem in Abbildung 2 beschriebenen Prozess zugrunde liegenden Pflichten ergeben sich aus folgenden Rechtsgrundlagen:

Kernprozess:

- Gewerbeanzeige: § 14 Abs. 1 GewO
- Steuerliche Anmeldung: § 138 AO
- Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft: § 192 SGB VII; einschließlich Unternehmer-Pflichtversicherung bei der Berufsgenossenschaft: § 3 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII

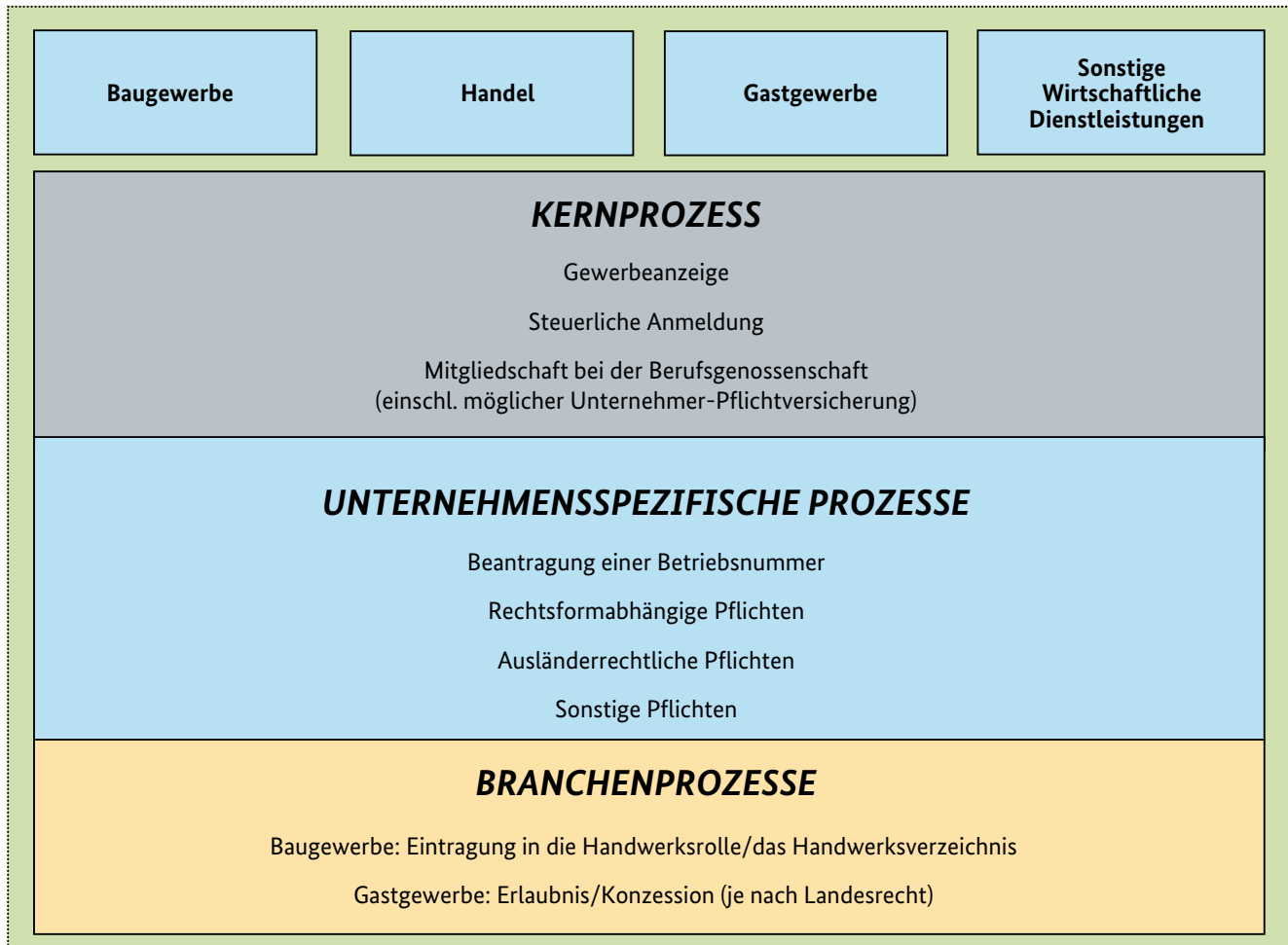
Unternehmensspezifische Prozesse:

- Beantragung einer Betriebsnummer: § 28a Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 SGB IV in Verbindung mit §5 Abs. 5 1. HS DEÜV
- Rechtsformabhängige Pflichten: §7, § 10 Abs. 1 Satz 1 GmbHG
- Ausländerrechtliche Pflichten: § 21 AufenthG

Branchenprozesse

- Eintragung in die Handwerksrolle: § 6, § 7, § 10, § 18 HwO
- Erlaubnis bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank: § 2 Abs. 1 GastG, BbgGastG, BremGastG, HessGastG, SächsGastG, ThürGastG

Abbildung 2: Administrative Prozesse



Kernprozess

Im Kernprozess werden die Pflichten abgebildet, denen Gründerinnen und Gründer unabhängig von der Branche und der Ausgestaltung ihres zu gründenden Betriebes nachkommen müssen. Dazu gehören folgende Verfahrensschritte:

- **Gewerbeanmeldung:** § 14 Abs. 1 GewO schreibt mit dem Beginn eines Betriebes die gleichzeitige Anmeldung des Gewerbes vor. Das zu gründende Gewerbe muss mit Vordruck GewA1 bei der zuständigen Stelle am Sitz des Betriebes angemeldet werden. Im Antragsformular sind Angaben zur Person sowie zum Betrieb und zur Tätigkeit zu machen, ggf. sind zusätzliche Unterlagen, bspw. ein Erlaubnisantrag, beizufügen. Anschließend leitet das Gewerbeamt die Gewerbeanzeige an eine Vielzahl von Stellen weiter, z. B. die IHK, die Handwerkskammer, die Bundesagentur für Arbeit, die deutsche Gesellschaft für Unfallversicherung. Die im Projekt untersuchten Verfahrensschritte müssen nichtsdestotrotz durch die gründende Person selbst vorgenommen werden, bspw. die steuerliche Anmeldung. Nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung bestätigt das Gewerbeamt die Anmeldung innerhalb von drei Tagen mit dem sogenannten Gewerbeschein. Dieser kann als „Empfangsbestätigung“ angesehen werden, d. h. auch ohne den Gewerbeschein darf ein Unternehmen rechtmäßig tätig sein.
- **Steuerliche Anmeldung:** Wer einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, einen gewerblichen Betrieb oder eine Betriebsstätte eröffnet, hat dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck der Gemeinde mitzuteilen, in der der Betrieb oder die Betriebsstätte eröffnet wird; die Gemeinde unterrichtet unverzüglich das nach § 22 Absatz 1 Abgabenordnung zuständige Finanzamt von dem Inhalt der Mitteilung (§ 138 Abgabenordnung). Auf der Grundlage von §§ 85, 88, 90, 93 und 97 der Abgabenordnung senden die Finanzämter den Gründerinnen und Gründern den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zu, der von den Gründerinnen und Gründern auszufüllen ist. Neben Angaben zur Person und zum Betrieb sind dort u. a. Angaben zur Gründungsform sowie weitere steuerrelevante Angaben zu machen. Soweit erforderlich, kann die Gründerin bzw. der Gründer einen Antrag auf Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern stellen (§ 27a Umsatzsteuergesetz).
- **Berufsgenossenschaftliche Anmeldung:** Als letzter Schritt im Kernprozess zählt die Beantragung einer Mitgliedschaft bei der fachlich zuständigen Berufsgenossenschaft (BG). Hier haben sich Unternehmen nahezu aller Art binnen einer Woche nach der Gründung bei einer BG mit Hilfe eines Fragebogens anzumelden. Ausnahmen bestehen bei zuständigen landwirtschaftlichen Berufsge-

nossenschaften oder Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand. Praktisch ist es möglich, dass das für die Gründung zuständige Gewerbeamt die zuständige Berufsgenossenschaft über die Gründung informiert und auch die Gründerin bzw. den Gründer über die vorgenommene Anmeldung in Kenntnis setzt. Grundsätzlich liegt jedoch auch in diesem Falle die Verantwortung dafür, dass die Meldung an die Berufsgenossenschaft auch tatsächlich vorgenommen wird, beim jeweiligen Gründer.

Je nach Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft muss neben der Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft auch eine Pflicht-Unfallversicherung für den Unternehmer abgeschlossen werden, so bspw. in Unternehmen, die der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) oder der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zugeteilt sind. Berufsgenossenschaften, auf die das zutrifft, haben eine solche zusätzliche Versicherungspflicht in ihrer Satzung festgeschrieben. Der Aufwand wurde bei den Befragten, die eine entsprechende Unternehmer-Pflichtversicherung abschließen mussten, im Rahmen der Befragung zum Aufwand für die berufsgenossenschaftliche Anmeldung mit berücksichtigt.

Unternehmensspezifische Prozesse

Je nach Art und Ausgestaltung der Gründung ist die Erfüllung weiterer rechtlicher Bedingungen notwendig:

- **Beantragung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit (BA):** Sollen bereits bei der Gründung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden, ist die Beantragung einer Betriebsnummer (BBNR) notwendig. Diese Betriebsnummer ist Voraussetzung für die Teilnahme des Arbeitgebers an den Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Als zentrale Stelle ist der Betriebsnummer-Service der BA in Saarbrücken für die Vergabe zuständig. Der Antrag für die BBNR kann schriftlich per Post, per Email, Fax oder auch online übermittelt oder telefonisch beantragt werden. Im Feld hat sich gezeigt, dass in vereinzelt Fällen, in Abhängigkeit von der zuständigen Agentur für Arbeit, auch eine persönliche Anmeldung über die Agentur für Arbeit vor Ort durchgeführt wird. Für die Beantragung sind allgemeine Angaben zum Betrieb sowie zum Arbeitgeber, zum wirtschaftlichen Schwerpunkt des Beschäftigungsbetriebes (bezogen auf dessen Beschäftigte) und zur Frage, ob weitere Betriebsstätten/Beschäftigungsbetriebe desselben Arbeitgebers existieren, relevant. Der Erfüllungsaufwand für die Meldeverfahren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sozialversicherung (Meldeverfahren für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Meldung zur Unfallversicherung, etc.) ist im Kontext dieser Untersuchung nicht relevant.

Darüber hinaus sind weitere Pflichten in Abhängigkeit von der Rechtsform des zu gründenden Betriebs zu erfüllen. Im Rahmen des Projekts wurden die Gründungen in Form eines Einzelunternehmens, eines eingetragenen Kaufmanns, einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), einer UG (Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt) sowie einer GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) untersucht. Diese Rechtsformen machen, ohne Berücksichtigung von Gründungen in Form eines eingetragenen Kaufmannes³, mehr als 30% aller Gründungen in 2012 aus⁴. Daraus resultierende Pflichten wurden somit ebenfalls berücksichtigt:

- **Eintragung in das Handelsregister:** Für die Gründungen einer GmbH, einer UG, einer OHG sowie als eingetragener Kaufmann ist eine Eintragung in das Handelsregister gesetzlich vorgeschrieben. Das Handelsregister wird nach einer EU-Richtlinie seit 2007 vollständig elektronisch geführt. Die Informationen hierzu werden durch den Notar an das zuständige Registergericht elektronisch weitergeleitet. Dafür ist ein persönliches Erscheinen der Gründerinnen und Gründer beim Notar notwendig. In das Handelsregister erfolgte Eintragungen werden im Internet (§ 10 HGB) bekanntgegeben. Ist ein Gesellschaftsvertrag für die Rechtswirksamkeit der gegründeten Rechtsform vorgeschrieben, so muss dieser dem Antrag auf Eintragung beigefügt werden.
- **Notarielle Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages:** Der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages sowie die notarielle Beurkundung sind unter den im Projekt berücksichtigten Rechtsformen für die Gründung einer GmbH und einer UG gesetzlich verpflichtend. Da für die Gründungen einer GbR und einer OHG eine notarielle Beurkundung nicht zwingend ist, werden die Aufwände hierfür nicht berücksichtigt.
- Zudem wird nur der Aufwand für die Verwendung eines Musterprotokolls betrachtet. Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet den Firmennamen und Firmensitz des zu gründenden Unternehmens, die Rechtsform und den Gegenstand des Unternehmens, die Höhe des Stammkapitals sowie die Namen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter und ihre Beteiligungsverhältnisse.
- **Ausländerrechtliche Auflagen:** Bei Betriebsgründungen ausländischer Gründerinnen und Gründer sollte zusätzlich der Aufwand für die Erfüllung ausländerrechtlicher Auflagen ermittelt werden, sofern sie für die Handlungsfähigkeit des zu gründenden Betriebes relevant sind. Die

Aufenthaltserlaubnis oder das Visum eines Drittstaatsangehörigen können mit konkreten Bedingungen oder Auflagen versehen sein. Diese können wohnsitzbeschränkend wirken oder der freie Zugang zum Arbeitsmarkt wird verwehrt. Ehe eine Gründung abgeschlossen werden kann, müssen solche Auflagen zunächst geändert werden.

- Da keiner der Befragten ausländerrechtliche Auflagen zu erfüllen hatte, können zum hier beschriebenen Aufwand keine Aussagen getroffen werden.

Branchenprozesse

Neben den unternehmensspezifischen Prozessen gibt es Verfahrensprozesse, die für Gründungen in den jeweiligen untersuchten Branchen vorgeschrieben sind. Diese werden unter den „Branchenprozessen“ subsumiert:

- **Eintragung in die Handwerksrolle/in das Handwerksverzeichnis:** Bei Gründungen im Baugewerbe wird häufig eine Eintragung in die Handwerksrolle verlangt, bspw. für eine Dachdeckerei oder einen selbständigen Installateur und Heizungsbauer. Die Eintragung in die Handwerksrolle ist nur für zulassungspflichtiges Gewerbe vorgeschrieben (HwO Anlage A). Entsprechend § 4 HWO sind die Inhaber von Betrieben zulassungspflichtiger Handwerke durch ihre zuständige Handwerkskammer in die sogenannte Handwerksrolle, einem von der Handwerkskammer geführten Verzeichnis, einzutragen. Dafür muss entweder eine Meisterprüfung nachgewiesen werden, eine gleichwertige Prüfung, z. B. Diplomprüfung, oder eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung zur selbständigen Handwerksausübung. Nach Eintrag wird dem Unternehmer eine Handwerkskarte ausgestellt.

Auch wenn nur zulassungspflichtiges Gewerbe in die Handwerksrolle eingetragen werden muss, muss jedes Handwerk bei der Handwerkskammer angezeigt werden; auch zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe (HwO Anlage B) müssen in das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen werden. Sowohl für die Eintragung in die Handwerksrolle als auch in das Handwerksverzeichnis ist ein Antrag auf Eintragung notwendig.

³ Die Anzahl von Gründungen in Form eines eingetragenen Kaufmanns konnte nicht genau ermittelt werden, da die zur Verfügung stehenden amtlichen Statistiken (Gewerbeanzeigenstatistik, Unternehmensregister und Umsatzsteuerstatistik) den eingetragenen Kaufmann nicht als eigene Rechtsform erfassen. Diese Rechtsform wird als Teil von Einzelunternehmen und sonstigen Rechtsformen berücksichtigt.

⁴ IfM-Statistik zu Gründungen und Liquidationen. Abrufbar unter: www.ifm-bonn.org

Beide Arten der Eintragung wurden gleichermaßen für die Aufwandsermittlung dieses Verfahrensschrittes berücksichtigt. Es wird unterstellt, dass die Unterlagen über die handwerkliche Eignung dem Gründer bereits vorliegen (Meisterprüfungszeugnis, Diplomzeugnis) und nicht erst explizit für die Gründung erlangt werden.

Gleiches gilt für alle Gründungen, für die eine Eintragung in die Handwerksrolle oder das Handwerksverzeichnis notwendig ist. So wurden auch sonstige Handwerksberufe abseits des Baugewerbes berücksichtigt.

- **Gaststättenerlaubnis bzw. Anforderungen bei Gründungen im Gastgewerbe mit Alkoholausschank:** Gründungen im Gastgewerbe erfordern je nach Landesrecht eine besondere Erlaubnis. Seit der Föderalismusreform 2006 liegt die Gesetzgebungskompetenz für das Gaststättenrecht bei den Bundesländern. Sollten die Länder keine landesspezifische Regelung anwenden, behält das Bundesrecht Gültigkeit. Dies schreibt für den Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank eine Erlaubnis vor. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen wurde das bundesrechtliche Gaststättengesetz durch eigene Gaststättengesetze ersetzt. Für die vorliegende Untersuchung bedeutet dies, dass von den sieben betrachteten Bundesländern in Bayern und Berlin das Bundesrecht gilt, wohingegen in Brandenburg, Bremen, Hessen, Sachsen und Thüringen eigene landesrechtliche Regelungen existieren. In Bremen besteht auch weiterhin eine Erlaubnispflicht, allerdings mit von der bundesrechtlichen Erlaubnispflicht abweichenden Anforderungen.

Nach Prüfung der Satzungen der am Projekt beteiligten Bundesländer kann ein Kern von Bearbeitungsschritten für eine Gründung im Gastgewerbe mit Alkoholausschank über alle Gründungen hinweg beobachtet werden: Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister und ein Führungszeugnis sollen in einem Großteil der Bundesländer die personenbezogene Zuverlässigkeit belegen. In Bundesländern mit Gaststättengesetz nach Bundesrecht sind sie Voraussetzung für die Erlaubnisausstellung, in den restlichen Bundesländern sind sie überwiegend anzeigepflichtig. Da i. d. R. die Nachweispflichten, die mit der personenbezogenen Zuverlässigkeitsprüfung in Zusammenhang stehen, direkt beim Gewerbeamt bei der Anmeldung des Gewerbes erfüllt werden müssen, werden diese Aufwände in der Befragung erfasst.

Darüber hinausgehende Nachweise variieren zwischen den Bundesländern, bspw. werden zum Teil zusätzlich

eine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt und/oder ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis verlangt. In Bundesländern, deren Gaststättenrecht noch nach Bundesrecht geregelt wird, muss eine Gaststättenunterrichtung durch die IHK erfolgen. Zusätzlich bestehen objektbezogene Anforderungen, welche die Gründerin bzw. der Gründer erfüllen müssen. Diese bestehen überwiegend in Nachweisen über geeignete Räumlichkeiten. Auch hier differieren Umfang und Art von Bundesland zu Bundesland. Selbst nach Bundesgaststättenrecht sind die Nachweise von der Betriebsart des Gastgewerbes abhängig (bspw. ob eine vorherige Apotheke als Speisewirtschaft genutzt werden soll) und von der Art des Objekts (Neubau oder Altbau).

Im Rahmen der Untersuchung wurde ausschließlich der Aufwand für die Vorlage der beiden o.g. Unterlagen (Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister) sowie der Aufwand für Angaben, die explizit für eine Gaststättengründung mit Alkoholausschank gemacht werden müssen, abgebildet. Darüber hinaus anfallende Aufwände aus weiteren Nachweisen konnten aufgrund der großen Heterogenität in der praktischen Ausgestaltung und der Gegebenheiten nicht berücksichtigt werden.

3 Methodische Grundlagen

In den folgenden Abschnitten werden die methodischen Grundlagen des Projektes beschrieben. Dabei wird zunächst der Erfüllungsaufwand definiert, um dann auf die methodischen Spezifika der Messung des Aufwands von Wirtschaft und Verwaltung bei Gründungen einzugehen. Es folgen die Beschreibung der Stichprobe und Ausführungen zur Konstruktion der Hochrechnung. Ein wichtiges Projektziel ist die Darstellung des Erfüllungsaufwandes in verschiedenen Szenarien. Diese werden zum Abschluss dieses Kapitels beschrieben.

3.1 Allgemeine methodische Grundlagen

3.1.1 Definition des Erfüllungsaufwands

Der Erfüllungsaufwand ist im § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRK) wie folgt definiert: „Der Erfüllungsaufwand umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen.“⁵

5 Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012): „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“, Wiesbaden, Seite 5. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de>

Gemäß der Definition entsteht somit Erfüllungsaufwand immer dann, wenn die Befolgung einer bundesrechtlichen Verpflichtung, im vorliegenden Projekt auch aus Landesrecht, bei den Adressaten einer Regelung unmittelbar zu Kosten, Zeitaufwand oder beidem führt. Derartige rechtliche Verpflichtungen werden als „Vorgaben“ bezeichnet. Vorgaben können alle möglichen Handlungen zur Befolgung von Gesetzen umfassen. Dazu zählen auch Verpflichtungen zur Kooperation mit Dritten sowie zur Überwachung und Kontrolle von Zuständen, Handlungen, numerischen Werten oder Verhaltensweisen.

Die Normadressaten müssen Vorgaben befolgen, um nicht gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen oder Ansprüche auf staatliche Leistungen zu verlieren. Eine wichtige Eigenschaft von Vorgaben ist darüber hinaus, dass ihre Wirkung auf die Normadressaten immer „unmittelbar“ sein muss. Das bedeutet, dass Erfüllungsaufwand nur dann entsteht, wenn die Auswirkungen auf Kosten und/oder Zeitaufwand eine direkte Folge der Erfüllung der jeweiligen Vorgabe durch den vom Gesetzgeber angesprochenen Normadressaten sind. Mittelbare Folgen, entgangene Gewinne oder Wettbewerbsverzerrungen fallen daher nicht unter den Erfüllungsaufwand. Beispielsweise können die Gründer erst dann Rechnungen ausstellen und somit mit ihrer Geschäftstätigkeit beginnen, wenn sie die steuerliche Anmeldung durchgeführt haben. Entgangene Umsätze bzw. Gewinne, die deswegen nicht erwirtschaftet werden konnten, weil für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit die steuerliche Anmeldung noch fehlte, werden nicht als Erfüllungsaufwand berücksichtigt.

Von den gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Gründung eines Betriebes sind zwei Normadressaten unmittelbar betroffen, die Gegenstand dieser Untersuchung sind:

Auf der einen Seite entsteht den Gründerinnen und Gründern Erfüllungsaufwand durch vom Gesetzgeber vorgegebene Verpflichtungen bzw. Vorgaben, um ein Unternehmen gründen zu können. Diese Vorgaben werden im Folgenden als Verfahrensschritte zur Gründung eines Unternehmens bezeichnet. Da ihr Ziel die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit ist, werden sie dem Normadressaten Wirtschaft zugerechnet.

Auf der anderen Seite steht die Verwaltung, die unter Einsatz von Personal- und Sachmitteln die Anträge der Gründerinnen und Gründer entgegennimmt, diese bearbeitet und eigene Vorgaben gegenüber dritten Stellen in Form der Weiterleitung von Daten erfüllt. Dies entspricht dem Vollzugsaufwand der Verwaltung.

Im Rahmen der Untersuchung wurde der Erfüllungsaufwand in unterschiedlichen Zusammenhängen berechnet. Neben dem Gesamterfüllungsaufwand für eine Gründung in Deutschland wurden verschiedene Branchen und

schließlich der Aufwand für die Szenarien mit und ohne einheitliche Anlaufstelle näher betrachtet.

Zielgröße der Erfüllungsaufwandsmessung sind nicht alle erdenklichen Aufwände, die mit der Erfüllung einer rechtlichen Vorgabe verbunden sein können, sondern nur diejenigen, die durch eine „normaleffiziente“ Bearbeitung der Vorgabe entstehen. Damit verbunden sollen nur die Zeiten eines „normaleffizienten“ Normadressaten (Unternehmen, Verwaltung) betrachtet werden. Normaleffizient bedeutet, dass die Adressaten zwar danach streben, eine Vorgabe möglichst effizient zu erfüllen, dies aber im Regelfall nicht vollständig erreichen. Aufgrund der Fokussierung auf ein typisches, normaleffizientes Verhalten der Normadressaten werden die effizientesten und ineffizientesten Vorgehensweisen („Ausreißer“) von der Betrachtung ausgeschlossen.

Nicht zum Erfüllungsaufwand i. e. S. sind die Gebühren zu zählen. Gebühren müssen i. d. R. von der Wirtschaft bzw. von den Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltung für eine bestimmte Amtshandlung bezahlt werden. Somit stehen Kosten auf der einen Seite Leistungen auf der anderen Seite gegenüber. Um die Zahlungsströme aber deutlich zu machen, werden die Gebühren nachrichtlich bei demjenigen, der sie bezahlen muss, ausgewiesen.

3.1.2 Berechnung des Erfüllungsaufwands der Wirtschaft

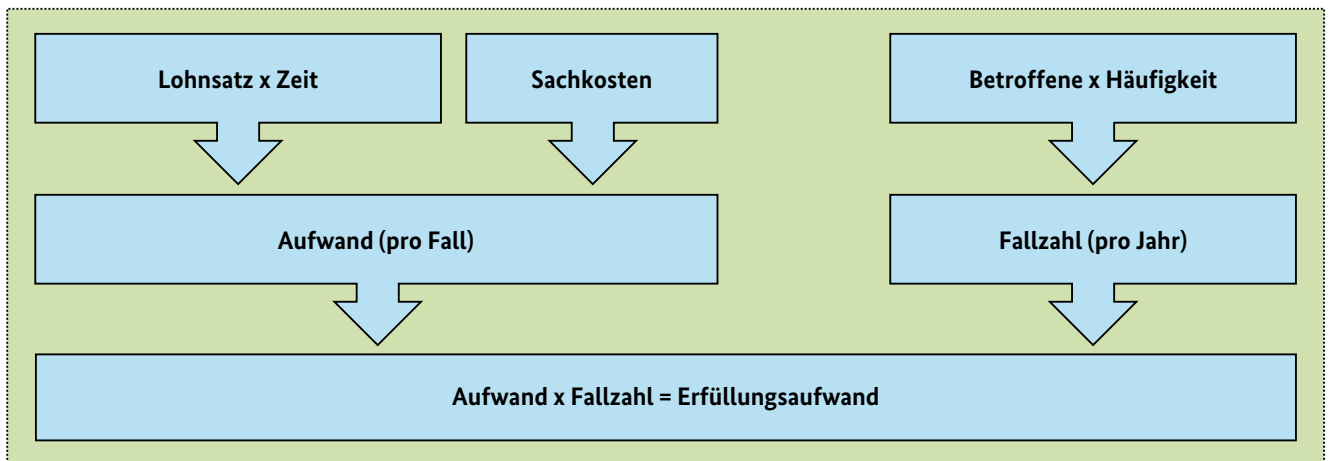
Im Folgenden wird der Berechnungsweg für den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft beschrieben. Im darauf folgenden Abschnitt wird dann auf die Besonderheiten bei der Ermittlung des Aufwandes bei der Verwaltung eingegangen.

Grundsätzliches Berechnungsmodell

Zur Berechnung des Erfüllungsaufwandes werden zunächst die Kosten pro Fall ermittelt. Die Kosten pro Fall sind diejenigen Kosten, die bei einem Normadressat durch die einmalige Erfüllung einer Vorgabe entstehen. Um diese Kosten zu bestimmen, wird der gemessene Zeitaufwand durch die Multiplikation mit den anfallenden Lohnkosten monetarisiert. Zu diesem Wert werden eventuell anfallende Sachkosten hinzugezählt, um den Erfüllungsaufwand bzw. die Kosten pro Fall zu erhalten (siehe Abbildung 3). Die Sachkosten bestehen neben Portokosten aus sonstigen anfallenden Kosten, wie z. B. ggf. Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters.

Zur Messung des Zeitaufwandes, der bei einem Normadressaten bei der Erfüllung einer Vorgabe anfällt, wurden der Zeitaufwand für die normaleffiziente Bearbeitung des Antrages gemessen sowie die Wege- und die Wartezeit ermittelt. Zusammen ergeben sie den gesamten Zeitaufwand pro Fall.

Abbildung 3: Ermittlungsschema für den Erfüllungsaufwand



Der gesamte jährliche Erfüllungsaufwand einer Vorgabe für alle Betroffenen errechnet sich schließlich aus der Multiplikation der ermittelten Kosten pro Fall mit der dazugehörigen Fallzahl, d. h. mit der Häufigkeit, wie oft eine Vorgabe insgesamt in einem Jahr zu erfüllen war. Abbildung 3 veranschaulicht die Berechnung des Erfüllungsaufwandes.

Projektspezifische Anpassungen des Berechnungsmodells

Für die Gesamtberechnung und die Berechnung des Erfüllungsaufwandes in den Szenarien wurde der branchenübergreifende, durchschnittliche Lohnkostensatz von 33,20 Euro verwendet⁶, da in diesen Berechnungen Gründerinnen und Gründer aller Branchen in die Ergebnisse einfließen. Eine Verwendung branchenspezifischer Lohnsätze wäre daher nicht sinnvoll. Einzige Ausnahme bildet dabei die Erfassung des Aufwandes des Verfahrensschrittes Gaststättenerlaubnis, bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank. Hier handelt es sich ausschließlich um Gründungen einer bestimmten Branche, dementsprechend wird an dieser Stelle ein branchenspezifischer Lohnsatz verwendet.

Bei den ergänzend erstellten branchenspezifischen Auswertungen wurde der jeweilig zugeordnete Lohnsatz des

Wirtschaftszweigs zugrunde gelegt, um Unterschiede in den Lohnniveaus der Branchen zu berücksichtigen. So wurde beim Baugewerbe 31,90 Euro, bei den Gaststätten 20,60 Euro, beim Handel 30,80 Euro verwendet. Die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sind aus unterschiedlichen Branchen zusammengesetzt, weshalb für diesen Bereich wieder der durchschnittliche Lohnsatz in Höhe von 33,20 Euro in die Berechnung eingeflossen ist.

Gebühren, die wie oben beschrieben nicht zum Erfüllungsaufwand i. e. S. zählen, werden ebenfalls ermittelt und nachrichtlich ausgewiesen.

Detaillierte Darstellung der Variablen des Berechnungsmodells

Tabelle 1 listet die zur Berechnung verwendeten Variablen auf, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Bearbeitungszeit: Die Bearbeitungszeit des Verfahrensschrittes (Vorgabe) ergibt sich aus dem Zeitaufwand zum Ausfüllen der benötigten Antragsformulare sowie der benötigten Zeit für das Hinzufügen von weiteren Formularen. Hierzu wurde für beide Arbeitsschritte der Median⁷ aus den in der Untersuchung angegebenen Werten der einzelnen

Tabelle 1: Berechnung der Kosten pro Verfahrensschritt (Vorgabe) für Gründerinnen und Gründer

Bearbeitungszeit	Personalkosten	Kosten für Wegezzeiten	Kosten für Wartezeiten	Sachkosten	Gesamtkosten	Gebühren
in Minuten	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro

⁶ Die verwendeten Lohnsätze basieren insgesamt auf Datenauswertungen des Systems der Verdienststatistiken. Hier fließen die von den Statistischen Landesämtern erhobenen Daten vollständig ein und werden durch die zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Tarifverdienststatistik ergänzt.

⁷ Der Median ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Der Median einer Anzahl von Werten ist die Zahl, welche an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte nach Größe sortiert.

Gründer errechnet und dann addiert. So wird gewährleistet, dass Ausreißer bei den Angaben der Befragten die Ergebnisse nicht verzerren. Der Median ist das Maß, welches am ehesten den „normaleffizienten“ Fall abbildet und eignet sich dadurch für die Untersuchung am besten.

Wartezeit in den Behörden: Diese wurden ebenfalls mit Hilfe des Median berechnet und entsprechend der Verteilung in der Stichprobe gewichtet. Gäbe z. B. die Hälfte aller Befragten Wartezeiten in Höhe von zehn Minuten an und die andere Hälfte hätte keine Wartezeiten, dann würde für die Berechnung der gewichtete Wert von fünf Minuten berücksichtigt. So wurden auch Gründerinnen und Gründer, welche keinerlei Wartezeit hatten bzw. den Verfahrensschritt online oder telefonisch durchführten, angemessen berücksichtigt.

Wegezeiten zu den Behörden: Der Berechnung liegt ein durch das Statistische Bundesamt entwickeltes Modell zugrunde. Hieraus ergeben sich für Behörden unterschiedlicher Verwaltungsebenen (Kommunalverwaltung, Kreisverwaltung, Regierungsbezirk) unterschiedliche standardisierte Wegezeiten. Die im Projekt untersuchten Stellen wurden einer der drei Ebenen zugeordnet und die entsprechende Zeit für die Befragten, welche Wegezeiten angegeben haben, zugrunde gelegt.

- Gewerbeamt und Notar: Gemeindeebene (13,9 Minuten)
- Bundesagentur für Arbeit: Mittelwert aus Gemeindeebene und Kreisebene (17,8 Minuten)
- Finanzamt, Erlaubnisbehörde und Registergericht: Kreisebene (21,7 Minuten)
- Berufsgenossenschaft: Regierungsbezirk (59 Minuten)
- Handwerkskammer: Mittelwert aus Kreisebene und Regierungsbezirk (40,3 Minuten)

Diese Werte wurden ebenfalls gewichtet, je nachdem, ob die Gründer bei der entsprechenden Stelle vor Ort waren oder nicht (siehe Berechnung der Wartezeit).

Personalkosten, Kosten für Wege- und Wartezeit: Diese Werte ergeben sich aus der Multiplikation der wie beschrieben ermittelten Zeiten mit den oben angegebenen Lohnsätzen.

Sachkosten: Die Ermittlung der Sachkosten erfolgte aus den Angaben der Gründer über das verwendete Porto (bei Briefkontakt) und sonstige angefallene Sachkosten. Beide Werte (Porto und sonstige Kosten) wurden ebenfalls gewichtet in die Analyse einbezogen.

Gebühren: Für folgende Verfahrensschritte bestehen unterschiedliche Gebührensätze, so dass für diese Gebühren der Mittelwert aus allen recherchierten Werten errechnet wurde. Die Höhe der Gebühren für eine Gewerbebeanmeldung, die Beantragung einer Gaststättenerlaubnis sowie die Eintragungen in die Handwerksrolle bzw. das Handwerksverzeichnis variiert regional, für die Eintragung in das Handelsregister sowie die notarielle Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages spielen unternehmensspezifische Aspekte eine entscheidende Rolle:

- Gewerbebeanmeldung: 25 Euro. Die niedrigste recherchierte Gebühr liegt bei zehn Euro, die höchste bei 40 Euro.
- Beantragung einer Gaststättenerlaubnis: 157 Euro. Die Gebühr ist nach Angaben der zuständigen Stellen u. a. von der Größe und der Ausstattung der Gaststätte abhängig. Die genannten Gebühren liegen zwischen 48 und 400 Euro.
- Eintragung in die Handwerksrolle/das Handwerksverzeichnis: 113 Euro. Die Gebühr ist u. a. davon abhängig, ob ein Handwerksbetrieb zulassungspflichtig ist und welche Rechtsform er hat. Die recherchierten Gebühren liegen entsprechend zwischen 60 Euro und 250 Euro.
- Eintragung in das Handelsregister: 177 Euro. Diese Gebühren setzen sich zusammen aus den (bundeseinheitlichen) Kosten für die Eintragung durch das Registergericht sowie die Beantragung der Eintragung durch den Notar. Dabei variieren die Kosten nach Rechtsform, der Anzahl der Gründer, der Höhe des Stammkapitals und der geleisteten Sacheinlage. Für die Berechnung der Gebühr pro Fall für die Eintragung in das Handelsregister wurden die unterschiedlichen, in der ersten Jahreshälfte 2013 gültigen Gebühren der im Projekt untersuchten Rechtsformen zugrunde gelegt. Dies ergibt im Mittel eine Gebühr beim Registergericht von ca. 141 Euro; die recherchierten Werte reichen von 70 Euro bis 150 Euro. Die ermittelte durchschnittliche Gebühr für die Beantragung der Eintragung durch den Notar beträgt etwa 36 Euro, die recherchierten Gebühren liegen zwischen zehn Euro und 54 Euro. Bei den Gebühren für den Notar (auch für die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages) wurden nur die Mindestsätze gemäß der Gebührenordnung berücksichtigt.
- Notarielle Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages: 168 Euro. Für die notarielle Beurkundung wird von der Gründung einer GmbH mit zwei Gesellschaftern, einem Stammkapital von 25.000 Euro sowie keiner geleisteten Sacheinlage ausgegangen.

3.1.3 Berechnung des Erfüllungsaufwands der Verwaltung

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung des Erfüllungsaufwands analog zum Berechnungsverfahren bei der Wirtschaft (siehe Abbildung 3). Im Folgenden wird daher nur noch auf spezifische Unterschiede eingegangen.

Den einzelnen Verfahrensschritten, denen die Gründer im Rahmen ihrer Betriebsgründung rechtlich nachkommen müssen, stehen korrespondierende Aufwände der Vollzugsbehörden gegenüber (Bescheidung und sonstige Bearbeitung der Anträge). In den Berechnungen werden die Aufwände bei der Verwaltung berücksichtigt, die in direktem Zusammenhang mit dem Verwaltungshandeln stehen. Um den Zeitaufwand zu ermitteln, der auf der Seite der Verwaltung für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte anfällt, wurde auch hier der Median der erhobenen Werte errechnet.

Der Monetarisierung des Personalaufwandes in der Verwaltung liegt die durch das Statistische Bundesamt entwickelte Lohnkostentabelle der Verwaltung zugrunde⁸. Da aufgrund der Befragung davon auszugehen ist, dass Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes mit der Antragsbearbeitung betraut sind, wurde daraus für die Berechnung der Personalkosten der über Bund, Länder und Kommunen gemittelte durchschnittliche Lohnsatz eines Sachbearbeiters des gehobenen Dienstes in Höhe von 36,30 Euro je Stunde entnommen. Für die Berechnung der Personalkosten wurde die ermittelte Bearbeitungszeit mit dem Lohnsatz multipliziert.

Für die Ermittlung des gesamten Erfüllungsaufwands im Rahmen der ausgewählten Verfahren werden zusätzlich die jährlichen Kosten für einen Arbeitsplatz (Raumkosten) oder die laufenden Sachkosten (inklusive IT) betrachtet. Für die Festsetzung dieser zusätzlichen Kosten wurde auf die Berechnung der Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zurückgegriffen. 2012 beträgt diese 12.217 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz⁹. Darin sind 10.297 Euro unmittelbar dem Büroarbeitsplatz zurechenbare Sachkosten (Raumkosten und laufende Sachkosten) und 1.920 Euro sonstige Sachgemeinkosten (Kapitalkosten und sonstige jährliche Investitionskosten) enthalten. Bei 200 Arbeitstagen pro Jahr¹⁰ beläuft sich die Sachkostenpauschale auf 0,13 Euro pro Minute.

Auch für die Verwaltungsseite wurde der Gesamtaufwand für die einzelnen oben beschriebenen Verfahrensschritte berechnet. Diese ergeben sich allerdings nur aus der Summe der Personalkosten und der Sachkostenpauschale. Wege- und Wartezeiten spielen für den Verwaltungsaufwand keine Rolle. Wie bereits beschrieben werden Gebühren nur einmalig, und zwar auf der Seite der Gründer, nachrichtlich ausgewiesen und nicht mehr auf Seiten der Verwaltung.

3.1.4 Auswahl der zu befragenden Gründerinnen und Gründer

Um die notwendigen Berechnungen durchführen zu können, mussten genügend Interviewpartner gewonnen werden. Die Auswahlkriterien waren die Branchenzugehörigkeit und die Nutzung einer Stelle für mehrere Verfahrensschritte der Betriebsgründung. Ersteres war notwendig, um ein differenziertes Abbild der Branchen zu erhalten und mögliche Unterschiede oder Besonderheiten erkennen zu können. Letzteres, damit die nötige Datengrundlage geschaffen werden konnte, um die beschriebenen Szenarien miteinander vergleichen zu können.¹¹

Für die Rekrutierung befragungsbereiter Gründer sowie teilnahmebereiter Behörden war die Unterstützung durch die Projektbeteiligten notwendig. Um den genannten Anforderungen gerecht zu werden, sollten die von den Projektbeteiligten benannten Kontakte größtenteils zufällig ausgewählt werden. Da die Mehrzahl der Gründungen in Deutschland in einer der vier genannten Branchen vollzogen wird, sollten genügend Unternehmer jeder Branche auch bei einer zufälligen Auswahl automatisch in die Befragung gelangen. Es sind jedoch hinsichtlich dieser Verteilung landesspezifische Abweichungen wahrscheinlich, so dass bei der Benennung von Kontakten eine Mindestquote erfüllt sein sollte:

- Im Rahmen der Auswahlplanung wurde angestrebt, pro beteiligtem Bundesland mindestens drei Kontakte aus jeder Branche zu rekrutieren. So würden mindestens 21 Gründer aus jeder der vier für das Projekt ausgewählten Branchen befragt werden können. Aufgrund der (gleichmäßigen) Verteilung über die beteiligten sieben Bundesländer können die Unterschiede in der Organisation des Gründungsprozesses in den Ländern (z. B. Ein-

8 Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012): „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“, Wiesbaden, Seite 46. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de>

9 Bundesministerium der Finanzen (2012): Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Berlin.

10 Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012): „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“, Wiesbaden, Seite 46. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de>

11 Zu den Szenarien siehe Kapitel 3.4

heitlicher Ansprechpartner) Berücksichtigung finden. Da sich nicht alle Verfahrensschritte in allen Bundesländern unterscheiden, sondern sich durchaus Typen erkennen lassen (z. B. in den Anforderungen bei der Eröffnung eine Gastgewerbes mit Alkoholausschank), wäre diese Datenbasis gleichzeitig breit genug, um belastbare Aussagen treffen zu können.

- Die restlichen Kontakte sollten hingegen zufällig ausgewählt werden. Welcher Branche sie zugerechnet werden, war unerheblich. Um eine Anzahl von 100 Befragungen nicht zu unterschreiten, sollten daher noch einmal mindestens fünf zufällig ausgewählte Gründer für die Befragung benannt werden.

Tabelle 2 zeigt die angestrebte Gesamtsumme an erfolgreich durchgeführten Interviews pro Bundesland sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Branchen. Hochgerechnet auf alle sieben Bundesländer ergibt sich eine angestrebte Gesamtstichprobe (N) von 119 Interviews. Letztlich realisiert wurden insgesamt 108 Interviews. Ausführungen zur tatsächlichen Stichprobenrealisierung und die Verteilung über die ausgewählten Branchen können Gliederungspunkt 4.2.2 entnommen werden.

3.2 Auswertung der Daten für den Erfüllungsaufwand und Hochrechnung

3.2.1 Auswertung der Daten der Gründerbefragung

Auswertungen wurden für die einzelnen Verfahrensschritte durchgeführt, mit dem Ziel, für jeden einzelnen Schritt einen Gesamtaufwand zu ermitteln. Mit dem Ergebnis wurde, entsprechend der real vorkommenden Verteilung in der Wirtschaft, der Aufwand für alle Gründungen hochgerechnet.

Dem **Kernprozess** („Gewerbebeanmeldung“, „Steuerliche Anmeldung“ und die „Berufsgenossenschaft“) müssen Gründer unabhängig von der Branche ihres zu gründenden Betriebes nachkommen. Das heißt, der im Median ermittelte Aufwand der drei Verfahrensschritte kann mit der Gesamtzahl der Neugründungen in Deutschland (346.412

im Jahr 2012¹²) multipliziert werden, um den Gesamtaufwand der Gründer für den Kernprozess hochzurechnen.

Eine Besonderheit gibt es bei der Berechnung des Verfahrensschrittes „Berufsgenossenschaft“. Nach Angabe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind rund 12,7 % (0,46 Mio. von 3,6 Mio.) der Unternehmer in existierenden Unternehmen bei einer Berufsgenossenschaft verpflichtend gegen Unfälle versichert. Bei der Untersuchung wurde davon ausgegangen, dass der Anteil der Pflichtversicherten bei Neugründungen genauso hoch ist. Dementsprechend wurden die Werte gewichtet zu den Werten der Anmeldung bei der Betriebsgenossenschaft hinzugezogen.

Die **Branchenprozesse** („Beantragung einer Gaststättenerlaubnis“ und „Eintragung in die Handwerksrolle/in das Handwerksverzeichnis“) beinhalten Prozesse, welche notwendig für die Gründung eines Unternehmens in einer Branche sind. In die Untersuchung einbezogen wurden Erlaubnisse für Gaststätten bzw. Mehraufwände für die Anzeigepflicht eines Gastgewerbes mit Alkoholausschank sowie die Eintragung des Betriebes bei der Handwerkskammer. Sie werden anteilig, gemäß ihrer deutschlandweiten Fallzahl, zum Aufwand des Kernprozesses hinzugezählt. Da nicht alle Betriebe im Gastgewerbe Alkohol ausschenken, reduziert sich die Fallzahl der Gründungen im Gastgewerbe auf 75 % (dieser Anteil wurde auf der Grundlage von Hinweisen aus der Befragung bei der Verwaltung geschätzt). Anteilig an allen Gründungen im Gastgewerbe¹³ ergibt sich daraus eine Fallzahl von 31.000 Fällen im Jahr. Nach Angaben der Handwerkskammer beträgt die Anzahl der Gründungen, welche eine Eintragung bei der Handwerkskammer benötigen, ca. 80.000 pro Jahr.

Unternehmensspezifische Prozesse („Eintragung in das Handelsregister“, „Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages“ und „Beantragung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit“) beinhalten Prozesse, welche notwendig für bestimmte Arten von Unternehmensgründungen sind. Diese können in allen Branchen vorkommen und sind von der Rechtsform und der Beschäftigung von Mitarbeitern abhängig. So ist für einige Unternehmensformen eine Eintragung in das Handelsregister gesetzlich vorgeschrieben.

Tabelle 2: Befragtenstruktur gemäß Auswahlplan

Branche	Baugewerbe	Handel	Gastgewerbe	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	zusätzliche Unternehmen (ohne Berücksichtigung der Branche)	Summe
Interviews pro Bundesland	3	3	3	3	5	17

12 IfM-Statistik zu Gründungen und Liquidationen. Abrufbar unter: www.ifm-bonn.org

13 Ebd.

Dies betrifft die untersuchten Rechtsformen eingetragener Kaufmann, GmbH, UG und OHG (siehe Kapitel 2.2) und damit ca. 65.000 Unternehmen¹⁴. Der Verfahrensschritt des Gesellschaftsvertrages betrifft nur die Neugründungen mit den Rechtsformen GmbH und UG, insgesamt ca. 46.000 Gründungen. Eine Betriebsnummer müssen Gründer beantragen, wenn sie von Beginn an Mitarbeiter anstellen möchten. Dies sind ca. 63.000 Unternehmen.

Die Addition des hochgerechneten Aufwands aller Verfahren ergibt den Gesamterfüllungsaufwand aller Gründungen in Deutschland.

3.2.2 Auswertung der Daten aus der Befragung der Verwaltung

Neben dem Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft bei Gründungen von Unternehmen kommt es auch zu Erfüllungsaufwand bei der Verwaltung, dem Vollzugsaufwand. Auch hierfür wurden Auswertungen für die einzelnen Verfahrensschritte durchgeführt, auf deren Grundlage der Gesamtaufwand hochgerechnet wurde. Die Vorgehensweise der Hochrechnung der Verfahrensschritte auf den Aufwand einer einzelnen Gründung sowie aller Gründungen in Deutschland entspricht der beim Normadressaten Wirtschaft beschriebenen.

3.3 Auswertung der Daten nach Branche

Neben dem gesamten Erfüllungsaufwand aller Gründungen in Deutschland wurden vier branchenspezifische Auswertungen erstellt. Dazu wurden jeweils die Kosten des Kernprozesses der Branche anhand der angegebenen Zeitwerte und Lohnkosten ermittelt. Hinzu kamen die branchenspezifischen Verfahrensschritte. Zu diesen Auswertungen wurden die Kosten der unternehmensspezifischen Prozesse addiert.

Tabelle 3 ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung der Erfüllungsaufwand einzelner Verfahrensschritte in die Berechnung des Gesamterfüllungsaufwands der jeweiligen Branchen einfließt. Sofern ausreichend Befragungspunkte vorlagen, konnten für die Berechnung der Aufwände der einzelnen Verfahrensschritte in den Branchen die Zeitanlagen der Befragten der einzelnen Branchen verwendet werden. Dies war z. B. beim Kernprozess der Fall (Branchenberechnung). So wird in jeder Branche hierfür ein eigens ermittelter Zeitaufwand berücksichtigt.

Lagen nicht genügend Befragungspunkte vor, wurde der Aufwand nicht branchenspezifisch, sondern über alle Befragten hinweg berechnet. Dies war bei den unternehmensspezifischen Verfahrensschritten der Fall (Gesamtberechnung). Beispielsweise wurde für die Handelsregistereintragung der über alle Befragungen hinweg ermittelte Zeitaufwand berücksichtigt. Während sich somit in den einzelnen Branchen beim Kernprozess und den branchenspezifischen Verfahrensschritten der Aufwand pro Fall unterscheidet, ist dieser bei den unternehmensspezifischen Verfahrensschritten gleich. Lediglich die Häufigkeit der Umsetzung der einzelnen unternehmensspezifischen Verfahrensschritte je Branche ist unterschiedlich. Hierfür wurde die Verteilung in den untersuchten Branchen zugrunde gelegt:

Die Aufwände wurden gewichtet, je nach der Häufigkeit des Auftretens des Verfahrensschrittes in der jeweiligen Branche in der Stichprobe. Die Prozentwerte in Tabelle 3 geben an, mit welcher Gewichtung die einzelnen Aufwände berücksichtigt wurden. So ist aufgrund der Stichprobe davon auszugehen, dass 25 % aller Gründungen im Baugewerbe in das Handelsregister eingetragen werden. Daher geht der Aufwand für die Eintragung in das Handelsregister für die branchenspezifische Berechnung einer Gründung im Baugewerbe mit 25 % in die Berechnung ein.

Tabelle 3: Erfassung der Verfahrensschritte nach Branche

Branche	Kernprozess	Branchenspezifische Verfahrensschritte		Unternehmensspezifische Verfahrensschritte		
		Beantragung einer Gaststätten-erlaubnis	Eintragung bei der Handwerkskammer	Eintragung in das Handelsregister	Beurkundung des Gesellschaftsvertrages	Beantragung einer Betriebsnummer
Baugewerbe	Branchenberechnung (100 %)	N/A	Branchenberechnung (100 %)	Gesamtberechnung (25 %)	Gesamtberechnung (17 %)	Gesamtberechnung (29 %)
Gastgewerbe	Branchenberechnung (100 %)	Branchenberechnung (75 %)	N/A	Gesamtberechnung (18 %)	Gesamtberechnung (0 %)	Gesamtberechnung (55 %)
Handel	Branchenberechnung (100 %)	N/A	N/A	Gesamtberechnung (28 %)	Gesamtberechnung (11 %)	Gesamtberechnung (22 %)
sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	Branchenberechnung (100 %)	N/A	N/A	Gesamtberechnung (48 %)	Gesamtberechnung (45 %)	Gesamtberechnung (10 %)

14 IfM-Statistik zu Gründungen und Liquidationen. Abrufbar unter: www.ifm-bonn.org
(Die Zahl der Einzelunternehmer wurde auf Grundlage der Befragung der Gründerinnen und Gründer geschätzt).

Die Summe der Aufwände der einzelnen Verfahrensschritte ergibt den Gesamtaufwand für eine Gründung in der jeweiligen Branche. Dieser branchenspezifische Erfüllungsaufwand pro Fall wurde dann mit der Anzahl der Gründungen in der jeweiligen Branche zum Gesamterfüllungsaufwand je Branche hochgerechnet¹⁵.

3.4 Schätzung der Gründerszenarien

Den entwickelten Szenarien liegt die Annahme zugrunde, dass der Aufwand der Gründerin bzw. des Gründers in der Betriebsgründung in Abhängigkeit von der Anzahl der von ihm zu erfüllenden Verfahrensschritte steht. Je weniger dieser einzelnen Schritte die Gründer selbst nachkommen müssen, desto weniger aufwendig gestaltet sich der Gesamtprozess.

Es gibt am Gründungsprozess beteiligte Stellen, die die Funktion bzw. teilweise die Funktion einer einheitlichen Anlaufstelle erfüllen, um so ggf. den Aufwand für den Gründer zu reduzieren. Dies können der Einheitliche Ansprechpartner¹⁶, One-Stop-Shops in den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern oder Gründer-Netzwerke etc. sein.

Zu folgenden Szenarien wird eine Schätzung hinsichtlich des Erfüllungsaufwandes sowie möglicher Einsparpotentiale vorgenommen:

Szenario 1: Gründung ohne einheitliche Anlaufstelle

Szenario 2: Gründung mit und ohne Hilfe einer einheitlichen Anlaufstelle (aktuelle Ausgestaltung und Inanspruchnahme durch Gründerinnen und Gründer)

Szenario 3: Gründung mit Hilfe einer alles umfassenden einheitlichen Anlaufstelle

Der Gründungsprozess gemäß Szenario 1 bedeutet für den Gründer, dass alle vorgegebenen Verfahrensschritte im Gründungsprozess vom Gründer selbst mit den jeweils zuständigen Behörden wahrgenommen werden müssen. Dabei werden die Zeit- und Sachwerte der Stichprobe verwendet, unter der Bedingung, dass die Gründerinnen und Gründer nicht bei einer einheitlichen Anlaufstelle waren.

Szenario 3 hingegen reduziert diesen Aufwand auf ein Minimum, indem die notwendigen Verfahrensschritte aller

Gründungen über eine alles umfassende einheitliche Anlaufstelle abgewickelt werden. Er bietet Informationen und Unterstützung bei der Verfahrensabwicklung zu allen relevanten Verfahren. Dadurch entstehen Synergieeffekte bei der Bearbeitung, wie bspw. die nur einmalige Angabe der Daten in einem Metadatenblatt. Hier wird verglichen, welche Zeitersparnis sich zwischen der Bearbeitung der Verfahrensschritte mit und ohne einheitliche Anlaufstelle ergibt. Diese werden dann auf den gesamten Gründungsprozess übertragen. Zusätzlich reduzieren sich Wege- und Wartezeiten, da alles in einem Behördengang erledigt werden kann.

Einzigste Ausnahme zu dieser Vorgehensweise bilden der Eintrag in das Handelsregister und die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages. Hier ist eine Aufnahme dieser Verfahrensschritte in den Bearbeitungsablauf einer einheitlichen Anlaufstelle aus rechtlicher Sicht unwahrscheinlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird unterstellt, dass die Bearbeitung durch einen Notar und anschließend durch das Amtsgericht bzw. Registergericht von einer Verfahrensänderung, hin zu einer einheitlichen Anlaufstelle, unberührt bliebe. Das bedeutet, dass ein Gründer auch nach der Einführung einer umfassenden einheitlichen Anlaufstelle diese Verfahrensschritte weiterhin selbst durchführen muss.

Szenario 2 beschreibt eine Mischform aus beiden Extremen, so wie eine einheitliche Anlaufstelle momentan umgesetzt und in Anspruch genommen wird. Hier erfolgt dann durch eine einheitliche Anlaufstelle bspw. die Beratung des Gründers, die Anmeldung des Gewerbes sowie die Weitergabe der Gründerdaten an weitere relevante Stellen; jedoch werden nicht alle Verfahren von der einheitlichen Anlaufstelle angestoßen. Dieses Szenario entspricht dem in Kapitel 5.1.2 dargestellten Erfüllungsaufwand der Gesamtstichprobe. So wird berücksichtigt, dass für einige Gründungen eine einheitliche Anlaufstelle in Anspruch genommen wird, für andere nicht.

4 Projektumsetzung

Die Projektumsetzung gliederte sich in eine explorative Phase, die Gründerbefragung und die Verwaltungsbefragung. Im Folgenden wird kurz auf das jeweilige Vorgehen eingegangen.

15 Ebd.: Für das Baugewerbe sind dies 73.627 Gründungen pro Jahr, das Gastgewerbe 40.598, für den Handel 53.442 und für sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen 82.601.

16 Die durch die EU Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG vorgegebene Implementierung eines Einheitlichen Ansprechpartners greift u. a. diesen Aspekt auf: Ein Ansprechpartner unterstützt den Gründer (aber auch bestehende Unternehmen) bei der Erfüllung einer Vielzahl von Pflichten. Der Einheitliche Ansprechpartner fällt in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer. Dort wird er auf unterschiedliche Weise umgesetzt, bspw. im Hinblick auf die Organisationseinheit, bei der der Einheitliche Ansprechpartner angesiedelt ist.

4.1 Explorative Phase

Um sich mit dem Gründungsprozess weiter vertraut zu machen, wurden in der explorativen Phase Expertengespräche mit Vertretern der an einer Gründung involvierten Institutionen geführt. Diese Gespräche fanden – ergänzt um einige telefonische Interviews – vor Ort in den Behörden statt, teilweise auch mit Vertretern unterschiedlicher Stellen gemeinsam. Insgesamt war es wichtig, einen umfassenden Überblick über die einzelnen Schritte einer Gründung zu gewinnen. Dabei war es Ziel, sowohl den typischen Prozessablauf einer Gründung aus unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen als auch zusätzliche Informationen zu sammeln, um Besonderheiten – z. B. in Abhängigkeit von der gegründeten Rechtsform oder der Branche – begegnen zu können. Ebenfalls Teil der Gespräche waren länderspezifische Unterschiede im Gründungsprozess selbst (z. B. im Gaststättenrecht) und in der Abwicklung der administrativen Vorgänge. Darüber hinaus sollten so erste Hinweise auf mögliche Hemmnisse im Gründungsprozess aufgenommen werden. Ein wichtiges Ergebnis dieser Befragungen war, dass sich die Gründerinnen und Gründer bezüglich ihres Informationsstandes deutlich unterscheiden und gerade zur Beantragung von Fördermitteln häufig viel Klärungsbedarf besteht.

4.2 Gründerbefragung

Die Informationen, die in der explorativen Phase gesammelt werden konnten, wurden zur methodischen Entwicklung der Erhebung und des Leitfadens zur Gründerbefragung genutzt (siehe Abbildung A 1). Im Folgenden wird das Erhebungsinstrument vorgestellt und die Datenerhebung beschrieben.

4.2.1 Erhebungsinstrument

Zuerst wurden grundlegende Daten des gegründeten Unternehmens erfasst, anschließend wurden die Gründerinnen und Gründer darum gebeten, ihren Informationsstand zu Beginn der Informationsbeschaffung, die Suche nach Informationen und die hierfür genutzten Stellen zu beschreiben sowie Angaben zur Beantragung von Fördermitteln zu machen (siehe Kapitel 2.2.1).

Die einzelnen, in Kapitel 2.2.2 beschriebenen Verfahrensschritte stellen die Grundlage für die weitere Strukturierung der Befragungsleitfäden dar. Die Struktur der Erfassung ist für jeden Verfahrensschritt gleich. Gegebenenfalls wurden Besonderheiten eines Vorgangs durch einzelne Fragen ergänzt bzw. angepasst.

Zu Beginn eines Themenblocks wurden die Stelle, bei der der administrative Vorgang durchgeführt wurde, und der Übermittlungsweg abgefragt, zusätzlich zu einem Antragsformular beizufügende Unterlagen wurden ebenfalls aufgenommen. Wurde der Prozess persönlich bei der betreffenden Stelle durchgeführt, sollten die Befragten zudem eine Schätzung abgeben, welchen Zeitaufwand Anreise und Wartezeit in Anspruch genommen haben. Die Bearbeitungszeit der Antragsformulare wurde zweigeteilt erfasst: Neben der reinen Bearbeitung des Formulars war auch der Aufwand, der durch das Beifügen weiterer notwendiger Unterlagen entsteht, von Bedeutung. Um mögliche wiederkehrende Probleme bei den verschiedenen Verfahren identifizieren zu können, wurden die Gründerinnen und Gründer danach befragt, ob und ggf. welche Rückfragen nach Einreichung der Unterlagen noch geklärt werden mussten und welcher Zeitaufwand damit verbunden war. Abschließend wurden noch die angefallenen Gebühren sowie weitere Kosten wie z. B. Porto aufgenommen.

Für den Fall, dass eine einzelne Stelle zur Abwicklung mehrerer Vorgänge genutzt wurde, existierte die Möglichkeit, Angaben zu den angefallenen Aufwänden zu machen. Die Struktur dieses Fragenkomplexes entsprach der der anderen Blöcke.

4.2.2 Datenerhebung

Die Befragung der Gründerinnen und Gründer erfolgte telefonisch durch geschulte Interviewer. Zur besseren Vertrautheit mit der ungewohnten, modularen Struktur der Befragungsleitfäden, wurden zu Beginn der Untersuchung einzelne Befragungen persönlich durchgeführt.

Insgesamt wurden 220 Kontakte zu Gründerinnen und Gründern durch die Projektbeteiligten an das Statistische Bundesamt übermittelt, davon konnten 108 der angestrebten 119 Interviews realisiert werden.¹⁷

Tabelle 4: Anzahl realisierter Interviews nach Branchen

Realisierte Interviews	Anzahl	Anteil in Prozent
Baugewerbe	24	22,2
Gastgewerbe	11	10,2
Handel	18	16,7
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	42	38,9
sonstige Branchen	13	12,0
Insgesamt	108	100,0

¹⁷ 149 der potentiellen Interviewpartner wurden im Vorfeld durch die zuständigen Behörden der Projektländer angesprochen. Hier konnten 100 (67 %) Interviews auch realisiert werden. Dagegen war bei den 71 nicht vorkontaktierten Gründerinnen und Gründern der Rücklauf gering, so dass es lediglich zu acht Interviews kam (11 %).

4.3 Befragung der Verwaltung

Im Rahmen der Aufwandsmessung der Verwaltung werden die Aufwände für die Bearbeitung der Vorgänge betrachtet, wie sie auch auf Gründerseite untersucht werden. Um die Belastungen im Vollzug erheben zu können, wurden semi-strukturierte Experteninterviews geführt. Hierfür wurden die Verwaltungsprozesse in kleinere Einzelschritte zerlegt und ein Fragenkatalog erarbeitet, in dem die relevanten Themenblöcke abgefragt wurden. So sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen ihr Vorgehen bei einem typischen Fall schildern und die zugehörigen Zeiten einschätzen. Die idealtypischen Verwaltungsvorgänge, die jeweils die konkreten Verfahrensschritte erfassen sollten, werden im Folgenden kurz beschrieben.

Die Bearbeitung jedes Verwaltungsvorganges beginnt mit dem Eingang des Antrags der gründenden Person sowie dem erstmaligen Sichten der Unterlagen. Ein mögliches Beratungsgespräch wurde hier nur insofern berücksichtigt, als es in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem aktuell bearbeiteten Verfahrensschritt steht und Verwaltungshandeln notwendig macht. Nach Sichtung der Unterlagen folgt zumeist die Sachverhaltsprüfung. Hier werden eingereichte Unterlagen geprüft und ggf. – je nachdem, um welchen Verfahrensschritt es sich handelt – weitere Stellen kontaktiert und um ihre Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten. Liegen alle erforderlichen Unterlagen und mögliche Einschätzungen anderer Verwaltungsstellen vor und kann der (positiv beschiedene) Vorgang abgeschlossen werden, wird zumeist die Gebühr von den Gründerinnen und Gründern eingezogen. Im Anschluss werden möglicherweise noch weitere Unterlagen erstellt. Diese müssen ggf. zum Abschluss an andere Behörden weitergeleitet und anschließend abgelegt werden. Diese Vorgänge sollten, soweit es den Befragten möglich war, in Abhängigkeit der Übermittlungsart, der Branche und der gegründeten Rechtsform bewertet werden, um sich daraus ergebende Unterschiede in den Aufwand einbeziehen zu können. Abschließend wurden die Interviewpartner um eine Einschätzung gebeten, wie sich das bestehende Verfahren möglicherweise vereinfachen lassen könnte.

Die Ergebnisse der Verwaltung beruhen auf unterschiedlichen Quellen, insgesamt wurden

1. eigene Daten in Form von Experteninterviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Stellen

in einer Auswahl der am Projekt beteiligten Bundesländer erhoben,

2. bereits vorliegende Ergebnisse interner Untersuchungen zugrunde gelegt,
3. externe Erhebungen bei den Registergerichten einbezogen sowie
4. Ergebnisse einer externen Studie des Instituts für Mittelforschung (IfM) Bonn¹⁸ herangezogen.

zu 1. Für folgende Verfahrensschritte der Gründung wurde der Vollzugsaufwand ausschließlich durch das Statistische Bundesamt ermittelt:

- Eintragung des gegründeten Unternehmens in die **Handwerksrolle bzw. in ein Handwerksverzeichnis** (Interviews mit sechs Handwerkskammern).
- Begleitung einer typischen Gründung durch den **Einheitlichen Ansprechpartner** (Befragungen in den fünf Projektländern, in denen der Einheitliche Ansprechpartner existiert und Fälle (abschließend) bearbeitet wurden).
- Die Erteilung einer **Gaststättenerlaubnis** in zwei sowie die **Anmeldung eines Gastgewerbes mit Alkoholausschank bei der Gewerbeanzeige** in drei Bundesländern.

zu 2. Folgende Ergebnisse beruhen auf Projekten, die durch das Statistische Bundesamt bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt wurden:

- Aufwand der Verwaltung für die Ausstellung einer Gewerbeanzeige aus dem Projekt „Erfüllungsaufwand im Zusammenhang mit der Übermittlung der Gewerbeanzeige“¹⁹.
- Erfüllungsaufwand auf der Seite der Verwaltung für die Beantragung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit aus dem Projekt OMS²⁰.

zu 3. Um den Erfüllungsaufwand zu bestimmen, der in den Registergerichten für die Eintragung einer Gründung in das Handelsregister anfällt, wurde eine externe Erhebung bei den Registergerichten aus dem Jahr 2008 zugrunde gelegt. Diese wurde durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) initiiert und diente der

18 Holz Michael / Icks, Annette (2008): Dauer und Kosten von administrativen Gründungsverfahren, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hg.): IfM-Materialien Nr. 180, Bonn.

19 Geschäftsstelle für Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt / Statistisches Bundesamt (2011): Erfüllungsaufwand im Zusammenhang mit der Übermittlung der Gewerbeanzeige, Berlin. Abrufbar unter: www.bundesregierung.de

20 Statistisches Bundesamt (2013): Erhebung des Erfüllungsaufwands ausgewählter Meldeverfahren in der Sozialen Sicherung – Szenario 0, Ist-Aufnahme, Wiesbaden. Abrufbar unter: <https://www.projekt-oms.de>

Bestimmung der entsprechenden Gebührensätze. Hier wurde ein mit dem im Projekt untersuchten vergleichbarer Prozess betrachtet, so dass methodisch die Zeitaufgaben übernommen werden können. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb des Projektes zu gewährleisten, wurde allerdings für die Monetarisierung der Zeitaufwände der projektspezifische Lohnsatz anstelle der Ansätze aus der externen Erhebung verwendet (siehe Abschnitt 5.2). In die Auswertung wurden die Befragungsergebnisse von 14 Bundesländern einbezogen. In insgesamt 30 Registergerichten wurde der Aufwand von Rechtspflegern und Richtern (u. a.) für die Eintragung eines gegründeten Unternehmens in das Handelsregister ermittelt.

zu 4. Für einige Verfahrensschritte konnten aufgrund des kurzen Projektzeitraums nicht in allen am Projekt beteiligten Bundesländern die zuständigen Stellen befragt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die durch das IfM Bonn durchgeführte Studie „Dauer und Kosten von administrativen Gründungsverfahren in Deutschland“²¹ für die Ermittlung des Verwaltungsvollzugs bei diesen Verfahrensschritten herangezogen. Voraussetzung hierfür war, dass sie dem Untersuchungsgegenstand der Studie entsprechen und mit den im Projekt erhobenen Daten vergleichbar sind. Vor diesem Hintergrund wurden die unten stehenden Verfahrensschritte u. a. auch in einem persönlichen Gespräch mit einem Ansprechpartner des IfM Bonn inhaltlich geprüft. Auch wurden ausschließlich die Angaben von befragten Verwaltungsstellen einer der insgesamt drei im Rahmen der Studie untersuchten Städte betrachtet. Diese werden im Anhang der Studie²² im Detail dargestellt, so dass die reine Bearbeitungszeit der Behörden ohne Liegezeiten und detaillierter als die im Gesamtergebnis der Studie ausgewiesene kleinste Zeiteinheit von 0,25 Tagen einzusehen ist. Anschließend wurde für die folgenden Verfahrensschritte der Aufwand als zusätzlicher Befragungspunkt ergänzt und die Ergebnisse verrechnet:

- Erfüllungsaufwand der Finanzverwaltung für die **steuerliche Anmeldung**: Hierzu wurden in zwei Finanzämtern Expertengespräche durch das Statistische Bundesamt geführt. Diese Daten wurden durch den in der IfM-Studie²³ ausgewiesenen Befragungspunkt ergänzt.
- Aufwand des Notars für die **notarielle Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages sowie die Beantragung der Eintragung im Handelsregister**: Diese wurden durch zwei Expertengespräche mit Notaren durch das Statisti-

sche Bundesamt sowie jeweils zwei Befragungen durch das IfM Bonn ermittelt²⁴.

- Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Verfahrensschritte bei der **Berufsgenossenschaft**: Es wird ausschließlich das Ergebnis der durch die IfM Bonn durchgeführten Befragung der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW) abgebildet. Allerdings wurde durch das IfM Bonn nicht nach dem Aufwand für die Bearbeitung einer Pflicht-Unfallversicherung der Unternehmer gefragt.

5 Ergebnisse der Erfüllungsaufwandsmessung

5.1 Ergebnisse der Gründerbefragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Gründerbefragung detailliert dargestellt. Zum einen werden die Einschätzungen der Gründerinnen und Gründer zu den Tätigkeiten, die vor dem eigentlichen Gründungsprozess anfallen, wiedergegeben. Zum anderen wird der Erfüllungsaufwand für Gründungen über alle untersuchten Branchen, Rechtsformen und unternehmensspezifischen Verfahrensschritte hinweg dargestellt und analysiert. Abschließend werden die drei Schätzszenarien gegenübergestellt.

5.1.1 Qualitative Hinweise zu Aktivitäten im Vorfeld der administrativen Gründungsprozesse

Informationsbeschaffung

Zu Beginn des Interviews sollten die Gründerinnen und Gründer ihren Wissensstand, bevor sie aktiv nach Informationen zur Gründung gesucht haben, auf einer fünfstufigen Skala bewerten. Abbildung 4 zeigt, dass 47 der befragten Gründerinnen und Gründer (44%) den eigenen Wissensstand als umfangreich oder sehr umfangreich beschreiben würden. Insgesamt 30 der 108 Gründer (28%) gaben an, kein oder wenig Wissen im Vorfeld besessen zu haben.

Die Befragten wurden danach gefragt, ob sie eine Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer, das Gewerbeamt und/oder einen Einheitlichen Ansprechpartner als Informationsquelle genutzt haben. Die in Abbildung 5 dargestellten Angaben zeigen, dass Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern den ersten

21 Holz Michael / Icks, Annette (2008): Dauer und Kosten von administrativen Gründungsverfahren, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hg.): IfM-Materialien Nr. 180, Bonn.

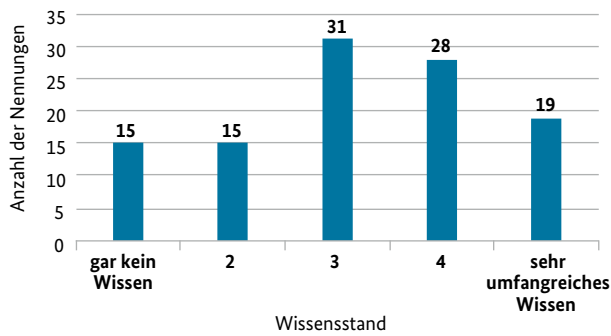
22 Ebd. Seite 51ff.

23 Ebd. Seite 54ff.

24 Ebd. Seite 57ff und Seite 63ff

25 Ebd. Seite 96ff.

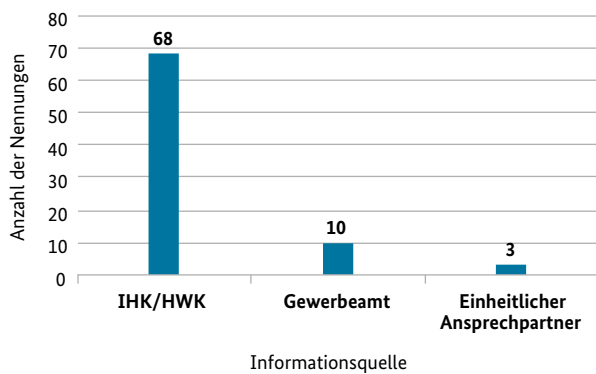
Abbildung 4: „Wie würden Sie Ihren Wissensstand um Betriebsgründungen beschreiben, bevor Sie aktiv nach Informationen gesucht haben?“



Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlaufpunkt auf der Suche nach Informationen für eine Betriebsgründung darstellen. 68 der 81 befragten Gründerinnen und Gründer, die hierzu Angaben gemacht haben (84%), nutzten die Kammern bei der Informationsbeschaffung. Auf das Gewerbeamt und den Einheitlichen Ansprechpartner entfielen zehn bzw. drei Nennungen. Die meisten Gründerinnen und Gründer gaben an, durch das Internet auf diese Informationsquellen aufmerksam geworden zu sein (48), die zweitmeisten Nennungen (24) fielen auf Freunde und Bekannte als Hinweisgeber.

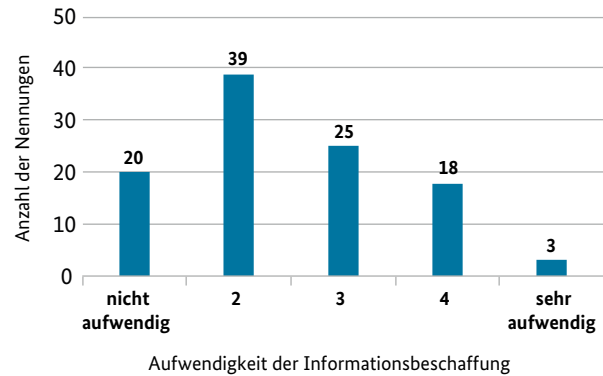
Abbildung 5: „Haben Sie eine der folgenden Quellen für die Informationsbeschaffung genutzt?“



Quelle: Statistisches Bundesamt

In Abbildung 6 ist dargestellt, wie aufwendig die Gründerinnen und Gründer die Suche nach Informationen zu ihrer Gründung einschätzen. Der Aufwand zur Informationsbeschaffung selbst wird von den meisten Gründerinnen und Gründern auf einer fünfstufigen Skala (1 bedeutet nicht aufwendig, 5 bedeutet sehr aufwendig) mit einer zwei bewertet (39 von 105 Befragten, die ihre Einschätzung abgegeben haben). 20 Gründerinnen und Gründer fanden die Informationsbeschaffung nicht aufwendig, nur drei bezeichneten die Informationsbeschaffung als sehr aufwendig.

Abbildung 6: „Wie aufwendig war die Informationsbeschaffung für Sie?“



Quelle: Statistisches Bundesamt

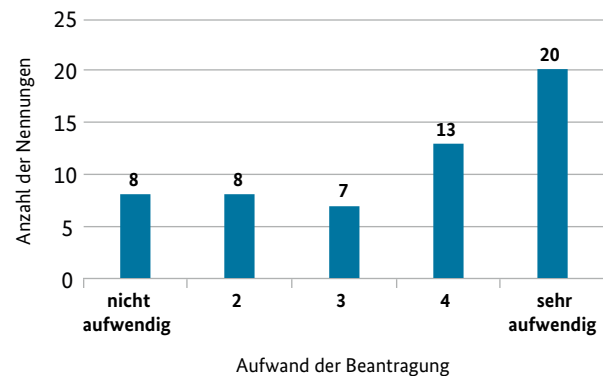
Fördermittelbeantragung

Insgesamt haben 68 der Befragten angegeben, dass sie ein Darlehen für ihre Unternehmensgründung beantragt haben. Davon haben 57 (84%) dieses aus öffentlichen Mitteln erhalten. 56 benannten die in Anspruch genommenen öffentlichen Fördermittel: Etwas mehr als ein Drittel (36%) hat den Existenzgründer-Zuschuss der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen, 40% haben Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten. 25 von 57 Befragten haben die öffentlichen Fördermittel bei der Hausbank beantragt (44%) und 17 von 57 direkt bei der Bundesagentur für Arbeit (30%).

Die befragten Gründer warten im Mittel 37,5 Werktagen, ehe sie ihre Fördermittel in Anspruch nehmen können. Die kürzeste Angabe beträgt zehn Tage (4 von insgesamt 36 Befragten haben diesen Zeitraum angegeben), zwei Befragte mussten 200 Werktagen warten.

Abbildung 7 stellt dar, dass die meisten Gründerinnen und Gründer (33 von 56) die Beantragung als aufwendig oder sehr aufwendig empfunden haben.

Abbildung 7: „Wie aufwendig war aus Ihrer Sicht die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln?“



Quelle: Statistisches Bundesamt

Sowohl der Aufwand bei der Informationsbeschaffung als auch bei der Beantragung von Fördermitteln wurde nicht monetarisiert. Dies bedeutet, dass der im Folgenden ausgewiesene Erfüllungsaufwand einer Gründung eine Untergrenze darstellt und abhängig von der für die Informationsbeschaffung und Fördermittelbeantragung aufgewendeten Zeit von Fall zu Fall höher ausfallen kann.

5.1.2 Erfüllungsaufwand für Gründerinnen und Gründer bei einer Betriebsgründung

In diesem Kapitel wird der Erfüllungsaufwand der Gründerinnen und Gründer beschrieben. Zunächst wird der Erfüllungsaufwand auf Basis der in Kapitel 2.2 aufgeführten Verfahrensschritte vorgestellt. Die einzelnen Schritte werden dann zu einem Gesamtaufwand pro Gründer zusammengefasst und schließlich der gesamte jährliche Aufwand für Gründungen in Deutschland ausgewiesen. Am Ende werden darüber hinausgehende Auswertungen dargestellt. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Summen der in den Tabellen aufgeführten Einzelwerte geringfügig von den aufgeführten Werten abweichen.

Der Erfüllungsaufwand der Gründerinnen und Gründer bei einer Betriebsgründung setzt sich aus dem Aufwand pro Verfahrensschritt zusammen. Die Aufwände der in Tabelle 5 dargestellten Verfahrensschritte fließen für den in Tabelle 7 hochgerechneten Aufwand pro Fall zu unterschiedlichen Anteilen ein (für eine detaillierte Beschreibung sowie die entsprechende Verteilung siehe Kapitel 3.2.1).

Durch empirisch gewonnene Erkenntnisse aus der Befragung wurden die Verfahrensschritte „steuerliche Anmeldung“ und „Berufsgenossenschaft“ in allen Ergebnisdarstellungen angepasst:

Bei der steuerlichen Anmeldung wurde festgestellt, dass Gründerinnen und Gründer häufig einen Steuerberater in Anspruch nehmen. In 42 von 104 angegebenen Fällen haben sich die Befragten dazu entschieden, die steuerliche Anmeldung durch einen Steuerberater vornehmen zu lassen, statt sie selbst durchzuführen. In diesem Fall wurde eine Bearbeitungszeit von 0 Minuten für die Gründerin bzw. den Gründer angenommen und stattdessen eine Sachkostenpauschale eingeführt. Die Höhe dieser Sachkosten wurde mittels einer Befragung von Steuerberatern erho-

Tabelle 5: Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung, Angaben pro Fall (insgesamt 108 Befragungen)

Verfahrensschritt	n	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Kosten für Wegezeiten in EUR	Kosten für Wartezeiten in EUR	Sachkosten in EUR	Gesamtkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung							
Gewerbeanmeldung	96	16	8,85	5,85	3,89	0,10	18,70
Steuerliche Anmeldung*	104	12	6,60	6,58	1,17	28,46	42,81
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft & UV)	58	13	6,94	2,25	0,43	4,78	14,40
Branchenspezifische Verfahrensschritte							
Beantragung einer Gaststättenerlaubnis**	8	30	10,30	7,45	1,93	0,25	19,93
Eintragung Handwerksrolle/Handwerksverzeichnis	31	16	8,85	13,67	1,78	0,19	24,50
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte							
Eintragung in das Handelsregister***	34	35	19,37	7,77	1,46	0,21	28,81
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages***	26	40	22,13	6,51	1,12	0,00	29,76
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	23	15	8,30	4,28	0,72	0,04	13,35 ²⁶

* Neben den Portokosten sind hier die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters enthalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, Steuerberater in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

** bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank. Wie in Kapitel 3 beschrieben wird hier der branchenspezifische Lohnsatz verwendet.

*** Es wird der jeweilige Aufwand aller am Verfahren beteiligten Gründer abgebildet. In der Stichprobe sind durchschnittlich zwei Gründer an Gründungen beteiligt, für die die genannten beiden Verfahrensschritte notwendig sind.

n Anzahl der Nennungen

26 Zu diesem Verfahrensschritt liegen Ergebnisse aus einem Projekt vor, das das Statistische Bundesamt zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt hat: Statistisches Bundesamt (2013): Erhebung des Erfüllungsaufwands ausgewählter Meldeverfahren in der Sozialen Sicherung – Szenario 0, Ist-Aufnahme, Wiesbaden. Abrufbar unter: www.projekt-oms.de
Aufgrund des Projektzuschnitts weichen die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zugrunde gelegten Lohnsätze und ermittelten Sachkosten hiervon ab.

ben, da die befragten Gründerinnen und Gründer keine Aussage über die entsprechende Höhe treffen konnten. Die Steuerberaterkosten, die ausschließlich für die steuerliche Anmeldung in Rechnung gestellt wurden, konnten von den Gesamtkosten eines Steuerberaters, der dann häufig über die steuerliche Anmeldung hinaus für weitere Aufgaben zuständig war, von den Gründerinnen und Gründern nicht separat benannt werden. Als Ergebnis der Befragung von Steuerberatern wurde eine Pauschale von 70 Euro angesetzt, wenn ein Steuerberater in Anspruch genommen wurde. Ähnlich verhielt es sich bei dem Verfahrensschritt zur Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft. Hier waren allerdings sowohl der Anteil der betroffenen Fälle (7 von 58) als auch die Höhe der Pauschale (35 Euro) geringer.

Bei dem Verfahrensschritt „Berufsgenossenschaft“ wurden in der Befragung zwei Bereiche erfasst. Zum einen die eigentliche Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, welche für alle Gründungen benötigt wird, und zum anderen die zusätzlich zu beantragende verpflichtende Unfallversicherung für Unternehmen in bestimmten Branchen²⁷ (siehe auch Kapitel 2.2.2). Dabei wurde festgestellt, dass die Befragten die beiden Bereiche oft nicht unterscheiden konnten, bzw. haben sie diese Schritte zusammen getätigt. Insgesamt haben die Interviews gezeigt, dass gerade in diesem Bereich Unklarheit darüber herrscht, ob und wie eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft zu erfolgen hat.

Bei den Ergebnissen fällt auf, dass vor allem die **Schritte des Kernprozesses** eine geringe Bearbeitungszeit (12 bis 16 Minuten) aufweisen. Dies mag daran liegen, dass diese Schritte bei jeder Gründung durchgeführt werden müssen und Optimierungen in den Verfahren bereits stattgefunden haben. Ähnlich niedrige Zeitwerte weist die Eintragung in die Handwerksrolle/das Handwerksverzeichnis (16 Minuten) auf. Viele Gründer, welche diese Eintragung bei den Handwerkskammern benötigen, haben vorher einen (Meister-) Kurs besucht und sind entsprechend vorbereitet. Somit war eine geringe Zeit zur Bearbeitung des Antrages zu erwarten. Bei der Beantragung einer Betriebsnummer reicht ein formloser Antrag. Ohne den Extraaufwand, Zusatzformulare ausfüllen zu müssen, fällt auch diese Zeit (15 Minuten) relativ niedrig aus.

Im Gegensatz dazu steht die Gaststättenerlaubnis bzw. die Anzeigepflicht bei Gaststättengründungen mit Alkoholausschank. Hier benötigt der Antragstellende 30 Minuten.

Höhere Bearbeitungszeiten erreichen die Verfahren zur Eintragung in das Handelsregister (35 Minuten) sowie die notarielle Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages (40 Minuten). Es ist davon auszugehen, dass diese beiden

Schritte mit einer höheren Komplexität verbunden sind und damit auch ein höherer Aufwand mit der Beantragung verbunden ist. Zudem wird häufig eine Gründung nicht von einem Gründer, sondern mehreren Personen gleichzeitig vollzogen. Es ist anzunehmen, dass die Zeitwerte nicht für jeden Beteiligten gleich hoch sind, sondern manche Prozesse nur von einer Person bearbeitet werden müssen. In der Untersuchung waren im Durchschnitt zwei Personen bei den betroffenen Verfahrensschritten beteiligt.

Der Anteil der Personen, welche persönlich zum Beantragen des Verfahrensschrittes bei der entsprechenden Stelle waren und damit **Wegezeiten** hatten, lag bei der Beantragung einer Erlaubnis im Gaststättengewerbe bzw. der Anzeigepflicht bei Alkoholausschank und bei der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages sowie der Gewerbebeanmeldung mit über 75 % am höchsten. Dadurch, dass die Wege zu den Gewerbeämtern und den Notaren in der Regel wesentlich kürzer sind als zu den Erlaubnisstellen (vgl. Kapitel 3.1.2), unterscheiden sich die beiden Werte jedoch deutlich (12,01 Euro gegenüber 6,51 bzw. 5,85 Euro). Obwohl der Antrag für die BBNR schriftlich per Post, per Email, Fax oder auch online an den zentralen Betriebsnummern-Service der BA in Saarbrücken übermittelt werden kann, haben über 40 % der Befragten (10 von 23) ihren Antrag persönlich, u. a. auch bei der Agentur für Arbeit vor Ort, gestellt. Besonders niedrig fallen die Kosten für die Berufsgenossenschaft aus (2,25 Euro), da diese häufig auf postalischem Weg beantragt wurden.

Dementsprechend selten kam es auch zu **Wartezeiten** bei diesen Stellen. Hier hat der zuletzt genannte Verfahrensschritt mit 0,43 Euro pro Fall den niedrigsten Wert. Dagegen weist die Gewerbebeanmeldung einen vergleichsweise hohen Wert auf (3,89 Euro). Dies dürfte daran liegen, dass dieser Schritt häufig persönlich unternommen wurde. Trotzdem liegt normalerweise die Wartezeit beim Gewerbeamt noch unter acht Minuten.

Bei der steuerlichen Anmeldung fallen die hohen **Sachkosten** in Höhe von 28,46 Euro auf, die aus der häufig beobachteten Inanspruchnahme von Steuerberaterdiensten resultieren. Die Bearbeitungszeit der Befragten, die für ihre steuerliche Anmeldung keinen Steuerberater in Anspruch genommen haben, liegt bei 20 Minuten.

Hinsichtlich der Sachkosten verhält es sich bei der Berufsgenossenschaft ähnlich. Jedoch war hier, wie oben beschrieben, der Anteil der Nutzer eines Steuerberaters sowie die dafür anfallenden Kosten niedriger und entsprechend geringer fallen die Sachkosten (4,78 Euro) aus. Die restlichen Verfahrensschritte liegen mit ihren Sachkosten unter einem Euro pro Fall. Dies resultiert daraus, dass hier aus-

27 Nach Angaben der DGUV müssen sich ca. 12,7 % der Unternehmer verpflichtend gegen Unfälle versichern. Dabei entscheiden die zuständigen Berufsgenossenschaften, ob eine Tätigkeit in diese Kategorie fällt.

schließlich die anteiligen Portokosten zu berücksichtigen waren.

Der Verfahrensschritt mit den deutlich höchsten Gesamtkosten (42,81 Euro) ist die steuerliche Anmeldung. Dies liegt an den oben erwähnten hohen Sachkosten durch die Beauftragung eines Steuerberaters. Darauf folgen die Verfahrensschritte „Eintragung in das Handelsregister“ (28,81 Euro) sowie die „Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages“ (29,76 Euro). Wie beschrieben resultiert dies aus den vergleichsweise langen Bearbeitungszeiten dieser Schritte. Zudem kann man davon ausgehen, dass zumindest letzteres von mehreren Personen durchgeführt wird und dadurch der Aufwand der Gründungen, auf Grund von Synergien, leicht überschätzt ist. Schließlich folgen die Eintragung bei der Handwerkskammer (24,50 Euro) und Beantragung einer Gaststättenerlaubnis bzw. die Anzeigepflicht einer solchen Gründung (19,93 Euro). Sie bewegen sich zusammen mit der Gewerbeanmeldung (18,70 Euro) im Mittelmaß. Bei der Gaststättenerlaubnis wird die vergleichsweise hohe Bearbeitungszeit bzw. die längere Wegezeit durch eine geringe Wartezeit ausgeglichen. Der Wert wird weiter reduziert, da der niedrigere, branchenspezifische Lohnsatz angewendet wird. Bei der Gewerbeanmeldung werden neben den Wegezeiten die Kosten vor allem durch die vergleichsweise hohe Wartezeit generiert. Die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft (sowie ggf. der Abschluss einer Pflicht-Unfallversicherung des Gründers) (14,40 Euro) und die Beantragung einer Betriebsnummer (13,35 Euro) sind die günstigsten Verfahrensschritte. Dies liegt an den sehr geringen Wege- und Wartezeiten sowie die häufig postalische Beantragung bei diesen Verfahrensschritten, wodurch Aufwände für Wege- und Wartezeiten gering ausfallen.

Tabelle 6: Gebühren der einzelnen Verfahrensschritte

Verfahrensschritt	Gesamtkosten in EUR
Gewerbeanmeldung	25
Beantragung einer Gaststättenerlaubnis/ Anzeigepflicht	157
Eintragung Handwerksrolle/Handwerksverzeichnis	113
Eintragung in das Handelsregister	177
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages	168

In Tabelle 6 sind zusätzlich die Gebühren ausgewiesen. Die Zusammensetzung der Gebühren wurde schon in Kapitel 3.1.2 beschrieben und wird hier lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Die Personalkosten, die Kosten für Wege- und Wartezeiten sowie die Sachkosten pro Fall ergeben sich anteilig aus den Werten der Verfahrensschritte. Wie in Kapitel 3 beschrieben, führen alle Gründer die Verfahrensschritte des Kernprozesses durch. Zusätzlich kommen gewichtet die branchenspezifischen Verfahrensschritte hinzu sowie – ebenfalls anteilig – die unternehmensspezifischen Verfahrensschritte.

Tabelle 7: Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern aus den betrachteten Verfahrensschritten (WZ 2008: Abschnitt A-S): 346.412 Gründungen in 2012

Erfüllungsaufwand pro Fall	Zeitaufwand pro Fall in Min.	Lohnsatz in EUR ²⁸	Aufwand pro Fall in EUR
Personalkosten	61	33,20	33,45
Kosten für Wegezeiten	40	33,20	21,61
Kosten für Wartezeiten	12	33,20	6,63
Sachkosten			33,46
Gesamt			95,15
nachrichtlich: Gebühren pro Fall			120,78

Erfüllungsaufwand aller Gründungen	Aufwand pro Fall in EUR	Fallzahl	Jährlicher Erfüllungsaufwand in Mio. EUR
Personalkosten	33,45	346.412	11,59
Kosten für Wegezeiten	21,61	346.412	7,49
Kosten für Wartezeiten	6,63	346.412	2,30
Sachkosten	33,46	346.412	11,59
Gesamt:			32,96
nachrichtlich: Gebühren	120,78	346.412	41,84

Tabelle 7 weist zum einen den Erfüllungsaufwand einer Gründung in Deutschland und zum anderen den jährlichen Erfüllungsaufwand aller Gründungen in Deutschland aus.

Die Erfassung der Zeiten ergibt für die gesamten Personalkosten ca. 61 Minuten, für die Wegezeiten ca. 40 Minuten und für die Wartezeiten etwa zwölf Minuten pro Fall. Pro Gründung in Deutschland entsteht demnach eine Gesamtbelastung von 95,15 Euro pro Fall. Zudem fallen noch die angegebenen Gebühren von 120,78 Euro an. Es muss darauf hingewiesen werden, dass dieser Wert nur eine Annäherung an tatsächliche Kosten ist, da nur die im Projekt verwendeten Verfahrensschritte mit einbezogen wurden. Interessant ist, dass fast ein Viertel der entstandenen Kosten aus dem Aufwand für die Wegezeit resultiert und dass Sach- und Personalkosten einen gleich hohen Aufwand haben.

28 Wie in Kapitel 3 beschrieben, wird bei der Gaststättenerlaubnis, bzw. Anzeige bei Alkoholausschank der branchenspezifische Lohnsatz verwendet und hier nicht gesondert ausgewiesen.

Der jährliche Erfüllungsaufwand, der sich aus den Kosten pro Fall multipliziert mit der Anzahl der Gründungen pro Jahr ergibt, liegt bei rund 33 Mio. Euro. Hinzu kommen noch Gebühren in Höhe von fast 42 Mio. Euro. Die Belastung aus Gebühren ist damit für den Gründer höher als der eigentliche Erfüllungsaufwand im engeren Sinne, d.h. entsprechend des in Kapitel 2.2 definierten Untersuchungsgegenstandes.

Einordnung der Belastung durch die Pflichten für die Betriebsgründung in den Gesamtkontext der Bürokratiebelastung

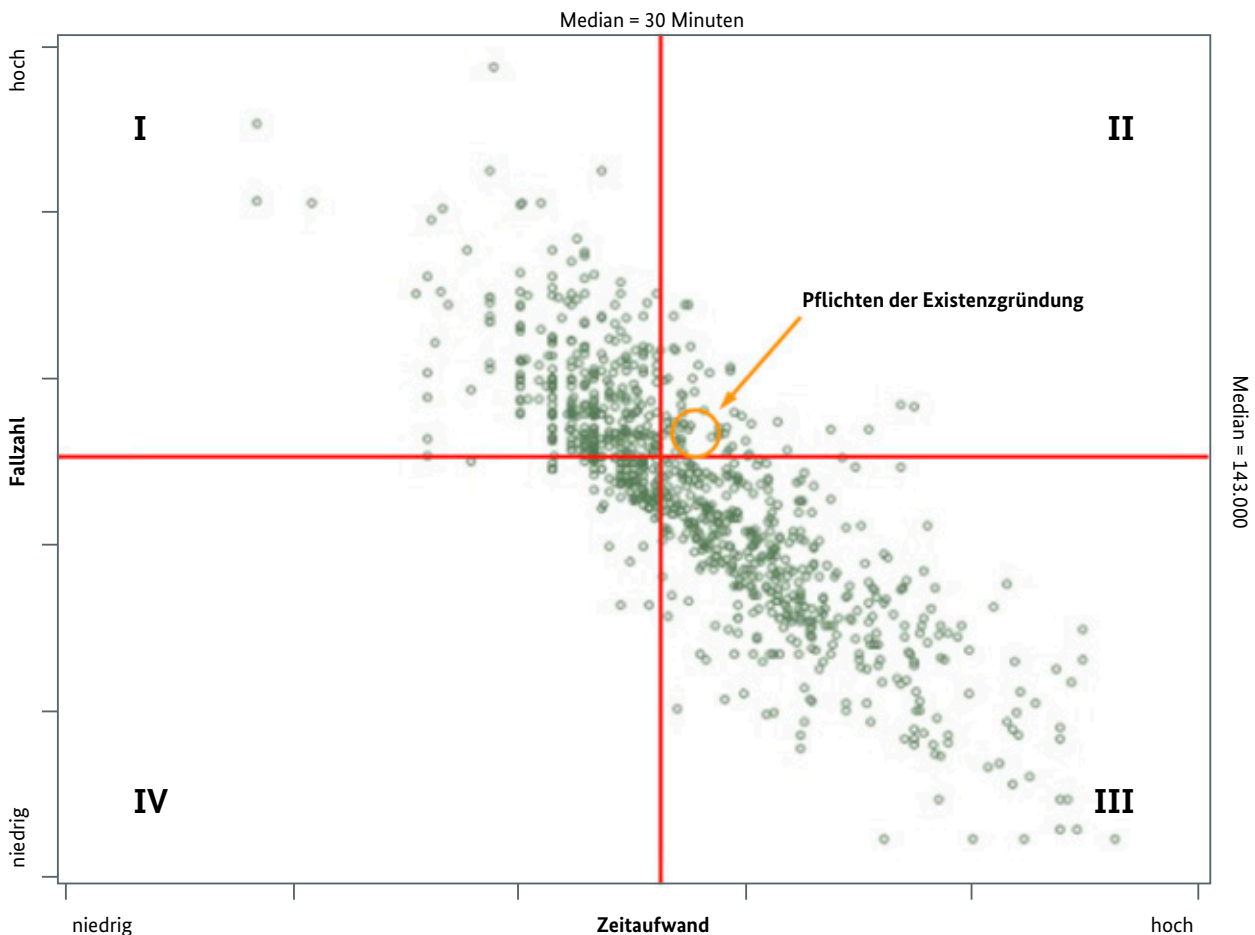
Abbildung 8 gibt den Zusammenhang zwischen dem Zeitaufwand zur Erfüllung einer Pflicht und der dazugehörigen Fallzahl wieder. Sie zeigt in einer logarithmierten Darstellung die 1.000 Pflichten der Bestandsmessung Wirtschaft mit der höchsten bürokratischen Belastung. Die Abbildung wird durch zwei Linien in vier Felder unterteilt: Die horizontale Linie steht für den Median der Fallzahl (143.000) der 1.000 Pflichten und die vertikale für den Median des Zeitaufwands (30 Minuten).

Die daraus entstehenden vier Felder sind wie folgt zu interpretieren:

- I: Belastung der Pflicht wird durch die Fallzahl getrieben (Fallzahl liegt oberhalb des Median)
- II: Belastung der Pflicht wird sowohl durch Fallzahl als auch Zeitaufwand getrieben (beide Parameter liegen oberhalb des Median)
- III: Belastung der Pflicht wird durch den Zeitaufwand getrieben (Zeitaufwand liegt oberhalb des Median)
- IV: Belastung wird durch keinen Parameter getrieben (beide Parameter liegen unterhalb des Median).

In Feld I sind die Unternehmen zwar zeitlich nur gering von einer Pflicht betroffen, die Pflichten sind aber sehr häufig zu erfüllen. Eine Vereinfachung reduziert damit die Last im Einzelfall nur wenig, die Entlastungswirkung entsteht aber durch die Häufigkeit der (geringen) Reduktion und kann daher in der Summe sehr hoch sein. Ein Beispiel ist hier die Aufbewahrung von Rechnungen. In Feld III sind

Abbildung 8: Vierfeldermatrix zur Einordnung der Belastung von Pflichten



zwar teilweise nur sehr wenige Unternehmen von einer Pflicht betroffen, diese aber sehr intensiv. Dies gilt z. B. für die Pflichten im Zuwendungsrecht. Hier kann daher gezielt für bestimmte Gruppen oder Sachverhalte die Bürokratiekosten spürbar abgebaut werden. Die Breitenwirkung ist aber geringer als in Feld I. Bei Pflichten in Feld II kann hingegen sowohl die breite Masse entlastet werden (hohe Fallzahl) als auch für den einzelnen eine spürbare Reduzierung bei der Erfüllung einer einzelnen Pflicht ermöglicht werden. Für dieses Feld können als Beispiel die verschiedenen Bilanzierungspflichten der Unternehmen genannt werden.

Mit einem gesamten Zeitaufwand von 61 Minuten und einer Fallzahl von rund 340.000 gehört die Betriebsgründung in ihrer Belastungswirkung in das Feld II. D. h. die Pflichten haben auf der einen Seite durchaus Potential für eine spürbare Entlastung des einzelnen Gründers und sind auf der anderen Seite so weit verbreitet, dass Vereinfachungen auch einen Masseneffekt entfalten und somit volkswirtschaftlich bedeutend sind.

Weitere Erkenntnisse – Rücklaufzeiten

Neben dem Erfüllungsaufwand, der bei einer Gründung entsteht, wurden noch weitere Erkenntnisse gesammelt. Diese sind im Folgenden dargestellt.

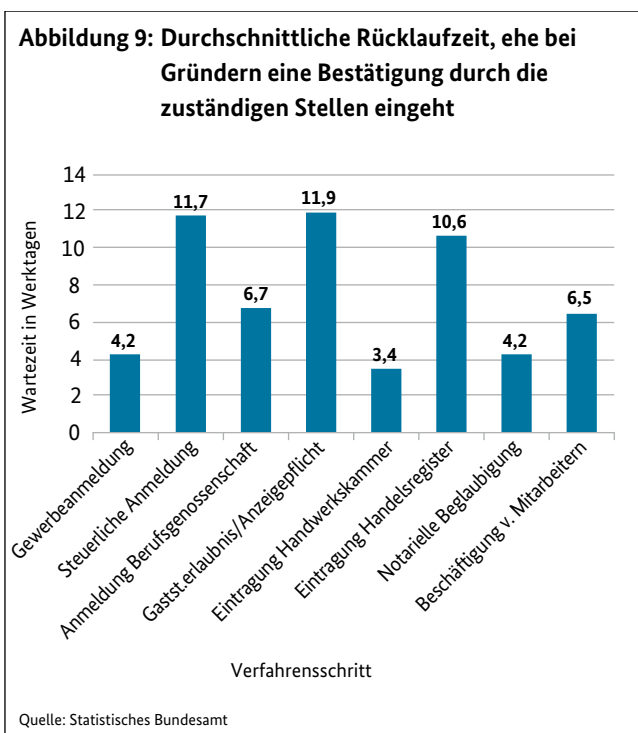


Abbildung 9 zeigt die Dauer, ehe bei den Gründerinnen und Gründern eine Rückmeldung durch die zuständigen Stellen in der Verwaltung eingeht (Rücklaufzeit in Werktagen).

Dabei fällt auf, dass einige Verfahrensschritte (Gewerbeanmeldung, Eintragung bei der Handwerkskammer, notarielle Beurkundung) eine relativ kurze Rücklaufzeit haben. Bei den ersten beiden Stellen sprechen die Gründer häufig persönlich vor, bei letztgenanntem Verfahrensschritt ist eine persönliche Vorsprache notwendig, wodurch sich Schriftverkehr und damit Rücklaufzeit reduzieren. Festzuhalten ist ferner, dass die im Feld ermittelte Rücklaufzeit der Gewerbeanmeldung mit 4,2 Werktagen über der in Kapitel 2.2.2 beschriebenen Maximalzeit von drei Tagen für die Bearbeitung durch die Verwaltung liegt. Wie bereits erwähnt, ist jedoch der „Gewerbeschein“ nicht konstitutiv für die Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit.

Auf die Gesamtdauer einer Gründung haben nicht alle Verfahrensschritte gleichermaßen Einfluss. Für die Handlungsfähigkeit eines zu gründenden Betriebes muss nur ein Teil der Verfahrensschritte erfüllt und durch die zuständige Stelle abschließend bearbeitet sein, andere können auch nach Geschäftsaufnahme abgeschlossen werden. Dabei können manche Verfahrensschritte parallel, andere nur aufeinanderfolgend durchgeführt werden. Verfahrensschritte, die abgeschlossen sein müssen, bestimmen die „Bruttozeit“ einer Gründung. Die Bruttozeit umfasst sowohl die Bearbeitungszeit für Prüfung und Genehmigung bei der zuständigen Stelle als auch dortige Liegezeiten.

Aus dem Projekt ergeben sich – je nach Branche und Rechtsform – verschiedene Varianten von Betriebsgründungen und entsprechend unterschiedliche Bruttozeiten. Mit Ausnahme von Gründungen einer GmbH und UG können für die untersuchten Gründungen alle relevanten Verfahrensschritte parallel angestoßen werden. Für Gründungen, für die ausschließlich der **Kernprozess** relevant ist, wirkt nur die steuerliche Anmeldung verzögernd und führt somit zu einer Mindest-Gründungsdauer von 11,7 Werktagen. Gegründete Betriebe können geschäftstätig sein, ohne zuvor steuerlich angemeldet zu werden. Da der gegründete Betrieb jedoch ohne steuerliche Erfassung und Steuernummer keine Rechnungen ausstellen und somit keinen Umsatz erwirtschaften kann, wird dieser Verfahrensschritt als gründungsrelevant eingestuft.

Branchenspezifische Unterschiede bestehen dahingehend, dass für Gründungen im Gastgewerbe mit Gaststättenerlaubnis vor der Geschäftstätigkeit die Gaststättenerlaubnis ausgestellt und für Gründungen im Baugewerbe die Eintragung bei der Handwerkskammer erfolgt sein muss. Beide Verfahrensschritte können jeweils parallel mit der steuerlichen Anmeldung erfolgen. Somit ergibt sich für eine Gründung im Gastgewerbe mit Erlaubnispflicht eine Mindest-Gründungsdauer von 11,9 Werktagen, eine Gründung im Baugewerbe dauert entsprechend der steuerlichen Anmeldung 11,7 Werktage.

Bei Gründungen, für die ein **Gesellschaftsvertrag** besteht und der zu gründende Betrieb in das **Handelsregister** eingetragen sein muss, muss zunächst der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet sein, ehe die Eintragung in das Handelsregister beantragt werden kann. Um alle mit der Rechtsform verbundenen Rechte zu erhalten, muss der gegründete Betrieb vor der Aufnahme der Geschäftstätigkeit eingetragen sein. Da auch hier die sonst für die Gründung relevanten (ggf. branchenspezifischen) Verfahrensschritte parallel laufen, bestimmen die beiden genannten unternehmensspezifischen Verfahrensschritte die Mindestdauer der Gründung. Die Gründung einer GmbH und UG benötigt somit wenigstens 14,8 Werktage. Gründungen, die lediglich einer Eintragung in das Handelsregister bedürfen, ist die steuerliche Anmeldung mit 11,9 Werktagen ausschlaggebend für die Gesamtdauer.

Die Beantragung einer Betriebsnummer hat – wie die Gewerbeanmeldung und die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft – keine Relevanz für die Bruttozeit einer Gründung. Der gegründete Betrieb kann seine Geschäftstätigkeit mit Angestellten auch ohne Rückmeldung durch die Bundesagentur für Arbeit aufnehmen

Weitere Erkenntnisse – Rückfragen

Nicht immer werden in den Anträgen sämtliche für die Bearbeitung nötigen Angaben vollständig und plausibel

angegeben, dadurch können Rückfragen von Seiten der Behörden an die Gründer entstehen. Von allen 108 Befragten mussten nur in insgesamt elf Fällen Rückfragen zwischen den zuständigen Stellen und den befragten Gründerinnen und Gründern geklärt werden. In fünf Fällen war für die Gewerbeanzeige eine Klärung mit dem Gewerbeamt nötig, in fünf Fällen im Rahmen der steuerlichen Anmeldung und ein Befragter gab an, dass die Beantragung der Gaststättenerlaubnis klärungsbedürftig war.

5.1.3 Erfüllungsaufwand für Gründerinnen und Gründer für Betriebsgründungen in ausgewählten Branchen

Die Zuordnung der Unternehmen zu den untersuchten Branchen erfolgte auf Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008)²⁹. In Tabelle 8 wird der Zeitaufwand, der für Gründungen in den untersuchten Branchen benötigt wird, vergleichend dargestellt.

Ergänzend wird in Tabelle 9 der Lohnsatz, der zur Berechnung der branchenspezifischen Erfüllungsaufwände herangezogen wurde, aufgeführt. Dieser dient dazu, den branchenspezifischen Erfüllungsaufwand ausweisen zu können. So wird zunächst der Erfüllungsaufwand für eine Gründung innerhalb einer Branche dargestellt und anschließend der auf alle Gründungen hochgerechnete Erfüllungsaufwand für jede der vier untersuchten Bereiche. Speziell beim Gast-

Tabelle 8: Zeitaufwand für eine Gründung im Branchenvergleich

		Baugewerbe	Gastgewerbe	Handel	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen
Bearbeitungszeit	pro Fall in Min.	90	77	74	93
Wegezeiten	pro Fall in Min.	60	40	41	45
Wartezeiten	pro Fall in Min.	19	14	8	21
Gesamtzeitaufwand	pro Fall in Min.	169	131	124	158

Tabelle 9: Jährlicher Erfüllungsaufwand für Gründungen in den untersuchten Branchen

		Baugewerbe	Gastgewerbe	Handel	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen
Gesamtzeitaufwand	pro Fall in Min.	169	131	124	158
Lohnsatz	pro Stunde in EUR	31,90	20,60	30,80	33,20
Personalkosten und Kosten für Wege- und Wartezeiten	pro Fall in EUR	89,70	44,92	63,60	87,63
Sachkosten	pro Fall in EUR	29,33	42,80	63,47	28,67
Erfüllungsaufwand einer Gründung	pro Fall in EUR	119,04	87,72	127,07	116,30
Nachrichtlich: Gebühren	pro Fall in EUR	210,25	174,61	92,83	177,07
Anzahl der Gründungen	pro Jahr	73 627	40 598	53 442	82 601
Erfüllungsaufwand aller Gründungen	in Mio. EUR	8,76	3,56	6,79	9,61
Nachrichtlich: Gebühren aller Gründungen	in Mio. EUR	15,48	7,09	4,96	14,63

29 Statistisches Bundesamt (Hg.) (2009): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Wiesbaden

gewerbe liegt der angesetzte Lohnsatz deutlich niedriger als bei den anderen Branchen, was mit den geringeren Verdienstmöglichkeiten auch für die Gründer in dieser Branche zu begründen ist. Aus diesem Grund ist für den Vergleich über alle Branchen hinweg neben der Betrachtung des Erfüllungsaufwands eine reine Gegenüberstellung der Zeitaufwände sinnvoll. Zusätzlich zum Erfüllungsaufwand sind auch die Gebühren, die die Gründerinnen und Gründer entrichten müssen, ausgewiesen.

Bei den Branchenergebnissen spielen zudem die Anteile der unternehmensspezifischen Verfahrensschritte eine Rolle. Diese Verfahrensschritte wurden in den verschiedenen Branchen unterschiedlich häufig beobachtet und führen dadurch nach der entsprechenden Gewichtung zu unterschiedlichen Bearbeitungszeiten im Branchenvergleich (siehe auch Tabelle 3).

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Aufwände in den Branchen erfolgt jeweils in den folgenden Branchenkapiteln.

Jährlicher Erfüllungsaufwand für Gründungen im Baugewerbe

Tabelle 10 zeigt die Ergebnisse der Aufwandsmessung für Gründungen im Baugewerbe. Hierzu wurden insgesamt 24 Gründerinnen und Gründer befragt.

Die Werte für die einzelnen Verfahrensschritte sind in Tabelle A 1 im Anhang dargestellt.

Im Vergleich zu den anderen betrachteten Wirtschaftsbereichen ist für eine Gründung im Baugewerbe eine Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Handwerksverzeichnis notwendig. Diese schlägt sich auch im Aufwand nieder. Mit der **Eintragung bei der Handwerkskammer** sind höhere Bearbeitungs- und Wegezeiten verbunden, da diese Eintragungen in der Mehrzahl der Fälle (58 %) persönlich vorgenommen werden und für die Anfahrt zu den zuständigen Handwerkskammern eine größere Distanz unterstellt wird (die Handwerkskammern wurden für die Berechnung der Wegezeiten den Regierungsbezirken zugeordnet).

So ist auch die **Wegezeit** insgesamt mit knapp 60 Minuten pro Fall die höchste in der Stichprobe gemessene, der zugehörige monetarisierte Aufwand beträgt 31,78 Euro.

Vier der befragten Handwerkerinnen und Handwerker nutzen eine **einheitliche Anlaufstelle** bei der Gründung und beantragen neben der Eintragung in die Handwerksrolle

Tabelle 10: Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern im Baugewerbe (WZ 2008: Abschnitt F): 73.627 Gründungen³⁰ in 2012

Erfüllungsaufwand für eine Gründung im Baugewerbe	Zeitaufwand pro Fall in Min.	Lohnsatz in EUR	Aufwand pro Fall in EUR
Personalkosten	90	31,90	47,98
Kosten für Wegezeiten	60	31,90	31,78
Kosten für Wartezeiten	19	31,90	9,95
Sachkosten			29,33
Gesamt			119,04
nachrichtlich: Gebühren pro Fall			210,25

Erfüllungsaufwand aller Gründungen im Baugewerbe	Aufwand pro Fall in EUR	Fallzahl	Jährlicher Erfüllungsaufwand in Mio. EUR
Personalkosten	47,98	73 627	3,53
Kosten für Wegezeiten	31,78	73 627	2,34
Kosten für Wartezeiten	9,95	73 627	0,73
Sachkosten	29,33	73 627	2,16
Gesamt:			8,76
nachrichtlich: Gebühren			15,48

bzw. das Handwerksverzeichnis auch die Gewerbeanmeldung bei der Handwerkskammer.

Die befragten Handwerker benötigten mit knapp 16 Minuten (15,9 Minuten) etwas weniger Zeit für die **steuerliche Anmeldung** als in der Gesamtstichprobe gemessen. Der Anteil derer, die für diese Anmeldung die Dienste eines Steuerberaters in Anspruch nahmen, liegt mit 37,5 % in etwa so hoch wie der in der Gesamtstichprobe beobachtete Wert.

Nach der gewichteten Hochrechnung, in der auch die Eintragung in das Handelsregister, das Abschließen eines Gesellschaftsvertrages sowie die Beschäftigung von Angestellten berücksichtigt wurden, beträgt der **gesamte Bearbeitungsaufwand** der Gründerinnen und Gründer im Baugewerbe 90 Minuten; dies ist im Branchenvergleich der zweithöchste gemessene Wert. Der im Gegensatz zum Gesamtdurchschnitt etwas niedriger angesetzte Lohnsatz von 31,90 Euro pro Stunde führt zu Personalkosten in Höhe von 47,98 Euro. Addiert man die Kosten für Wege- und Wartezeiten hinzu, so resultiert hieraus eine Gesamtbelastung von 119,04 Euro pro Fall. Dies ist der zweithöchste Wert im Branchenvergleich und lässt sich vor allem durch die hohen Wegekosten erklären.

Die nachrichtlich ausgewiesenen **Gebühren** sind mit 210,25 Euro ebenfalls die höchsten unter den betrachteten Branchen. Da im Baugewerbe die beiden Verfahrensschritte „Eintragung in das Handelsregister“ und „Beurkundung eines Gesellschaftsvertrags“, für die ebenfalls hohe Gebühren anfallen, seltener sind als in anderen Branchen, können die insgesamt hohen Gebühren auf die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. in das Handwerksregister zurückgeführt werden.

Die hohe Gesamtfallzahl an Gründungen im Baugewerbe von 73.627 führt zu einer **Gesamtbelastung** von etwa 8,76 Mio. pro Jahr; nur bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ist diese Gesamtbelastung höher.

Jährlicher Erfüllungsaufwand für Gründungen im Gastgewerbe

Im Gastgewerbe wurden im Jahr 2012 40.598 Gründungen durchgeführt. In Tabelle 11 sind die Ergebnisse der Aufwandsmessung aufgeführt, für die elf Gründerinnen und Gründer aus dem Gastgewerbe befragt wurden. Eine detaillierte Darstellung auf Ebene der einzelnen Verfahrensschritte findet sich im Anhang in Tabelle A 2.

Der **komplette Bearbeitungsaufwand** für eine Gründung im Gastgewerbe ist mit 77 Minuten der zweitniedrigste im Branchenvergleich. Ein Grund hierfür ist, dass im Gastgewerbe die zeitintensiven Verfahrensschritte „Eintragung in das Handelsregister“ und „Beurkundung eines Gesellschaftsvertrags“ aufgrund der beobachteten Häufigkeit der Rechtsformwahl nur selten anfallen. Dagegen ist die **Beschäftigung von Mitarbeitern** und die damit verbundenen Beantragungen einer Betriebsnummer sehr häufig (64%), hierfür entsteht ein Zeitaufwand von 15 Minuten.

Die **Beantragung einer Gaststättenerlaubnis** oder die zusätzlichen Arbeitsschritte, die durch die Anzeigepflicht einer Gründung mit Alkoholausschank anfallen, nehmen eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten in Anspruch.

Hervorzuheben ist, dass der Median der Bearbeitungszeit für die **steuerliche Anmeldung** durch die befragten Gründerinnen und Gründer im Gastgewerbe mit nur 2,5 Minuten einen sehr niedrigen Wert aufweist. Im Gastgewerbe wurde im Vergleich zu den anderen Branchen vergleichsweise häufig die Nutzung eines Steuerberaters zur steuerlichen Anmeldung beobachtet (55%). Dadurch liegen die Sachkosten bei der steuerlichen Anmeldung im Gastgewerbe mit 38,27 Euro pro Fall sehr hoch, gleichzeitig reduziert sich der Bearbeitungsaufwand dadurch erheblich. Der niedrige Zeitaufwand bei der steuerlichen Anmeldung könnte ebenfalls

Tabelle 11: Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern im Gastgewerbe (WZ 2008: Abschnitt I): 40.598 Gründungen³¹ in 2012

Erfüllungsaufwand für eine Gründung im Gastgewerbe	Zeitaufwand pro Fall in Min.	Lohnsatz in EUR	Aufwand pro Fall in EUR
Personalkosten	77	20,60	26,42
Kosten für Wegezeiten	40	20,60	13,77
Kosten für Wartezeiten	14	20,60	4,74
Sachkosten			42,80
Gesamt			87,72
nachrichtlich: Gebühren pro Fall			174,61

Erfüllungsaufwand aller Gründungen im Gastgewerbe	Aufwand pro Fall in EUR	Fallzahl	Jährlicher Erfüllungsaufwand in Mio. EUR
Personalkosten	26,42	40 598	1,07
Kosten für Wegezeiten	13,77	40 598	0,56
Kosten für Wartezeiten	4,74	40 598	0,19
Sachkosten	42,80	40 598	1,74
Gesamt:			3,56
nachrichtlich: Gebühren			7,09

mit der vorherrschenden Wahl der Rechtsform im Gastgewerbe in Zusammenhang stehen: Der Fragebogen erfordert Angaben zu Gesellschaftern und zur Handelsregistereintragung, die jedoch beide in den untersuchten Gründungen im Gastgewerbe nur selten nötig waren (0% bzw. 18%). Diese beiden Effekte führen dazu, dass der Bearbeitungsaufwand der steuerlichen Anmeldung im Gastgewerbe entsprechend niedrig ausfällt.

Die **Gesamtkosten** pro Fall mit 87,72 Euro sind auch aufgrund des zugrunde gelegten Lohnsatzes von 20,60 Euro pro Stunde die niedrigsten beobachteten Werte unter den betrachteten Branchen. Die Gebühren liegen mit 174,61 Euro im mittleren Bereich.

Da auch die Anzahl der Gründungen im Jahr 2012 mit 40.598 unter denen der anderen Branchen liegt, ist der **Gesamterfüllungsaufwand** für alle Gründungen im Gastgewerbe mit etwa 3,56 Mio. geringer als in den drei anderen Branchen.

Jährlicher Erfüllungsaufwand für Gründungen im Handel

Im Handel sind für eine Gründung keine branchenspezifischen Verwaltungsschritte notwendig. In Tabelle 12 sind die gemessenen Aufwände für den Handel im Überblick

Tabelle 12: Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern im Handel (WZ 2008: Abschnitt G; Groß- und Einzelhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen): 53.442 Gründungen³² in 2012

Erfüllungsaufwand für eine Gründung im Handel	Zeitaufwand pro Fall in Min.	Lohnsatz in EUR	Aufwand pro Fall in EUR
Personalkosten	74	30,80	38,22
Kosten für Wegezeiten	41	30,80	21,15
Kosten für Wartezeiten	8	30,80	4,23
Sachkosten			63,47
Gesamt			127,07
nachrichtlich: Gebühren pro Fall			92,83

Erfüllungsaufwand aller Gründungen im Handel	Aufwand pro Fall in EUR	Fallzahl	Jährlicher Erfüllungsaufwand in Mio. EUR
Personalkosten	38,22	53 442	2,04
Kosten für Wegezeiten	21,15	53 442	1,13
Kosten für Wartezeiten	4,23	53 442	0,23
Sachkosten	63,47	53 442	3,39
Gesamt:			6,78
nachrichtlich: Gebühren			4,96

dargestellt, die Werte zu den einzelnen Verfahrensschritten sind im Anhang in Tabelle A 3 aufgeführt. Insgesamt wurden 18 Gründerinnen und Gründer befragt.

Die **Gesamtbelastung** pro Fall (127,07) ist die höchste unter den untersuchten Branchen. Zwar ist der Gesamtzeitaufwand (124 Minuten) der niedrigste im Vergleich, was daran liegen dürfte, dass zum einen in diesem Bereich im Vergleich zum Bau- und Gastgewerbe keine branchenspezifischen Verfahrensschritte erfüllt werden müssen. Zum anderen haben im Vergleich zu den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (auf die im folgenden Abschnitt näher eingegangen wird) in der Befragung weniger Gründungen die Verfahrensschritte „Eintragung in das Handelsregister“ und „Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages“ notwendig gemacht (28 % bzw. 11 %). Jedoch wirken sich auf die Höhe des Gesamterfüllungsaufwandes die Sachkosten von insgesamt 63,47 Euro pro Fall aus. Sowohl für die steuerliche Anmeldung als auch die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft wurden am häufigsten Steuerberater in Anspruch genommen (jeweils 60 %).

Die **Gebühren** weisen im Handel mit 92,83 Euro mit Abstand den niedrigsten Wert auf. Hier muss lediglich die Gebühr zur Gewerbeanmeldung von allen entrichtet werden; die Verfahrensschritte, die ansonsten sehr gebührenin-

tensiv sind, fallen wie oben bereits erwähnt vergleichsweise selten an.

In 22 % der abgefragten Fälle wurden Mitarbeiter gleich zu Beginn der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beschäftigt. Da in diesen Fällen eine **Betriebsnummer** beantragt werden muss, führt dies zwar zu einem Anstieg der **Gesamtbearbeitungszeit**, diese ist dennoch mit 74 Minuten die niedrigste aller betrachteten Branchen.

Erfüllungsaufwand für Gründungen im Bereich sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen

Tabelle 13 gibt die Ergebnisse der Aufwandsmessung im Bereich sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen wieder. Insgesamt wurden 42 Gründerinnen und Gründer aus diesem Bereich befragt. In Tabelle A 4 im Anhang sind die Ergebnisse für die Verfahrensschritte getrennt aufgeführt.

Unter den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sind Gründungen aus verschiedenen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem IT-Bereich sowie Beratungsdienstleistungen zusammengefasst. Daher wird nicht mit einem branchenspezifischen Lohnsatz gearbeitet, sondern der durchschnittliche Lohnsatz in Höhe von 33,20 Euro angesetzt.

Wird ein Unternehmen im Bereich sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen gegründet, verursacht die Gründung selbst Gesamtkosten von 116,30 Euro sowie 177,07 Euro an **Gebühren**. Die **Gesamtbelastung** in dieser Branche ist mit etwa 9,61 Mio. Euro nach Hochrechnung die höchste der betrachteten Branchen. Dies liegt sowohl daran, dass hier mit 82.601 Fällen im Jahr 2012 die meisten Gründungen stattfanden, als auch daran, dass mit 33,20 Euro der höchste Lohnsatz angesetzt wurde.

In dieser Branche wurden sehr häufig die unternehmensspezifischen Verfahrensschritte beobachtet, die eine hohe Bearbeitungszeit erfordern und hohe Gebühren verursachen. Knapp die Hälfte der befragten Gründerinnen und Gründer nahmen eine **Eintragung in das Handelsregister** vor, die Bearbeitungszeit hierfür beträgt 35 Minuten.

Die **notarielle Beurkundung eines Gesellschaftsvertrags** wurde in der Stichprobe in 45 % der Fälle beobachtet, der Zeitaufwand liegt bei 40 Minuten.

Die **steuerliche Anmeldung** dauert mit 18,4 Minuten länger, als in der Gesamtstichprobe gemessen wurde. Als Grund kommt in Betracht, dass auch hier die Wahl der Rechtsform einen erhöhten Aufwand verursacht, da im Fragebogen zur

Tabelle 13: Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern im Bereich der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (WZ 2008: Abschnitte J, M, N und R): 82.601 Gründungen³³ in 2012

Erfüllungsaufwand Gründung im Bereich der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen	Zeitaufwand pro Fall in Min.	Lohnsatz in EUR	Aufwand pro Fall in EUR
Personalkosten	93	33,20	51,30
Kosten für Wegezeiten	45	33,20	24,92
Kosten für Wartezeiten	21	33,20	11,41
Sachkosten			28,67
Gesamt			116,30
nachrichtlich: Gebühren pro Fall			177,07

Erfüllungsaufwand aller Gründungen im Bereich der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen	Aufwand pro Fall in EUR	Fallzahl	Jährlicher Erfüllungsaufwand in Mio. EUR
Personalkosten	51,30	82 601	4,24
Kosten für Wegezeiten	24,92	82 601	2,06
Kosten für Wartezeiten	11,41	82 601	0,94
Sachkosten	28,67	82 601	2,37
Gesamt:			9,61
nachrichtlich: Gebühren			14,63

steuerlichen Anmeldung detaillierte Angaben zu den Gesellschaftern, zum Geschäftsführer sowie zur Eintragung in das Handelsregister gemacht werden müssen. Diese Zusatzangaben fallen im Gast- und Baugewerbe aufgrund der beobachteten Häufigkeit der gewählten Rechtsformen seltener an. Zusätzlich wurden Steuerberater seltener genutzt als in den anderen Branchen (33%). Die Sachkosten, die allein für die steuerliche Anmeldung anfallen, liegen dadurch mit 25,28 Euro unter dem insgesamt gemessenen Wert.

Auch der Kontakt mit der **Berufsgenossenschaft** nimmt mit 24 Minuten mehr Zeit in Anspruch, als in der Gesamtstichprobe gemessen wurde. Hinweise auf eine systematische Ursache hierfür sind nicht zu erkennen.

5.1.4 Ergebnisse der Schätzung der einzelnen Szenarien

Wie in Kapitel 3.4 bereits beschrieben, unterscheiden sich die im Folgenden gegenübergestellten Szenarien hinsichtlich der Einbindung einer einheitlichen Anlaufstelle in den Gründungsprozess:

Szenario 1: Gründung ohne einheitliche Anlaufstelle

Szenario 2: Gründung mit und ohne Hilfe einer einheitlichen Anlaufstelle (aktuelle Ausgestaltung und Inanspruchnahme durch Gründerinnen und Gründer)

Szenario 3: Gründung mit Hilfe einer alles umfassenden einheitlichen Anlaufstelle

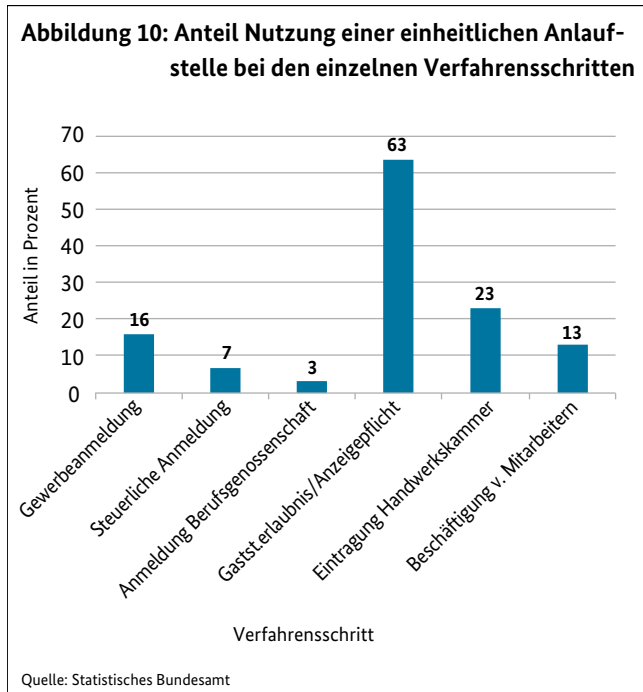
Die Ausgestaltung der einheitlichen Anlaufstelle entscheidet darüber, in welchem Umfang der Gründer eigenständigen Aufwand für die Gründung seines Unternehmens betreiben muss. Unterstellt wird, dass je mehr Verfahrensschritte an dieser Stelle vollzogen werden, desto weniger aufwendig gestaltet sich der Aufwand für den Gesamtprozess einer Betriebsgründung.

Die Nutzung einer einheitlichen Anlaufstelle und die Auswahl der dort bearbeiteten Verfahrensschritte stehen in Abhängigkeit formaler Rahmenbedingungen. Es spielt für die weitere Analyse der Befragungsergebnisse bspw. eine Rolle, welche Verfahrensschritte angeboten werden, wie die individuellen Kenntnisse des Gründungsumfeldes sind und wie es um den Wissensstand des Gründers um ein solches Angebot steht. Darüber hinaus sind individuelle Verhaltensweisen des Gründers relevant; d.h., besteht die Bereitschaft ein solches Angebot wahrzunehmen. Aussagen darüber, welcher/welche der genannten Gründe zutreffen, können im Rahmen der Studie nicht gemacht werden.

Das Angebot dieser Stellen ist recht unterschiedlich und variiert von Bundesland zu Bundesland und von Stelle zu Stelle. Insgesamt haben 16 befragte Gründerinnen und Gründer angegeben, dass mindestens zwei ihrer Verfahrensschritte an einer einzigen Stelle durchgeführt wurden. Davon haben zehn das Gewerbeamt in Anspruch genommen, fünf eine IHK oder eine Handwerkskammer und ein Befragter hat einen explizit ausgewiesenen Einheitlichen Ansprechpartner genutzt. Was die Verfahrensschritte betrifft, so wurde bei den 16 Genannten überwiegend die Gewerbeanzeige über eine einheitliche Anlaufstelle getätigt (15 von 16 Befragten), gefolgt von der steuerlichen Anmeldung und der Registrierung bei der Handwerkskammer, jeweils sieben von 16 Befragten gaben dies an.

Um die Häufigkeit der genannten Verfahrensschritte, die durch eine einheitliche Anlaufstelle durchgeführt wurden, im Gesamtzusammenhang bewerten zu können, wurde diese Nutzungshäufigkeit in das Verhältnis dazu gesetzt, wie häufig Angaben zu den untersuchten Verfahrensschritten insgesamt gemacht wurden. Diese Anteile sind in Abbildung 10 für die einzelnen Verfahrensschritte gegenübergestellt. Demnach werden etwa 16% der Gewerbeanmeldungen (15 der 96 befragten Gründer, die hierzu Anga-

ben gemacht haben) über eine einheitliche Anlaufstelle realisiert; bezogen auf die Gaststättenerlaubnis gab mehr als jeder zweite Gründer, der diese Erlaubnis benötigte, an, diese über eine einheitliche Anlaufstelle einzuholen.



Zum Eintrag in das Handelsregister und zur notariellen Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages wurde entsprechend der Hinweise in Kapitel 3.4 keine einheitliche Anlaufstelle in Anspruch genommen, da beide Verfahrensschritte ohne Beteiligung eines Notars nicht rechtswirksam sind.

In drei Viertel der Fälle wurden für die Befragten zwei Verfahrensschritte durch eine einheitliche Anlaufstelle durchgeführt. Wie bereits erwähnt wird von fast allen Befragten (94 %), die eine solche Stelle nutzen, die Anmeldung des Gewerbes, verbunden mit der Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Handwerksverzeichnis oder der Ausstellung einer Gaststättenerlaubnis bzw. der Anzeige eines Gastgewerbes mit Alkoholausschank dort gemacht. Letztere Kombination entspricht der Darstellung in Kapitel 2.2.2, dass die

Tabelle 14: Geschätzter Erfüllungsaufwand von Gründungen (in Abhängigkeit der Nutzung einer einheitlichen Anlaufstelle)

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Erfüllungsaufwand pro Fall	102,46	95,15	73,55
davon:			
Personalkosten	33,27	33,45	31,71
Kosten für Wegezeiten	26,27	21,61	14,33
Kosten für Wartezeiten	7,15	6,63	4,02
Sachkosten	35,77	33,46	23,47

zu erfüllenden Nachweispflichten i. d. R. direkt bei der Anmeldung des Gewerbes erfüllt werden müssen.

In Tabelle 14 werden die geschätzten Erfüllungsaufwände, die sich für Gründerinnen und Gründer durch den Gründungsprozess mit bzw. ohne Nutzung einer einheitlichen Anlaufstelle ergeben, gegenübergestellt.

Szenario 2 bildet den bereits in Kapitel 5.1.2 vorgestellten Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern ab (siehe Tabelle 7). Dieser ist das Ergebnis von Gründungen mit und ohne Inanspruchnahme einer einheitlichen Anlaufstelle und liegt mit seiner geschätzten Belastung entsprechend zwischen den beiden anderen Szenarien. Das heißt, für die Berechnung des Aufwandes in Szenario 2 werden zusätzlich zu den Gründungen, die ausschließlich selbständig durchgeführt wurden (92 Gründungen), solche Gründungen berücksichtigt, die eine einheitliche Anlaufstelle in Anspruch genommen haben (insgesamt 16).

Mit einer einheitlichen Anlaufstelle wären Einsparungen zum jetzigen Gründungsaufwand in Höhe von etwa 22 Euro bzw. etwa 23 % der derzeitigen Belastung anzunehmen.

Die größte bürokratische Belastung ist für Gründerinnen bzw. Gründer mit Szenario 1 verbunden. Da hier die Gründerin bzw. der Gründer alle für seine Gründung relevanten Verfahrensschritte selbständig durchführen muss, entsteht weder eine Entlastung in der Bearbeitung, noch können Wege- bzw. Wartezeiten bei einzelnen Verfahrensschritten eingespart werden. Die dennoch um 0,18 Euro niedrigeren Personalkosten in Szenario 1 sind auf eine leicht höhere Quote von Gründungen mit Hilfe eines Steuerberaters zu erklären (42 % im Vergleich zu 40 % in Szenario 2). Hierdurch liegen die Bearbeitungszeiten etwas niedriger, die Sachkosten jedoch höher. Im Vergleich zu Szenario 2 bedeutet dies insgesamt ein Mehraufwand von etwa sieben Euro pro Gründung.

Es besteht ein Unterschied in der Menge der benötigten Verfahrensschritte pro Gründung zwischen Szenario 1 und 2. Die Daten zeigen, dass die Differenz zwischen den beiden Gruppen bei durchschnittlich einem halben Verfahrensschritt liegt. Das heißt, Gründungen der Gruppe 2 (Befragte Szenario 2) benötigen für ihre Gründung im Mittel einen halben Verfahrensschritt mehr als Gründungen der ersten Gruppe (Befragte Szenario 1).

Hingegen ist mit der größten Entlastung, wie zu erwarten, durch eine Umsetzung der in Szenario 3 dargestellten Möglichkeiten zu rechnen. Entsprechend der in Kapitel 3.4 beschriebenen Annahmen, die der Schätzung dieses Szenarios zugrunde liegen, wird über alle Kostenarten hinweg davon ausgegangen, dass sich die Aufwände reduzieren. Die größte Einsparung von ca. 33 % bzw. 40 % ist bei den Kosten für Wegezeiten bzw. Wartezeiten zu erwarten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der geschätzten Aufwände der einzelnen Szenarien im Detail beschrieben.

Darstellung der Ergebnisse in Szenario 1

Szenario 1 beschreibt den Aufwand, der auf Gründerseite entsteht, wenn alle vorgegebenen Verfahrensschritte im Gründungsprozess vom Gründer selbst mit den jeweils zuständigen Behörden realisiert werden.

Für die Berechnung dieses Szenarios werden, wie in Kapitel 3.4 beschrieben, die Aufwände der befragten Gründerinnen und Gründer zugrunde gelegt, die nicht für einen der untersuchten Verfahrensschritte in ihren Gründungen eine einheitliche Anlaufstelle in Anspruch genommen haben. Demgemäß wurden für die Berechnung die Ergebnisse der Befragungen von insgesamt 92 Gründerinnen und Gründern

Tabelle 15 bildet die Aufwände ab, die bei einer Gründung für die selbständige Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte anfallen.

Die höchsten Gesamtkosten mit 44,38 Euro verursacht die steuerliche Anmeldung. Sie liegt damit fast ein Drittel höher als die Eintragung bei der Handwerkskammer, die an zweiter Stelle folgt. Der Vergleich über die einzelnen Kostenarten zeigt, dass der Grund hierfür in der Höhe der Sachkosten liegt. Aufgrund der häufigen Inanspruchnahme eines

Steuerberaters für die steuerliche Anmeldung (42 %) und der damit verbundenen Kosten fallen hier mit 29,61 Euro die höchsten Sachkosten an. Die Kosten für Wege- und Wartezeiten liegen hingegen eher im Mittelfeld, die Bearbeitungszeit zusammen mit der Gewerbeanmeldung in der unteren Hälfte.

Die zweithöchste Gesamtbelastung fällt, wie bereits erwähnt, für die Eintragung bei der Handwerkskammer an (31,40 Euro). Wie in Kapitel 5.1.2 beschrieben, fallen hier insbesondere die Kosten für Wege- und Wartezeiten ins Gewicht (18,24 Euro bzw. 4,02 Euro). Diese sind bedingt durch den hohen Anteil von Gründerinnen und Gründern, die persönlich bei der Handwerkskammer erscheinen (18 von 22) sowie die größere Distanz zur Handwerkskammer.

Mit 29,41 Euro liegt die notarielle Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages im Vergleich der Gesamtkosten an dritter Stelle. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die Personalkosten, die mit 22,13 Euro am höchsten liegen. Auch hier ist, wie bereits in Kapitel 5.1.2 dargelegt, die vergleichsweise hohe Bearbeitungszeit von 40 Minuten durch das inhaltlich schwierige Verfahren sowie die Anzahl der beteiligten Gründer bedingt. Ähnlich verhält es sich mit der Eintragung in das Handelsregister. Hier entstehen Gesamtkosten von 28,47 Euro, zum größten Teil begründet in der Bearbeitungszeit von 35 Minuten.

Tabelle 15: Szenario 1: Erfüllungsaufwand einer Gründerin oder eines Gründers für die ausschließlich selbständige Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte einer Betriebsgründung (insgesamt 92 Befragungen)

Verfahrensschritt	n	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Kosten für Wegezeiten in EUR	Kosten für Wartezeiten in EUR	Sachkosten in EUR	Gesamtkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung							
Gewerbeanmeldung	80	16	8,85	6,92	3,84	0,13	19,74
Steuerliche Anmeldung*	88	12	6,41	7,10	1,26	29,61	44,38
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft und UV)	46	13	6,94	4,26	0,24	5,87	17,31
Branchenspezifische Verfahrensschritte							
Beantragung einer Gaststättenerlaubnis**	4	30	10,30	7,45	3,86	0,50	22,11
Eintragung Handwerksrolle/Handwerksverzeichnis	22	16	8,85	18,24	4,02	0,27	31,40
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte							
Eintragung in das Handelsregister***	32	35	19,37	7,50	1,38	0,22	28,47
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages***	24	40	22,13	6,41	0,86	0,00	29,41
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	19	15	8,30	4,67	0,87	0,05	13,89

* Neben den Portokosten sind hier die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters enthalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, Steuerberater in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

** bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank. Wie in Kapitel 3 beschrieben wird hier der branchenspezifische Lohnsatz verwendet.

*** Es wird der jeweilige Aufwand aller am Verfahren beteiligten Gründer abgebildet.

In der Stichprobe sind durchschnittlich zwei Gründer an Gründungen beteiligt, für die die beiden genannten Verfahrensschritte notwendig sind. Das heißt, hier wird der Aufwand einer Gründung abgebildet.

n Anzahl der Nennungen

Mit 22,11 Euro Belastung pro Fall folgt die Beantragung einer Gaststättenerlaubnis bzw. die Anzeigepflicht bei Alkoholausschank. Hier wirkt sich u. a. der geringere Lohnkostensatz aus, da die Bearbeitungs- sowie die Warte- bzw. Wegezeiten eher durchschnittlich sind.

Als Verfahrensschritt mit dem geringsten Aufwand wird die Beantragung der Betriebsnummer bei der BA geschätzt (13,89 Euro). Hier liegt die Bearbeitungszeit mit 15 Minuten im unteren Drittel, die Kosten für Wege- und Wartezeiten sind aufgrund des geringen Anteils derer, die die Betriebsnummer persönlich beantragen, ebenfalls mit am niedrigsten (4,67 Euro bzw. 0,87 Euro) und die Sachkosten sind mit 0,05 Euro sehr gering.

Darstellung der Ergebnisse in Szenario 2

Dieses Szenario bildet die gegenwärtige Praxis ab, d. h. den Aufwand, der Gründerinnen bzw. Gründern auf Grundlage der Befragten zurzeit bei einer Unternehmensgründung entsteht. Für die Berechnung der Aufwände für die Bearbeitung der Verfahrensschritte (siehe Tabelle 16) werden alle Befragungspunkte der Stichprobe berücksichtigt (insgesamt 108). Somit fließen in die Ergebnisse sowohl Aufwände für Gründungen ein, die eine einheitliche Anlaufstelle in Anspruch genommen haben (insgesamt 16), als auch solche, die ausschließlich selbständig durch die Gründerin bzw. den Gründer umgesetzt wurden (insgesamt 92).

Vergleicht man die Gesamtkosten aller Verfahrensschritte zwischen Szenario 1 und Szenario 2, so fällt auf, dass bis auf zwei Ausnahmen bei allen Verfahrensschritten davon ausgegangen werden kann, dass der Aufwand für eine Gründung, so wie sie zurzeit realisiert werden kann, weniger aufwendig ist, als wenn die Gründerin bzw. der Gründer die Gründung in Gänze eigenständig durchgeführt hätte. Die größte Aufwandsreduktion ergibt sich für die Eintragung bei der Handwerkskammer sowie bei der Beantragung der Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (Reduktion von 22 % bzw. 17 %). Lediglich bei der Eintragung in das Handelsregister sowie die Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages ergibt sich eine nicht erhebliche Erhöhung von 0,34 Euro und 0,35 Euro.

Ein Vergleich über die einzelnen Aufwände zeigt, dass alle Bearbeitungszeiten gleich sind. Die Personalkosten ändern sich zwar, jedoch liegt das an den unterschiedlichen Anteilen an Gründungen mit und ohne Inanspruchnahme von Steuerberatern in den beiden Gruppen. Änderungen sind somit fast ausschließlich durch die verkürzten Wege- und Wartezeiten sowie unterschiedliche Sachkosten zu erklären.

Änderungen der Kosten für Wege- und Wartezeiten ergeben sich zum einen aus der Tatsache, dass die Gründerin bzw. der Gründer bei einer einheitlichen Anlaufstelle nur einmalig zum Tragen kommen. Zudem anderen unterscheidet sich das Verhältnis zwischen Personen, welche den Schritt persönlich und auf anderem Weg vollzogen haben.

Tabelle 16: Szenario 2: Erfüllungsaufwand einer Gründerin oder eines Gründers für eine z. T. selbständige Bearbeitung und z. T. mit Unterstützung durch eine einheitliche Anlaufstelle (insgesamt 108 Befragungen)

Verfahrensschritt	n	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Kosten für Wegezeiten in EUR	Kosten für Wartezeiten in EUR	Sachkosten in EUR	Gesamtkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung							
Gewerbeanmeldung	96	16	8,85	5,85	3,89	0,10	18,70
Steuerliche Anmeldung*	104	12	6,60	6,58	1,17	28,46	42,81
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft und UV)	58	13	6,94	2,25	0,43	4,78	14,40
Branchenspezifische Verfahrensschritte							
Beantragung einer Gaststättenerlaubnis**	8	30	10,30	7,45	1,93	0,25	19,93
Eintragung Handwerksrolle/Handwerksverzeichnis	31	16	8,85	13,67	1,78	0,19	24,50
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte							
Eintragung in das Handelsregister***	34	35	19,37	7,77	1,46	0,21	28,81
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages***	26	40	22,13	6,51	1,12	0,00	29,76
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	23	15	8,30	4,28	0,72	0,04	13,35

* Neben den Portokosten sind hier die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters enthalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, Steuerberater in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

** bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank. Wie in Kapitel 3 beschrieben wird hier der branchenspezifische Lohnsatz verwendet.

*** Es wird der jeweilige Aufwand aller am Verfahren beteiligten Gründer abgebildet.

In der Stichprobe sind durchschnittlich zwei Gründer an Gründungen beteiligt, für die die beiden genannten Verfahrensschritte notwendig sind. Das heißt, hier wird der Aufwand einer Gründung abgebildet.

n Anzahl der Nennungen

Die Unterschiede der Sachkosten ergeben sich durch die bereits beschriebene Verteilung der Nutzung von Steuerberatern sowie das benötigte Porto, falls der postalische Weg zum Erfüllen des Verfahrensschrittes gewählt wurde.

Darstellung der Ergebnisse in Szenario 3

Für die Schätzung des Erfüllungsaufwandes von Szenario 3 wird unterstellt, dass eine alles umfassende einheitliche Anlaufstelle den Gründungsaufwand auf Seiten der Gründerin bzw. des Gründers auf ein Minimum reduzieren kann, indem die notwendigen Verfahren hier vollständig über diese Stellen abgewickelt werden. Der Aufwand, der in Szenario 3 abgebildet wird, beruht dementsprechend auf einem reinen Schätzmodell, da momentan nur wenige der untersuchten Verfahrensschritte über eine solche Stelle erfolgen bzw. überhaupt erfolgen konnten. Die Schätzung baut auf empirisch ermittelten Ergebnissen auf. Als Schätzgrundlage dienen hier die oben beschriebenen 16 Gründungen, die für ihren Gründungsprozess an unterschiedlichen Stellen eine entsprechende einheitliche Anlaufstelle genutzt haben.

Um mögliche Einsparungen in der Bearbeitungszeit auf Seite der Gründer aufgrund von Synergieeffekten abzubilden, wird der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Verfahrensschritte mit der höchsten Abdeckung berücksichtigt. Von den 16 Fällen, deren Gründung durch eine einheitliche

Anlaufstelle abgewickelt wurde, machten zu zwei der insgesamt acht Verfahrensschritte so viele Befragte Angaben, dass eine Schätzung vorgenommen werden konnte: Das sind die Gewerbeanmeldung (15 Angaben) und die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Handwerksverzeichnis (sieben Angaben). Obwohl auch die steuerliche Anmeldung von sieben Befragten durch eine einheitliche Anlaufstelle vorgenommen wurde, haben nur vier Befragte hierzu Angaben gemacht, so dass dieser Verfahrensschritt für den Vergleich nicht einberechnet wird. Stellt man für die beiden Verfahrensschritte Gewerbeanmeldung und Eintragung bei der Handwerkskammer den Aufwand für die Bearbeitung der Verfahrensschritte mit und ohne Inanspruchnahme einer einheitlichen Anlaufstelle gegenüber, so ergibt sich eine mittlere Zeitersparnis von 7,5%. Dieser Anteil wird für die Schätzung des Entlastungspotentials auch für die Bearbeitung der restlichen Verfahrensschritte angewendet, mit Ausnahme der Eintragung in das Handelsregister sowie der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrages. In Tabelle 17 sind die sich daraus ergebenden geschätzten Aufwände pro Verfahrensschritt abgebildet.

Für die Schätzung der Wege- und Wartezeiten wurde davon ausgegangen, dass sich der Aufwand auf ein einmaliges Aufsuchen einer solchen Stelle reduziert. Dafür wird der Teil der 16 Befragten berücksichtigt, die eine entsprechende Stelle persönlich aufgesucht haben. Für die Wegezeit wird die standardisierte Zeit für den Weg zu einer Behörde auf

Tabelle 17: Szenario 3: Erfüllungsaufwand einer Gründerin oder eines Gründers für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte einer Betriebsgründung mit Hilfe einer alles umfassenden einheitlichen Anlaufstelle (insgesamt 16 Befragungen)

Verfahrensschritt	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Kosten für Wegezeiten in EUR	Kosten für Wartezeiten in EUR	Sachkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung					
Gewerbeanmeldung	15	8,19	12,01	3,60	0,00
Steuerliche Anmeldung*	12	6,14			21,88
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft und UV)*	12	6,66			1,56
Branchenspezifische Verfahrensschritte					
Beantragung einer Gaststättenerlaubnis**	28	9,53	12,01	3,60	0,00
Eintragung Handwerksrolle/Handwerksverzeichnis	17	8,19			0,00
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte					
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	14	7,68	7,77	1,46	0,21
Eintragung in das Handelsregister***	32	19,37			
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages***	39	22,13			

* Neben den Portokosten sind hier die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters enthalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, Steuerberater in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

** bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank. Wie in Kapitel 3 beschrieben wird hier der branchenspezifische Lohnsatz verwendet.

*** Es wird der jeweilige Aufwand aller am Verfahren beteiligten Gründer abgebildet. In der Stichprobe sind durchschnittlich zwei Gründer an Gründungen beteiligt, für die die beiden genannten Verfahrensschritte notwendig sind. Das heißt, hier wird der Aufwand einer Gründung abgebildet.

n Anzahl der Nennungen

Kreisebene von 21,7 Minuten zugrunde gelegt (siehe Kapitel 3.1.2) sowie die mittlere Wartezeit der Gründer bei einer einheitlichen Anlaufstelle.

Von einer ausschließlich elektronischen Nutzung einer umfassenden einheitlichen Anlaufstelle wird nicht ausgegangen, da 15 der 16 Befragten persönlich vor Ort waren. Zusätzlich wurde immer wieder der persönliche Kontakt zu den entsprechenden Stellen, insbesondere auch für ein Beratungsgespräch, betont. Es wird jedoch unterstellt, dass eine elektronische Abwicklung im weiteren Bearbeitungsverlauf grundsätzlich möglich gemacht und in der weiteren Bearbeitung durch den Gründer auch genutzt würde, so dass Portokosten nicht mehr angesetzt werden.

In Szenario 3 sind die Gesamtkosten für die einzelnen Verfahrensschritte nicht angemessen abzubilden, da Wege- und Wartezeiten über fast alle Verfahrensschritte hinweg ausgewiesen wurden. Einzige Ausnahme bilden der Eintrag in das Handelsregister und die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, da aus rechtlichen Gründen diese Verfahrensschritte nicht zur Zuständigkeit einer zukünftigen einheitlichen Anlaufstelle gehören können. Dementsprechend bleiben die Gesamtkosten beider Verfahrensschritte bestehen.

Entsprechend der getroffenen Annahmen ist für alle Verfahrensschritte, die möglicherweise durch eine einheitliche Anlaufstelle bearbeitet werden könnten, mit Entlastungen im Aufwand zu rechnen.

5.2 Erfüllungsaufwand für Betriebsgründungen in der Verwaltung

In Ergänzung des Aufwandes, der für Gründerinnen und Gründer durch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben bei Betriebsgründungen entsteht, wird im Folgenden der Vollzugsaufwand der Verwaltung dargestellt. Dieser ist das Ergebnis der Befragung der für die Bearbeitung der untersuchten Verfahrensschritte zuständigen Stellen. Wie in Kapitel 4.3 ausführlich beschrieben, beruht dieser auf unterschiedlichen Quellen, und zwar aus

- Daten, die durch das Statistische Bundesamt mittels Experteninterviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Stellen in einer Auswahl der am Projekt beteiligten Bundesländer erhoben wurden,
- bereits vorliegenden Studien des Statistischen Bundesamtes,

- Daten einer externen Erhebung bei den Registergerichten sowie
- Ergebnissen einer externen Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn³⁴.

In Tabelle 18 ist der geschätzte Erfüllungsaufwand abgebildet, der in der Verwaltung für eine Betriebsgründung sowie hochgerechnet auf alle Gründungen in Deutschland entsteht. Der Erfüllungsaufwand pro Fall von knapp 165 Euro ist die Summe der Personalkosten und der anteilig an diesem Aufwand berechneten Sachkostenpauschale. Die Personalkosten berechnen sich aus den von o. g. Quellen ermittelten Bearbeitungszeiten sowie dem mittleren, verwaltungsebenenübergreifenden Lohnsatz einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters des gehobenen Dienstes in Höhe von 36,30 Euro (siehe auch Kapitel 5.1.2). Für den auf Deutschland hochgerechneten Erfüllungsaufwand wurde diese Pro-Fall-Belastung mit der Anzahl der Gründungen in Deutschland in 2012 multipliziert³⁵.

Tabelle 18: Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung für Betriebsgründungen (unabhängig von der Art der Gründung): 346.412 Gründungen in 2012

Erfüllungsaufwand der Verwaltung für eine Gründung	Zeitaufwand pro Fall in Min.	Lohnsatz in EUR	Aufwand pro Fall in EUR
Personalkosten	224	36,30	135,54
Sachkosten			29,12
Gesamt pro Fall			164,66*

Erfüllungsaufwand der Verwaltung für alle Gründungen	Aufwand pro Fall in EUR	Fallzahl	Jährlicher Erfüllungsaufwand in Mio. EUR
Personalkosten	135,54	346 412	46,95
Sachkosten	29,12	346 412	10,09
Gesamt:			57,04*

* Da im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsaufwandes der Berufsgenossenschaft für die Bearbeitung der Pflicht-Unfallversicherung keine Befragung möglich war, ist dieses Ergebnis nicht in der Berechnung berücksichtigt.

Auch im Rahmen der Messung der Verwaltungsbelastung wurden die Aufwände für jeden einzelnen in der Studie untersuchten Verfahrensschritt, soweit dies möglich war, ermittelt. In Tabelle 19 sind die entsprechenden Ergebnisse dargestellt. Aus methodischen Gesichtspunkten kann aus

34 Holz Michael / Icks, Annette (2008): Dauer und Kosten von administrativen Gründungsverfahren, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hg.): IfM-Materialien Nr. 180, Bonn.

35 IfM-Statistik zu Gründungen und Liquidationen. Abrufbar unter: www.ifm-bonn.org

den hier vorgestellten Aufwänden im Verwaltungsvollzug keine Aussage über eine Kostendeckung der in Kapitel 5.1.2 beschriebenen Gebühren getroffen werden.

Der Aufwand in der Verwaltung für die Eintragung eines Unternehmens in das Handelsregister ist nach Addition der Aufwände von Notar und Registergericht mit ca. 163 Euro im Vergleich zu allen anderen Verfahrensschritten der höchste.³⁶ In den insgesamt 222 Minuten ist die Bearbeitungszeit für die Erfassung und Eingabe der notwendigen Daten, das Zusammenstellen der Unterlagen und das Weiterleiten an das Registergericht durch den Notar (180 Minuten) sowie die weitere Bearbeitung durch Rechtspfleger und Richter (42 Minuten) berücksichtigt. Wie bereits in Kapitel 3.2.1 ausführlich beschrieben, fließen auch hier bei der Berechnung des Erfüllungsaufwandes pro Fall die Zeitaufwände der einzelnen Verfahrensschritte nur anteilig ein. In diesem Fall zu knapp einem Fünftel.

Der Aufwand, der in der Finanzverwaltung für die Erteilung einer Steuernummer anfällt, wird auf 116 Minuten geschätzt und ergibt mit anteiligen Sachkosten in Höhe von 15,08 Euro eine Gesamtbelastung von 85,26 Euro.³⁷

Mit 108 Minuten Bearbeitungszeit und Gesamtkosten von 79,38 Euro rangiert die Bearbeitung einer Gaststättenerlaubnis bzw. die Bearbeitung der Anzeige eines Gastgewerbes mit Alkoholausschank im oberen Drittel der Aufwände. Aufgrund der Einführung landesspezifischer Regelungen für die Gründung von Gaststätten und der damit einhergehenden Umwandlung von einem erlaubnispflichtigen in ein überwachungspflichtiges Gewerbe verlagert sich der Aufwand der Verwaltung für die Überprüfung der erlaubnisrelevanten Anforderungen heraus aus dem Gründungsprozess auf die Zeit nach der Gründung. Entsprechend dieser Verschiebung ist der Aufwand der befragten Behörden in Bundesländern, bei denen eine Erlaubnispflicht besteht, im untersuchten Gründungsprozess höher als in den Bundesländern, in denen das Betreiben einer Gaststätte nicht mehr erlaubnispflichtig ist und Prüfungen im Nachgang erfolgen.

Der niedrigste Zeitaufwand im Verwaltungsvollzug wurde für die Ausstellung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit ermittelt. Hierfür benötigt die Verwaltung elf Minuten, was einem monetarisierten Aufwand von geschätzten 8,09 Euro entspricht.

Tabelle 19: Vollzugsaufwand der Verwaltung für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte einer Betriebsgründung

Verfahrensschritt	Bearbeitende Behörde	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Sachkosten in EUR	Gesamtkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung					
Gewerbeanmeldung	Gewerbeamt	15	8,77	1,89	10,66
Steuerliche Anmeldung	Finanzamt	116	70,18	15,08	85,26
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft und UV)*	Berufsgenossenschaft	20	12,10	2,60	14,70
Branchenspezifische Verfahrensschritte					
Beantragung einer Gaststättenerlaubnis**	Erlaubnisstelle/Gewerbeamt	108	65,34	14,04	79,38
Eintragung Handwerksrolle/Handwerksverzeichnis	Handwerkskammer	44	26,62	5,72	32,34
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte					
Eintragung in das Handelsregister	Notar / Registergericht	180/42	108,90/25,41	23,40/5,46	132,30/30,87
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages	Notar	75	45,38	9,75	55,13
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	Bundesagentur für Arbeit	11	6,66	1,43	8,09
Inanspruchnahme eines Einheitlichen Ansprechpartners***	Einheitlicher Ansprechpartner	13	7,56	1,69	9,25

* Hier wird nur der Aufwand abgebildet, der in der Berufsgenossenschaft für die Anmeldung eines gegründeten Unternehmens anfällt, nicht auch für die Bearbeitung einer Pflicht-Versicherung des Gründers.

** bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank

*** Hier wird der Erfüllungsaufwand eines Einheitlichen Ansprechpartners entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigt. Da keine belastbaren Aussagen über die Höhe von Synergieeffekten und parallel laufenden Arbeitsschritten vorliegen, fließt der hier abgebildete Aufwand nicht in den hochgerechneten Erfüllungsaufwand der Verwaltung ein (vgl. Tabelle 18).

36 Bei den den Ergebnissen zugrunde liegenden Zahlen handelt es sich um eine Schätzung basierend auf der Studie von Holz, Michael / Icks, Annette (2008): Dauer und Kosten von administrativen Gründungsverfahren, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hg): IfM-Materialien Nr. 180, Bonn. Die Ergebnisse dieser Studie wurden durch zwei Expertengespräche bei Notaren validiert.

37 Die Arbeitsgruppe „Personalbemessung der Steuerverwaltung der Länder“ legt in ihren Berechnungen für die Bearbeitungszeit eines Antrags auf Erteilung einer Steuernummer einen durchschnittlichen Zeitaufwand von 50 Minuten zugrunde. Aufgrund der unterschiedlichen Untersuchungsziele sind die Prozesszuschnitte und die verwendeten Methoden jedoch nicht vergleichbar.

Für die Bearbeitung von mehreren Gründungsprozessen durch einen Einheitlichen Ansprechpartner (entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie) benötigen die befragten Stellen 13 Minuten. Hierunter fallen in der Regel die Gewerbebeanmeldung und/oder die Eintragung in das Handwerksverzeichnis. Die Anzahl der Gründungen, die bei einem Einheitlichen Ansprechpartner durchgeführt werden, sowie die Ausgestaltung der zurzeit in den Bundesländern bestehenden Einheitlichen Ansprechpartner lassen vermuten, dass Bearbeitungen, bspw. für eine Gewerbebeanmeldung parallel laufen und Synergieeffekte in der Bearbeitung gering ausfallen.³⁸ Das heißt, der Einheitliche Ansprechpartner fungiert eher (mit einigen Ausnahmen) als koordinierende Stelle und die zuständigen Behörden werden nicht oder nur gering in ihrem Verwaltungsvollzug entlastet. Der Aufwand des Einheitlichen Ansprechpartners wird nicht in der Hochrechnung berücksichtigt.

6 Identifizierte Hemmnisse und Vereinfachungsvorschläge

Ein Projektziel war, Hemmnisse im Gründungsprozess zu identifizieren und Vorschläge zu Verfahrensvereinfachungen aufzunehmen. Dazu wurden zu jedem Verfahrensschritt die Gesprächspartner sowohl auf Gründer- als auch auf Verwaltungsseite nach Hindernissen im Gründungsprozess gefragt und Verbesserungsvorschläge, wie diese behoben werden könnten, gesammelt.

6.1 Identifizierte Hemmnisse und Vereinfachungsvorschläge der befragten Gründerinnen und Gründer

Von den Gründerinnen und Gründern sind insgesamt 71 Hinweise dazu eingegangen, welche Hindernisse aus ihrer Sicht bei der Gründung bestehen und wie der Gründungsprozess vereinfacht werden könnte. Wie unter Kapitel 4 beschrieben wurde auch unter Verweis auf die untersuchten Verfahrensschritte mit Hilfe einer offenen Frage nach Hemmnissen gefragt und um Vereinfachungsvorschläge gebeten. Die im Folgenden dargestellten Hinweise stellen entsprechend nur Äußerungen von Befragten dar, die zu den einzelnen Verfahrensschritten explizit Hemmnisse benannt und/oder konkrete Ideen zu Verfahrensvereinfachungen geäußert haben. Entsprechend ist die Häufigkeit der Nennungen nicht mit den oben dargestellten Angaben vergleichbar.

Insbesondere zur Informationsbeschaffung, zur Beantragung der Fördermittel sowie der steuerlichen Anmeldung haben die Befragten hemmende Schritte auf dem Weg zur

Gründung benannt und/oder Vorschläge zu Verfahrensvereinfachungen gemacht. Etwa 75 % der Angaben verteilen sich auf diese drei Bereiche, wobei die Informationsbeschaffung mit etwas mehr als einem Drittel der Bereich ist, dem die befragten Gründerinnen und Gründer das größte Potential zu Verbesserungen zuschreiben.

Die folgende Aufzählung erfolgt auf der Grundlage der im Projekt untersuchten Verfahrensschritte. Die unterschiedlichen Verfahrensschritte, zu denen Angaben gemacht wurden, werden mit einem Buchstaben gekennzeichnet. Die innerhalb dieser Themenkomplexe folgende Gliederung soll keine Priorisierung der Hemmnisse und Vorschläge vorwegnehmen, sondern dient lediglich der Strukturierung der Nennungen. Eine Bewertung durch das Statistische Bundesamt erfolgt nicht.

25 der insgesamt 71 Hinweise auf Hemmnisse oder Vorschläge zu Verfahrensvereinfachungen wurden zum Bereich **Informationsbeschaffung (A)** gemacht. Entsprechend grundlegend sind die gegebenen Hinweise, die sich auf unterschiedliche Bereiche richten.

Zwar wird die Informationsbeschaffung von mehr als der Hälfte der Befragten als wenig oder nicht aufwendig empfunden (siehe Kapitel 5.1.1), dennoch wird von den Gründerinnen und Gründern, die Angaben gemacht haben, hier das größte Potential für Verbesserungen gesehen: Sie sehen an unterschiedlichen Stellen Schwierigkeiten darin, die notwendigen Informationen zu erhalten, die für die Abwicklung ihrer Gründung relevant sind. Im Detail wurde genannt, dass es schwierig sei,

- A1. die richtigen Anlaufstellen im Gründungsprozess zu identifizieren,
- A2. diese in der richtigen (d. h. rechtlich vorgegebenen und effizientesten) Reihenfolge aufzusuchen (welche Behörde zuerst) und
- A3. einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten zu bekommen.
- A4. es seien zu viele Ansprechpartner involviert.
- A5. es hat jedoch keine der aufgesuchten Stellen darüber umfassend Auskunft gegeben, wie die Gründung im Ganzen abzulaufen hat.

Vor diesem Hintergrund wurde von acht Befragten der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle geäußert.

³⁸ Es liegen keine belastbaren Zahlen für die Inanspruchnahme eines Einheitlichen Ansprechpartners sowie die dort durchgeführten Gründungen vor.

- A6. ein Teil der Befragten wünscht sich eine umfassende Beratung an einer zentralen Stelle,
- A7. ein anderer Teil würde sich wünschen, dass die für die Gründung relevanten Verfahrensschritte direkt durch diese Stelle umgesetzt würden.

Um den Gründungsprozess hinsichtlich der o. g. Hemmnisse zu verbessern, wurden insgesamt acht Vorschläge (von neun Befragten) gemacht:

- A8. Die im Internet zu recherchierenden Informationen zu Gründungen sollten strukturiert und auf einer Internetseite vorgestellt werden.
- A9. Es könnte eine Checkliste für Unternehmensgründer verfasst werden, in der alle relevanten Verfahrensschritte und deren Bearbeitungsreihenfolge aufgeführt sind.
- A10. Es sollte Gründern ein Sachbearbeiter für die Abwicklung aller Verfahrensschritte zur Seite stehen.
- A11. Es sollte ein Formular (Metaformular) entwickelt werden, in dem alle notwendigen Informationen des Gründers erfasst werden können, um Doppelangaben an unterschiedlichen Stellen zu vermeiden.
- A12. Die zuständigen Behörden sollten sich besser vernetzen, bspw. Gewerbeamt und Finanzamt, Gewerbeamt und Erlaubnisstelle für die Ausstellung der Alkoholkonzession bzw. den weiteren dafür zuständigen Behörden.

Um den Bekanntheitsgrad eines Einheitlichen Ansprechpartners (bei Gründerinnen und Gründern) zu erhöhen, wurden folgende Vorschläge gemacht:

- A13. Information zum Einheitlichen Ansprechpartner und dessen Unterstützungsmöglichkeiten könnten bereits bei den Meisterkursen [im Handwerk] verteilt werden.
- A14. Banken könnten ein guter Ausgangspunkt sein, um die Informationen zu streuen. Dies hätte darüber hinaus den Vorteil, dass Unterlagen, die für die Beantragung eines Darlehens oder einer Förderung notwendig sind, angemessen vorbereitet sind.
- A15. Der Einheitliche Ansprechpartner könnte über Funk und Fernsehen beworben werden.

Zur **Beantragung der Fördermittel (B)** haben insgesamt 13 Befragte Hinweise dazu abgegeben, was den Prozess aus ihrer Sicht verzögert:

- B1. Für einen Großteil der Befragten, die Angaben zu diesem Verfahrensschritt gemacht haben (zehn Nennungen), ist die Beantragung von Fördermitteln zu aufwendig. Dies bezieht sich sowohl darauf, dass die Anforderungen, um überhaupt Förderungen erhalten zu können, zu hoch sind, als auch auf die Komplexität der Formulare zur Beantragung von Fördermitteln.
- B2. Darüber hinaus wurde die lange Rücklaufzeit beanstandet, ehe ein Förderantrag genehmigt oder abgelehnt wird.

Zur **steuerlichen Anmeldung (C)** sind insgesamt 15 Hinweise eingegangen:

- C1. Es wurde in elf Fällen beklagt, dass es zu viel Zeit in Anspruch nehme, ehe die Steuernummer zugeteilt sei und so die Aufnahme der Geschäftstätigkeit hinausgezögert würde.
- C2. Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass das Ausfüllen des Antrages sehr aufwendig sei und die Formulare zu kompliziert seien. Hier wäre eine Vereinfachung laut einzelner Befragter wünschenswert.
- C3. Es wurde ein elektronisches Verfahren vorgeschlagen.

Hinweise, die im Folgenden zu den übrigen Verfahrensschritten eingegangen sind, greifen vereinzelt noch einmal die grundlegenden Vorschläge auf, wie sie auch schon im Rahmen der Informationsbeschaffung (Abschnitt A) genannt wurden.

Vier Interviewpartner haben im Rahmen der **berufsgenossenschaftlichen Anmeldung (D)** auf folgendes Hemmnis im Gründungsprozess hingewiesen:

- D1. Die Befragten hatten keine Kenntnisse davon, dass sie sich bei einer Berufsgenossenschaft anmelden mussten.

Zur **Gewerbeanzeige (E)** haben insgesamt drei Befragte Angaben gemacht:

- E1. Es noch einmal explizit auf die Notwendigkeit einer engeren Vernetzung zwischen den zuständigen Stellen hingewiesen. Es wurde der Vorschlag gemacht, dass das Gewerbeamt die Informationen nicht nur an die weiteren Stellen weiterleitet, sondern auch direkt die Bearbeitung initiiert; ganz ohne Zutun der Gründerin bzw. des Gründers.

Fünf Befragte, die Angaben zum **Eintrag in das Handelsregister (F)** gemacht haben, haben insbesondere bemängelt, dass

- F1. die lange Rücklaufzeit die Geschäftsaufnahme verzögert hat und
- F2. das Verfahren zu umständlich sei.

Zur **Ausstellung einer Gaststättenkonzession (G)** wurden von zwei Befragten ausschließlich inhaltliche Anforderungen im Verfahren kritisiert:

- G1. Die zu erfüllenden Brandschutzaufgaben wurden als zu teuer bewertet.
- G2. Die Frist, die ab der Anmeldung des Gastgewerbes eingehalten werden muss, ehe eine Gaststätte betrieben werden darf, wurde als zu lange eingestuft.

Auch bei der **Eintragung in die Handwerksrolle (H)** wird am Verfahren inhaltlich Kritik geübt (2 Nennungen):

- H1. Es wird das Zulassungsverfahren zur Eröffnung eines zulassungspflichtigen Handwerksbetriebes kritisiert. Die Zulassung funktioniere nicht bzw. die Anforderungen seien ungerechtfertigt hoch.

Ein Befragter hat grundsätzlich das Verfahren zum Abschluss eines **Gesellschaftsvertrages (I)** hinterfragt (I1).

6.2 Vereinfachungsvorschläge der befragten Verwaltungsstellen

Auch in der Verwaltung wurden die befragten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aufgefordert, Hemmnisse im Gründungsprozess zu benennen und Vorschläge zu Verfahrensvereinfachungen zu machen. Die im Folgenden dargestellten Hinweise sind den Stellen zugeordnet, von denen sie hervorgebracht wurden. Die Buchstaben verweisen auf diese Stellen.

Viele Vorschläge und Anmerkungen konnten bei Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des **Einheitlichen Ansprechpartners (J)** gesammelt werden:

- J1. Um den Einheitlichen Ansprechpartner attraktiver für Gründerinnen und Gründer zu machen, sollte der Zuständigkeitsbereich erweitert werden, so dass der Gründungsprozess umfassend hier abgewickelt werden kann.
- J2. In Bundesländern, in denen die Inanspruchnahme des Einheitlichen Ansprechpartners gebührenpflichtig ist, sollte darüber nachgedacht werden, ob diese Gebühr abgeschafft oder das Gebührenmodell angepasst wird, wonach Gebühren auf der Grundlage der in Anspruch genommenen Zeit erhoben werden. Die Beratung erfolgt häufig noch kostenfrei, die Bearbeitung durch

den Einheitlichen Ansprechpartner dann nicht mehr. Der Großteil der Gründerinnen und Gründer erachten es als abschreckend, Gebühren nach einer Bearbeitungszeit, die im Vorfeld nicht genau abschätzbar ist, entrichten zu müssen. Dies führt dazu, dass der EAP lediglich als Informationsbeschaffungsstelle genutzt wird und die Gründerinnen und Gründer die anfallenden Verfahrensschritte hinterher selbst erledigen. So kommt der eigentliche Vorteil des EAP, nämlich die Gründungsabwicklung aus einer Hand, nicht zum Tragen und trotz vieler Anfragen und Beratungsgespräche werden keine Gründungen beim EAP durchgeführt.

- J3. Zudem wurde betont, dass der Bekanntheitsgrad des Einheitlichen Ansprechpartners erhöht werden müsse. Eine aktive Werbekampagne an den richtigen Stellen könnte weitere Gründerinnen und Gründer über das Angebot der Einheitlichen Ansprechpartner informieren und von den Vorteilen überzeugen.

Neben den Einheitlichen Ansprechpartnern gaben auch andere Stellen Hinweise zum Gründungsverfahren:

Gewerbeamt (K):

- K1. In Bundesländern, in denen eine **Gaststättengründung** nicht erlaubnispflichtig ist, wird es als aufwendig erachtet, dass erst im Nachgang der Gründung (nach der Gewerbeanmeldung) mögliche Mängel, z. B. baurechtlicher Art, festgestellt werden können und die Gaststätte ggf. Auflagen erfüllen muss. Die Erfüllung von Auflagen nach der Gründung muss in vielen Fällen immer wieder angemahnt werden, zudem birgt dieses Verfahren Unsicherheiten für die Gründerinnen und Gründer.

Handwerkskammer (L):

- L1. Gewerbeanmeldungen ohne die vorherige **Eintragung in das Handwerkerverzeichnis** führen häufig zu erheblichem Aufwand. Die Handwerker müssen teilweise mehrmals schriftlich an die Pflicht der Eintragung erinnert und in manchen Fällen sogar von Amtswegen eingetragen werden. Hier ist eine bessere Zusammenarbeit mit den Gewerbeämtern erwünscht.

Finanzamt (M):

- M1. Auch von Verwaltungsseite kam die Anregung, den Fragebogen zur steuerlichen Anmeldung zu vereinfachen und eine Anmeldung über Elster zu ermöglichen, dies könnte auch die Vergabe einer Steuernummer beschleunigen. Die Gewerbeämter könnten zudem den Fragebogen aushändigen sowie auf Ansprechpartner im zuständigen Finanzamt hinweisen.

Über alle Stellen hinweg (N):

N1. Grundsätzlich wurde immer wieder der Austausch zwischen Behörden als verbesserungswürdig genannt, insbesondere durch den Einheitlichen Ansprechpartner (entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie). Als Möglichkeit der Verbesserung wurde ein elektronischer Datenaustausch zwischen allen beteiligten Behörden angeregt. Wichtig hierfür sei eine gemeinsame oder zueinander kompatible IT-Infrastruktur, insbesondere auch zwischen Behörden unterschiedlicher Bundesländer. Die Mitarbeiter der befragten Einheitlichen Ansprechpartner hoben deutlich den erheblich höheren Aufwand beim Versand von Unterlagen per Post hervor.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Berechnung der Kosten pro Verfahrensschritt (Vorgabe) für Gründerinnen und Gründer	15
Tabelle 2:	Befragtenstruktur gemäß Auswahlplan	18
Tabelle 3:	Erfassung der Verfahrensschritte nach Branche	19
Tabelle 4:	Anzahl realisierter Interviews nach Branchen	21
Tabelle 5:	Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung, Angaben pro Fall (insgesamt 108 Befragungen)	25
Tabelle 6:	Gebühren der einzelnen Verfahrensschritte	27
Tabelle 7:	Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern aus den betrachteten Verfahrensschritten (WZ 2008: Abschnitt A-S): 346.412 Gründungen in 2012	27
Tabelle 8:	Zeitaufwand für eine Gründung im Branchenvergleich	30
Tabelle 9:	Jährlicher Erfüllungsaufwand für Gründungen in den untersuchten Branchen	30
Tabelle 10:	Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern im Baugewerbe (WZ 2008: Abschnitt F): 73.627 Gründungen in 2012	31
Tabelle 11:	Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern im Gastgewerbe (WZ 2008: Abschnitt I): 40.598 Gründungen in 2012	32
Tabelle 12:	Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern im Handel (WZ 2008: Abschnitt G; Groß- und Einzelhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen): 53.442 Gründungen in 2012	33
Tabelle 13:	Jährlicher Erfüllungsaufwand von Gründerinnen und Gründern im Bereich der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (WZ 2008: Abschnitte J, M, N und R): 82.601 Gründungen in 2012	34
Tabelle 14:	Geschätzter Erfüllungsaufwand von Gründungen (in Abhängigkeit der Nutzung einer einheitlichen Anlaufstelle)	35
Tabelle 15:	Szenario 1: Erfüllungsaufwand einer Gründerin oder eines Gründers für die ausschließlich selbständige Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte einer Betriebsgründung (insgesamt 92 Befragungen)	36
Tabelle 16:	Szenario 2: Erfüllungsaufwand einer Gründerin oder eines Gründers für eine z.T. selbständige Bearbeitung und z.T. mit Unterstützung durch eine einheitliche Anlaufstelle (insgesamt 108 Befragungen)	37
Tabelle 17:	Szenario 3: Erfüllungsaufwand einer Gründerin oder eines Gründers für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte einer Betriebsgründung mit Hilfe einer alles umfassenden einheitlichen Anlaufstelle (insgesamt 16 Befragungen)	38
Tabelle 18:	Jährlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung für Betriebsgründungen (unabhängig von der Art der Gründung): 346.412 Gründungen in 2012	39
Tabelle 19:	Vollzugsaufwand der Verwaltung für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte einer Betriebsgründung	40

Tabellen im Anhang

Tabelle A 1:	Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung im Baugewerbe; Angaben pro Fall, die Werte wurden mit dem branchenspezifischen Lohn berechnet	49
Tabelle A 2:	Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung im Gastgewerbe; Angaben pro Fall, die Werte wurden mit dem branchenspezifischen Lohn berechnet	49
Tabelle A 3:	Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung im Handel; Angaben pro Fall, die Werte wurden mit dem branchenspezifischen Lohn berechnet	50
Tabelle A 4:	Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; Angaben pro Fall, die Werte wurden mit dem branchenspezifischen Lohn berechnet	50

Schaubilder

Abbildung 1: Untersuchungsgegenstand	9
Abbildung 2: Administrative Prozesse	10
Abbildung 3: Ermittlungsschema für den Erfüllungsaufwand	15
Abbildung 4: „Wie würden Sie Ihren Wissensstand um Betriebsgründungen beschreiben, bevor Sie aktiv nach Informationen gesucht haben?“	24
Abbildung 5: „Haben Sie eine der folgenden Quellen für die Informationsbeschaffung genutzt?“	24
Abbildung 6: „Wie aufwendig war die Informationsbeschaffung für Sie?“	24
Abbildung 7: „Wie aufwendig war aus Ihrer Sicht die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln?“	24
Abbildung 8: Vierfeldermatrix zur Einordnung der Belastung von Pflichten	28
Abbildung 9: Durchschnittliche Rücklaufzeit, ehe bei Gründern eine Bestätigung durch die zuständigen Stellen eingeht	29
Abbildung 10: Anteil Nutzung einer einheitlichen Anlaufstelle bei den einzelnen Verfahrensschritten	35

Schaubilder im Anhang

Abbildung A 1: Modularer Leitfaden Gründerbefragung	51
---	----

Abkürzungsverzeichnis

BA	=	Bundesagentur für Arbeit
BG	=	Berufsgenossenschaft
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DGUV	=	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIHK	=	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EA	=	Einheitlicher Ansprechpartner
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GBü	=	Geschäftsstelle Bürokratieabbau
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IfM	=	Institut für Mittelstandsforschung Bonn
IHK	=	Industrie- und Handelskammer
NKR	=	Nationaler Normenkontrollrat
NKRG	=	Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates
OHG	=	Offene Handelsgesellschaft
OMS	=	Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung
UG	=	Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)
ZDH	=	Zentralverband des Deutschen Handwerks

Anhang

Tabelle A 1: Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung im Baugewerbe;
Angaben pro Fall, die Werte wurden mit dem branchenspezifischen Lohn berechnet

Verfahrensschritt	n	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Kosten für Wegezeiten in EUR	Kosten für Wartezeiten in EUR	Sachkosten in EUR	Gesamtkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung							
Gewerbeanmeldung	24	16	8,51	5,54	4,32	0,13	18,49
Steuerliche Anmeldung*	24	16	8,45	5,77	2,22	26,54	42,98
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft und UV)	24	13	6,67	2,06	0,40	2,31	11,44
Branchenspezifische Verfahrensschritte							
Eintragung Handwerksrolle/Handwerksverzeichnis	21	26	13,83	14,30	2,28	0,29	30,69
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte							
Eintragung in das Handelsregister**	6	35	18,61	7,47	1,40	0,21	27,69
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages**	4	40	21,26	6,26	1,08	0,00	28,59
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	7	15	7,98	4,11	0,69	0,04	12,82

* Neben den Portokosten sind hier die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters enthalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, Steuerberater in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

** Es wird der jeweilige Aufwand aller am Verfahren beteiligten Gründer abgebildet. In der Stichprobe sind durchschnittlich zwei Gründer an Gründungen beteiligt, für die die beiden genannten Verfahrensschritte notwendig sind.

n Anzahl der Nennungen

Tabelle A 2: Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung im Gastgewerbe;
Angaben pro Fall, die Werte wurden mit dem branchenspezifischen Lohn berechnet

Verfahrensschritt	n	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Kosten für Wegezeiten in EUR	Kosten für Wartezeiten in EUR	Sachkosten in EUR	Gesamtkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung							
Gewerbeanmeldung	11	16	5,49	3,04	2,34	0,00	10,87
Steuerliche Anmeldung*	11	3	0,86	2,71	0,47	38,27	42,31
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft und UV)	11	21	6,88	2,66	0,03	4,31	13,88
Branchenspezifische Verfahrensschritte							
Beantragung einer Gaststättenerlaubnis**	8	30	10,30	3,72	1,94	0,20	16,16
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte							
Eintragung in das Handelsregister***	2	35	12,02	4,82	0,91	0,21	17,96
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages***	0	40	13,73	4,04	0,69	0,00	18,47
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	7	15	5,15	2,66	0,45	0,04	8,29

* Neben den Portokosten sind hier die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters enthalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, Steuerberater in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

** bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank.

*** Es wird der jeweilige Aufwand aller am Verfahren beteiligten Gründer abgebildet. In der Stichprobe sind durchschnittlich zwei Gründer an Gründungen beteiligt, für die die genannten beiden Verfahrensschritte notwendig sind.

n Anzahl der Nennungen.

Tabelle A 3: Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung im Handel;
Angaben pro Fall, die Werte wurden mit dem branchenspezifischen Lohn berechnet

Verfahrensschritt	n	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Kosten für Wegezeiten in EUR	Kosten für Wartezeiten in EUR	Sachkosten in EUR	Gesamtkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung							
Gewerbeanmeldung	18	16	8,21	6,35	2,57	0,00	17,13
Steuerliche Anmeldung*	15	12	6,16	5,20	0,51	42,20	54,07
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft und UV)	5	29	14,86	6,06	0,51	21,20	42,63
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte							
Eintragung in das Handelsregister**	5	35	17,97	7,21	1,35	0,21	26,74
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages**	2	40	20,53	6,04	1,04	0,00	27,61
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	4	15	7,70	3,97	0,67	0,04	12,38

* Neben den Portokosten sind hier die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters enthalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, Steuerberater in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

** Es wird der jeweilige Aufwand aller am Verfahren beteiligten Gründer abgebildet. In der Stichprobe sind durchschnittlich zwei Gründer an Gründungen beteiligt, für die die beiden genannten Verfahrensschritte notwendig sind.

n Anzahl der Nennungen

Tabelle A 4: Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei einer Betriebsgründung im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; Angaben pro Fall, die Werte wurden mit dem branchenspezifischen Lohn berechnet

Verfahrensschritt	n	Bearbeitungszeit in Min.	Personalkosten in EUR	Kosten für Wegezeiten in EUR	Kosten für Wartezeiten in EUR	Sachkosten in EUR	Gesamtkosten in EUR
Kernprozess einer Betriebsgründung							
Gewerbeanmeldung	32	16	8,85	6,01	4,41	0,13	19,40
Steuerliche Anmeldung*	39	18	10,18	6,77	0,99	25,28	43,23
Berufsgenossenschaft (Mitgliedschaft und UV)	42	24	13,03	5,33	4,78	3,16	26,30
Unternehmensspezifische Verfahrensschritte							
Eintragung in das Handelsregister**	19	35	19,37	7,77	1,46	0,21	28,81
Beurkundung eines Gesellschaftsvertrages**	18	40	22,13	6,51	1,12	0,00	29,76
Beantragung einer Betriebsnummer bei der BA	5	15	8,30	4,28	0,72	0,04	13,34

* Neben den Portokosten sind hier die Kosten für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters enthalten. Eine gesetzliche Verpflichtung, Steuerberater in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

** bzw. Anzeigepflicht bei Alkoholausschank.

*** Es wird der jeweilige Aufwand aller am Verfahren beteiligten Gründer abgebildet. In der Stichprobe sind durchschnittlich zwei Gründer an Gründungen beteiligt, für die die genannten beiden Verfahrensschritte notwendig sind.

n Anzahl der Nennungen.

Abbildung A 1: Modularer Leitfaden Gründerbefragung

Statistisches Bundesamt		DUSTATIS wissen.nutzen.	
Projekt „Betriebsgründung“			
I Metadaten		[] Fragebogen-ID	
Ort des Interviews	[]		
Datum des Interviews	[]		
Name des Interviewers	[]		
Art des Interviews	<input type="checkbox"/> Telefonisch	<input type="checkbox"/> vor Ort	
1.1 Wie lautet der Name Ihres Unternehmens?	[]		
1.2 Wann wurde Ihr Unternehmen gegründet?	[] MM/JJJJ		
1.3 Welcher Branche kann man Ihr Unternehmen zuordnen?	<input type="checkbox"/> Baugewerbe	<input type="checkbox"/> Handel	
	<input type="checkbox"/> Gaststätte	<input type="checkbox"/> wirtschaftliche Dienstleistungen	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	[]	
1.4 Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen?	<input type="checkbox"/> EU	<input type="checkbox"/> EK	
	<input type="checkbox"/> GmbH	<input type="checkbox"/> UG	
	<input type="checkbox"/> GbR	<input type="checkbox"/> OHG	
1.5 War für die Gründung Ihres Unternehmens eine Erlaubnis notwendig?	<input type="checkbox"/> Ja → (8)	<input type="checkbox"/> Nein	
1.6 War für die Gründung Ihres Unternehmens eine Eintragung in die Handwerksrolle / das Handwerksregister notwendig?	<input type="checkbox"/> Ja → (9)	<input type="checkbox"/> Nein	
1.7 War für die Gründung Ihres Unternehmens eine Eintragung ins Handelsregister notwendig?	<input type="checkbox"/> Ja → (10)	<input type="checkbox"/> Nein	
1.8 Haben Sie für Ihr Unternehmen einen Gründungsvertrag abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja → (10)	<input type="checkbox"/> Nein	
1.9 Wurden direkt im Anschluss an die Gründung Ihres Unternehmens Mitarbeiter beschäftigt?	<input type="checkbox"/> Ja → (11)	<input type="checkbox"/> Nein	
1.10 Falls Sie Nicht-EU-Ausländer sind: Mussten sie zum Start ihres Unternehmens eine Änderung der Arbeitsauflagen beantragen?	<input type="checkbox"/> Ja → (12)	<input type="checkbox"/> Nein	
1.11 Mussten Sie im Rahmen der Unternehmensgründung sonstige Anträge stellen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
	[]		

II Informationsbeschaffung

2.1	Wie würden Sie Ihren Wissensstand um Betriebsgründungen beschreiben, bevor Sie aktiv nach Informationen gesucht haben?	<input type="checkbox"/> 1 — <input type="checkbox"/> 2 — <input type="checkbox"/> 3 — <input type="checkbox"/> 4 — <input type="checkbox"/> 5 <gar kein Wissen ————— sehr umfangreiches Wissen>
2.2	Haben Sie eine der folgenden Quellen genutzt:	<input type="checkbox"/> IHK/HWK <input type="checkbox"/> Gewerbeamt <input type="checkbox"/> EAP
2.3	Falls ja, woher waren Ihnen diese Quellen bekannt?	<input type="checkbox"/> Kollegen/Vorgesetzte <input type="checkbox"/> Freunde/Bekannte <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Printmedien <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input style="width: 150px;" type="text"/>
2.4	Wie aufwendig war die Informationsbeschaffung für Sie?	<input type="checkbox"/> 1 — <input type="checkbox"/> 2 — <input type="checkbox"/> 3 — <input type="checkbox"/> 4 — <input type="checkbox"/> 5 <nicht aufwendig ————— sehr aufwendig>

III Fördermittel

3.1	Haben Sie ein Darlehen für Ihre Unternehmensgründung beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.2	Falls ja, haben Sie Ihr Darlehen aus öffentlichen Mitteln oder aus der Privatwirtschaft erhalten?	<input type="checkbox"/> öffentliche Mittel <input type="checkbox"/> Privatwirtschaft
3.3	Falls öffentliche Mittel in Anspruch genommen wurden, welche waren das?	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>
3.4	Wie wurden Sie auf die Möglichkeit der Förderung aufmerksam gemacht?	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>
3.5	Wie / über wen haben Sie Ihre Fördermittel beantragt?	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>
3.6	Wie lange hat es gedauert, ehe Sie die Fördermittel in Anspruch nehmen konnten?	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/> volle Tage
3.7	Wie aufwendig war aus Ihrer Sicht die Beantragung?	<input type="checkbox"/> 1 — <input type="checkbox"/> 2 — <input type="checkbox"/> 3 — <input type="checkbox"/> 4 — <input type="checkbox"/> 5 <nicht aufwendig ————— sehr aufwendig>
3.8	Sollten Sie umfassend Unterstützung (finanzieller und/ oder wirtschaftlicher Art) bei der Gründung Ihres Unternehmens erhalten haben (z.B. Gründercoaching), schildern Sie diese bitte ausführlich.	<input style="width: 100%; height: 80px;" type="text"/>

IV Kernprozess (Seite 1)

4.1 Gab es eine Stelle, an der Sie mehrere Schritte zur Anmeldung ihres Unternehmens gleichzeitig durchführen konnten?

Ja Nein

IHK/HWK
 GewA
 EAP
 Sonstige:

4.2 Falls ja, welche Schritte waren das?

	Zeitaufwand Bearbeitung Antragsformular	Zeitaufwand beizufügende Unterlagen	Gebühr
<input type="checkbox"/> Gewerbeanzeige (5)	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
<input type="checkbox"/> steuerrechtliche Anmeldung (6)	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
<input type="checkbox"/> Anmeldung Berufsgenossenschaft (7)	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
<input type="checkbox"/> Erlaubnis Antrag (8)	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
<input type="checkbox"/> Eintragung in die Handwerksrolle (9)	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
<input type="checkbox"/> Rechtsformwahl (10)	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
<input type="checkbox"/> Mitarbeiterbeschäftigung (11)	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
<input type="checkbox"/> ausländerrechtliche Auflagen (12)	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
4.3 Falls keine Einzelangaben möglich sind: Gesamtangaben:	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro

4.4 Auf welchem Weg wurden die Formulare und Unterlagen übermittelt?

persönlich postalisch
 elektronisch per Fax

4.5 Falls persönlich, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle?

:
Stunden : Minuten

4.6 Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten?

:
Stunden : Minuten

IV Kernprozess (Seite 2)**4.7 Rückfragen**

4.7.1 Gab es Rückfragen von Seiten der bearbeitenden Stelle?

 Ja Nein

↳ Falls ja, welche?

4.7.2 Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten?

 :

Stunden : Minuten

4.8 Kosten

4.8.1 Gab es eine Gebühr, die Sie für die Gesamtbearbeitung durch die Stelle entrichten mussten?

 Ja Nein

Kosten in vollen Euro

4.8.2 Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühren), die Ihnen durch die Bearbeitung entstanden sind?

 Ja, Porto

Kosten in vollen Euro

 Ja, sonstige

Kosten in vollen Euro

Kosten in vollen Euro

 Nein

5 Gewerbeanzeige

5.1 Wo haben Sie ihre Gewerbeanzeige beantragt?

GewAmt EAP

IHK/HWK

5.2 Welche Formulare und Unterlagen waren dazu notwendig?

Antragsformular

Personalausweis

Sonstige

5.3 Auf welchem Weg wurden die Unterlagen übermittelt?

persönlich postalisch

elektronisch per Fax

5.4 Zeitaufwand

5.4.1 **↳** Falls **persönlich**, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle?

:
Stunden : Minuten

5.4.2 Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten?

:
Stunden : Minuten

5.4.3 Wie lange dauerte es, das Antragsformular zu bearbeiten?

:
Stunden : Minuten

5.4.4 Wie lange dauerte es, ggf. o.g. Unterlagen beizufügen?

:
Stunden : Minuten

5.4.5 Wie lange mussten Sie auf eine Bestätigung der Gewerbeanzeige warten?

volle Tage

5.5 Rückfragen

5.5.1 Gab es Rückfragen von Seiten der Behörde(n)?

Ja Nein

↳ Falls ja, welche?

5.5.2 Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten?

:
Stunden : Minuten

5.6 Kosten

5.6.1 Mussten Sie für die Bearbeitung der Gewerbeanzeige eine Gebühr entrichten?

Ja Nein

Kosten in vollen Euro

5.6.2 Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühren), die Ihnen durch die Gewerbeanzeige entstanden sind?

Ja, Porto
Kosten in vollen Euro

Ja, sonstige

Kosten in vollen Euro

Kosten in vollen Euro

Nein

6 Steuerrechtliche Anmeldung

6.1 Wo haben Sie eine Steuernummer beantragt?

Finanzamt
 EAP
 IHK/HWK
 GewA

6.2 Welche Formulare und Unterlagen waren dazu notwendig?

Antragsformular
 Personalausweis
 Sonstige

6.3 Auf welchem Weg wurden die Formulare und Unterlagen übermittelt?

persönlich
 postalisch
 elektronisch
 per Fax

6.4 Zeitaufwand

6.4.1  Falls **persönlich**, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle?

:
Stunden : Minuten

6.4.2 Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten?

:
Stunden : Minuten

6.4.3 Wie lange dauerte es, das Antragsformular zu bearbeiten?

:
Stunden : Minuten

6.4.4 Wie lange dauerte es, ggf. o.g. Unterlagen beizufügen?

:
Stunden : Minuten

6.4.5 Wie lange mussten Sie auf die Zuteilung Ihrer Steuernummer warten?

volle Tage

6.5 Rückfragen

6.5.1 Gab es Rückfragen von Seiten der Behörde(n)?

Ja
 Nein

 Falls ja, welche?

6.5.2 Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten?

:
Stunden : Minuten

6.6 Kosten

6.6.1 Mussten Sie für die Beantragung der Steuernummer eine Gebühr entrichten?

Ja
 Nein

Kosten in vollen Euro

6.6.2 Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühren), die Ihnen durch die steuerrechtliche Anmeldung entstanden sind?

Ja, Porto

Kosten in vollen Euro

Ja, sonstige

Kosten in vollen Euro

Nein

7 Berufsgenossenschaftliche Anmeldung (Seite 1)

7.1	Bei welcher Berufsgenossenschaft sind Sie Mitglied?	<input type="text"/>	
7.2	Wo haben Sie die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft beantragt?	<input type="checkbox"/> Berufs- genossenschaft	<input type="checkbox"/> EAP
		<input type="checkbox"/> IHK/HWK	<input type="checkbox"/> GewA
7.3	Welche Formulare und Unterlagen waren dazu notwendig?	<input type="checkbox"/> Antragsformular	<input type="checkbox"/> Sonstige <input type="text"/> <input type="text"/>
7.4	Auf welchem Weg wurden die Formulare und Unterlagen übermittelt?	<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> postalisch
		<input type="checkbox"/> elektronisch	<input type="checkbox"/> per Fax
7.5 Zeitaufwand			
7.5.1	↳ Falls persönlich , wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle?	<input type="text"/> : <input type="text"/>	Stunden : Minuten
7.5.2	Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten?	<input type="text"/> : <input type="text"/>	Stunden : Minuten
7.5.3	Wie lange dauerte es, das Antragsformular zu bearbeiten?	<input type="text"/> : <input type="text"/>	Stunden : Minuten
7.5.4	Wie lange dauerte es, ggf. o.g. Unterlagen beizufügen?	<input type="text"/> : <input type="text"/>	Stunden : Minuten
7.5.5	Wie lange mussten Sie auf die Bestätigung der Mitgliedschaft warten?	<input type="text"/>	volle Tage
7.6 Rückfragen			
7.6.1	Gab es Rückfragen von Seiten der Behörde(n)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	↳ Falls ja , welche?	<input type="text"/>	
7.6.2	Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten?	<input type="text"/> : <input type="text"/>	Stunden : Minuten
7.7 Kosten			
7.7.1	Mussten Sie für die Beantragung der Mitgliedschaft eine Gebühr entrichten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="text"/>	Kosten in vollen Euro
7.7.2	Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühren), die Ihnen durch die Beantragung entstanden sind?	<input type="checkbox"/> Ja, Porto	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
		<input type="checkbox"/> Ja, sonstige	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
		<input type="text"/>	Kosten in vollen Euro
		<input type="text"/>	Kosten in vollen Euro
		<input type="checkbox"/> Nein	

7 Berufsgenossenschaftliche Anmeldung (Seite 2)

7.8	Mussten Sie sich zusätzlich bei der Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichern?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7.9	Wo haben Sie die Versicherung beantragt?	<input type="checkbox"/> BG	<input type="checkbox"/> EAP
		<input type="checkbox"/> IHK/HWK	<input type="checkbox"/> GewA
7.10	Welche Formulare und Unterlagen waren dazu notwendig?	<input type="checkbox"/> Antragsformular <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="text"/> <input type="text"/>	
7.11	Auf welchem Weg wurden die Formulare und Unterlagen übermittelt?	<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> postalisch
		<input type="checkbox"/> elektronisch	<input type="checkbox"/> per Fax

7.12 Zeitaufwand

7.12.1	↳ Falls p ersönlich, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle?	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten
7.12.2	Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten?	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten
7.12.3	Wie lange dauerte es, das Antragsformular zu bearbeiten?	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten
7.12.4	Wie lange dauerte es, ggf. o.g. Unterlagen beizufügen?	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten
7.12.5	Wie lange mussten Sie auf die Bestätigung der Versicherung warten?	<input type="text"/> volle Tage

7.13 Rückfragen

7.13.1	Gab es Rückfragen von Seiten der Behörde(n)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	↳ Falls j a, welche?	<input type="text"/>	
7.13.2	Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten?	<input type="text"/> : <input type="text"/> Stunden : Minuten	

7.14 Kosten

7.14.1	Mussten Sie für die Beantragung der Versicherung eine Gebühr entrichten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="text"/> Kosten in vollen Euro	
7.14.2	Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühren), die Ihnen durch die Beantragung entstanden sind?	<input type="checkbox"/> Ja, Porto	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
		<input type="checkbox"/> Ja, sonstige	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
		<input type="text"/>	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
		<input type="text"/>	<input type="text"/> Kosten in vollen Euro
		<input type="checkbox"/> Nein	

V Branchenspezifische Module

 Fragebogen-ID

8 Beantragung der Erlaubnis (Konzession) (Seite 1)

8.1 Haben Sie eine Erlaubnis / Konzession beantragt? Ja, Gaststättenkonzession
 Falls ja, welche Erlaubnis haben Sie beantragt (Bsp. Gaststättenkonzession)?

Ja, sonstige

Nein

8.2 Wo haben Sie die Erlaubnis / Konzession beantragt?

Kreis/Gemeinde EAP

IHK/HWK GewA

8.3 Auf welchem Weg wurde die Erlaubnis / Konzession beantragt?

persönlich postalisch

elektronisch per Fax

BEANTRAGUNG DER ERLAUBNIS ALS SOLCHE

8.4 Zeitaufwand

8.4.1 Falls **p**ersönlich, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle? :
 Stunden : Minuten

8.4.2 Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten? :
 Stunden : Minuten

8.4.3 Wie lange dauerte es, den Antrag zu bearbeiten? :
 Stunden : Minuten

8.4.4 Wie lange mussten Sie auf die Erlaubnis / Konzession warten?
 volle Tage

8.5 Rückfragen

8.5.1 Gab es Rückfragen von Seiten der Behörde(n)? Ja Nein

↳ Falls ja, welche?

8.5.2 Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten? :
 Stunden : Minuten

8.6 Kosten

8.6.1 Mussten Sie für die Ausstellung der Erlaubnis / Konzession eine Gebühr entrichten? Ja Nein

Kosten in vollen Euro

8.6.2 Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühren), die Ihnen durch die Bearbeitung entstanden sind?

Ja, Porto
 Kosten in vollen Euro

Ja, sonstige

Kosten in vollen Euro

Kosten in vollen Euro


Nein

8 Beantragung der Erlaubnis (Konzession) (Seite 2)

BEANTRAGUNG DER BEIZUFÜGENDEN UNTERLAGEN

8.7	Welche Dokumente waren vor Beantragung der Erlaubnis / Konzession notwendig?	Art der Übermittlung		
		persönlich	postalisch	elektronisch
<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Auszug Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.8 Zeitaufwand

8.8.1  Falls Unterlagen **persönlich** übermittelt wurden, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle? :
Stunden : Minuten

8.8.2 Wie lange mussten Sie insgesamt bei diesen zuständigen Stellen warten? :
Stunden : Minuten

8.8.3 Wie lange dauerte es die ggf. beizufügenden Unterlagen zu bearbeiten? :
Stunden : Minuten

8.8.4 Wie lange mussten Sie insgesamt auf die beantragten Dokumente warten?
volle Tage

8.9 Kosten

8.9.1 Mussten Sie für die Beschaffung der beizufügenden Unterlagen Gebühren entrichten? Ja Nein

Kosten in vollen Euro

8.9.2 Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto), die Ihnen durch die Bearbeitung der beizufügenden Unterlagen entstanden sind?

Ja, Porto
Kosten in vollen Euro

Ja, sonstige
Kosten in vollen Euro

Nein

V Branchenspezifische Module

 Fragebogen-ID

9 Eintragung der Handwerksrolle / im Handwerksverzeichnis

9.1 Welche Art von Handwerk üben Sie aus?

- zulassungspflichtiges Handwerk
- zulassungsfreies Handwerk
- handwerksähnliches Gewerbe

9.2 Wo haben Sie Ihr Handwerk eintragen lassen?

- HWK EAP

9.3 Welche Formulare und Unterlagen waren dazu notwendig?

- Antragsformular Meisterzeugnis

 Sonstige:

9.4 Auf welchem Weg wurden die Formulare und Unterlagen übermittelt?

- persönlich postalisch
- elektronisch per Fax

9.5 Zeitaufwand

 9.5.1 Falls **persönlich**, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle?

 :
 Stunden : Minuten

9.5.2 Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten?

 :
 Stunden : Minuten

9.5.3 Wie lange dauerte es, das Antragsformular zu bearbeiten?

 :
 Stunden : Minuten

9.5.4 Wie lange dauerte es, ggf. o.g. Unterlagen beizufügen?

 :
 Stunden : Minuten

9.5.5 Wie lange mussten Sie auf die Bestätigung der Eintragung / die Handwerkskarte warten?

 volle Tage

9.6 Rückfragen

9.6.1 Gab es Rückfragen von Seiten der Handwerkskammer?

- Ja Nein

Falls ja, welche?

9.6.2 Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten?

 :
 Stunden : Minuten

9.7 Kosten

9.7.1 Mussten Sie für die Eintragung der Handwerksrolle / die Ausstellung der Handwerkskarte eine Gebühr entrichten?

- Ja Nein

 Kosten in vollen Euro

9.7.2 Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühren), die Ihnen durch die Bearbeitung entstanden sind?

- Ja, Porto
 Kosten in vollen Euro

- Ja, sonstige

 Kosten in vollen Euro

 Kosten in vollen Euro

- Nein

VI sonstige Zusatzmodule

Fragebogen-ID

10 Rechtsformwahl (Seite 1)

- 10.1 Haben Sie Ihr Unternehmen in das Handelsregister eintragen lassen? Ja Nein
- 10.2 Haben Sie einen notariell beurkundeten Gesellschaftervertrag? Ja Nein
- 10.3 Wie viele Gründer waren an der Gründung beteiligt?

HANDELSREGISTEREINTRAG

- 10.4 Falls Ihr Unternehmen in das **Handelsregister** eingetragen wurde, welche Formulare und Unterlagen waren dazu notwendig? Antragsformular Sonstige
- 10.5 Auf welchem Weg wurden die Formulare und Unterlagen übermittelt? persönlich postalisch
 elektronisch per Fax

10.6 Zeitaufwand

Interviewerhinweis: Falls der Handelsregistereintrag zusammen mit dem Gesellschaftervertrag durch den Notar bearbeitet wird, können bei 10.6.1 und 10.6.2 auch Gesamtzeiten angegeben werden.

- 10.6.1 Falls **persönlich**, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle? :
 Stunden : Minuten
- 10.6.2 Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten? :
 Stunden : Minuten
- 10.6.3 Wie lange dauerte es, das Antragsformular zu bearbeiten? :
 Stunden : Minuten
- 10.6.4 Wie lange dauerte es, ggf. o.g. Unterlagen beizufügen? :
 Stunden : Minuten
- 10.6.5 Wie lange mussten Sie auf die Bestätigung der Eintragung warten?
 volle Tage

10.7 Rückfragen

- 10.7.1 Gab es Rückfragen von Seiten des Notars / Amtsgerichts? Ja Nein
 Falls ja, welche?
- 10.7.2 Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten? :
 Stunden : Minuten

10.8 Kosten

- 10.8.1 Mussten Sie für die Eintragung Handelsregister eine Gebühr entrichten? Ja Nein

 Kosten in vollen Euro
- 10.8.2 Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühren), die Ihnen durch die Bearbeitung entstanden sind? Ja, Porto
 Kosten in vollen Euro
 Ja, sonstige
 Kosten in vollen Euro

 Kosten in vollen Euro
 Nein

VI sonstige Zusatzmodule

10 Rechtsformwahl (Seite 2)

GESELLSCHAFTERVERTRAG

10.9 Falls Sie einen notariell beurkundeten **Gesellschaftervertrag** abgeschlossen haben, wurde ein Mustervertrag verwendet? Ja Nein

10.10 Zeitaufwand

10.10.1 Wie lange dauerte die Anfahrt zur beurkundenden Stelle? : gemeinsam mit Handelsregistereintragung
Stunden : Minuten

10.10.2 Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten? : gemeinsam mit Handelsregistereintragung
Stunden : Minuten

10.10.3 Wie lange dauerte es, Angaben im Mustervertrag zu ergänzen und den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen? :
Stunden : Minuten

10.10.4 Wie lange mussten Sie auf die Beurkundung des Gesellschaftervertrages warten?
volle Tage

10.11 Rückfragen

10.11.1 Gab es Rückfragen von Seiten des Notars / Amtsgerichts? Ja Nein

↳ Falls ja, welche?

10.11.2 Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten? :
Stunden : Minuten

10.12 Kosten

10.12.1 Mussten Sie eine Gebühr für die Beurkundung des Gesellschaftervertrages entrichten? Ja Nein

↳
Kosten in vollen Euro

10.12.2 ab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühr), die Ihnen durch die Bearbeitung entstanden sind?

Ja, Porto
Kosten in vollen Euro

Ja, sonstige
Kosten in vollen Euro

Nein

VI sonstige Zusatzmodule

Fragebogen-ID

11 Beschäftigung von Mitarbeitern

11.1	Waren in Ihrem Unternehmen von Beginn an Mitarbeiter beschäftigt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
11.2	↳ Falls ja, wo haben Sie die Betriebsnummer beantragt?	<input type="checkbox"/> BA	<input type="checkbox"/> EAP
		<input type="checkbox"/> IHK / HWK	<input type="checkbox"/> GewA
11.3	Welche Formulare und Unterlagen waren dazu notwendig?	<input type="checkbox"/> Antragsformular <input type="checkbox"/> sonstige <input type="text"/> <input type="text"/>	
11.4	Auf welchem Weg wurden die Formulare und Unterlagen übermittelt?	<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> postalisch
		<input type="checkbox"/> elektronisch	<input type="checkbox"/> per Fax

11.5 Zeitaufwand

11.5.1	↳ Falls persönlich , wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle?	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<small>Stunden</small>	<small>Minuten</small>	
11.5.2	Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten?	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<small>Stunden</small>	<small>Minuten</small>	
11.5.3	Wie lange dauerte es, die Formulare zu bearbeiten?	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<small>Stunden</small>	<small>Minuten</small>	
11.5.4	Wie lange dauerte es, ggf. o.g. Unterlagen beizufügen?	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<small>Stunden</small>	<small>Minuten</small>	
11.5.5	Wie lange mussten Sie auf die Vergabe der Betriebsnummer warten?	<input type="text"/>	<small>volle Tage</small>			

11.6 Rückfragen

11.6.1	Gab es Rückfragen von Seiten der BA?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	↳ Falls ja, welche?	<input type="text"/>	
11.6.2	Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten?	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<small>Stunden : Minuten</small>	

11.7 Kosten

11.7.1	Mussten Sie eine Gebühr für die Erstellung einer Betriebsnummer entrichten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="text"/> <small>Kosten in vollen Euro</small>	
11.7.2	Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühr), die Ihnen durch die Bearbeitung entstanden sind?	<input type="checkbox"/> Ja, Porto	<input type="text"/> <small>Kosten in vollen Euro</small>
		<input type="checkbox"/> Ja, sonstige	<input type="text"/> <small>Kosten in vollen Euro</small>
		<input type="text"/>	<input type="text"/> <small>Kosten in vollen Euro</small>
		<input type="text"/>	<input type="text"/> <small>Kosten in vollen Euro</small>
		<input type="checkbox"/> Nein	

VI sonstige Zusatzmodule


Fragebogen-ID

12 Änderung arbeitsrechtlicher Auflagen

12.1	Mussten Sie zu Ihrer Betriebsgründung eine Änderung der Arbeitsauflagen zu Ihrem Aufenthaltstitel / zu Ihrer Duldung beantragen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
12.2	↳ Falls ja, wo haben Sie diese Änderung beantragt?	<input type="checkbox"/> ABH	<input type="checkbox"/> EAP
		<input type="checkbox"/> IHK / HWK	<input type="checkbox"/> GewA
12.3	Welche Formulare und Unterlagen waren dazu notwendig?	<input type="checkbox"/> Ja, Antragsformular <input type="checkbox"/> Ja, sonstige <input type="text"/> <input type="text"/>	
12.4	Auf welchem Weg wurden die Formulare und Unterlagen übermittelt?	<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> postalisch
		<input type="checkbox"/> elektronisch	

12.5 Zeitaufwand

12.5.1	↳ Falls persönlich, wie lange dauerte die Anfahrt zur ausstellenden Stelle?	<input type="text"/> : <input type="text"/>
		Stunden : Minuten
12.5.2	Wie lange mussten Sie bei der zuständigen Stelle warten?	<input type="text"/> : <input type="text"/>
		Stunden : Minuten
12.5.3	Wie lange dauerte es, das Antragsformular zu bearbeiten?	<input type="text"/> : <input type="text"/>
		Stunden : Minuten
12.5.4	Wie lange dauerte es, ggf. o.g. Unterlagen beizufügen?	<input type="text"/> : <input type="text"/>
		Stunden : Minuten
12.5.5	Wie lange mussten Sie auf die Änderung der Arbeitsauflage warten?	<input type="text"/>
		volle Tage

12.6 Rückfragen

12.6.1	Gab es Rückfragen von Seiten der BA oder ABH?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	↳ Falls ja, welche?	<input type="text"/>	
12.6.2	Wie lange dauerte es, diese zu bearbeiten?	<input type="text"/> : <input type="text"/>	
		Stunden : Minuten	

12.7 Kosten

12.7.1	Mussten Sie eine Gebühr für die Erstellung einer Betriebsnummer entrichten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="text"/>	
		Kosten in vollen Euro	
12.7.2	Gab es sonstige Kosten (Bsp. Porto, sonstige Gebühr), die Ihnen durch die Bearbeitung entstanden sind?	<input type="checkbox"/> Ja, Porto	<input type="text"/>
			Kosten in vollen Euro
		<input type="checkbox"/> Ja, sonstige	<input type="text"/>
			Kosten in vollen Euro
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Kosten in vollen Euro
		<input type="checkbox"/> Nein	

VII Vereinfachungsvorschläge

Fragebogen-ID

13.1 Könnte aus Ihrer Sicht der Gründungsprozess vereinfacht werden? Bestehen Hemmnisse? Ja Nein

13.2 Falls ja, an welcher / welchen der genannten Stellen?

Informationsbeschaffung

Gewerbeanzeige

steuerrechtliche Anmeldung

Anmeldung bei der BG

Erlaubnis / Konzession

Eintragung der Handwerksrolle

Handelsregistereintrag

Gesellschaftervertrag

Beschäftigung von Mitarbeitern

Änderung der Arbeitsauflagen

